

Besonderer schriftlicher Bericht gemäß § 42 Abs. 4 GOG

der Abgeordneten Dr. Pilz, Mag. Stadler, Mag. Kogler, Mag. Dr. Haimbuchner

**betreffend den Bericht des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der
Beschaffung von Kampfflugzeugen (1/GÖ XXIII. GP)**

I.

Zur Arbeit des Ausschusses

Zur Beischaffung aller notwendiger Akten hat der Untersuchungsausschuss eine Vielzahl von Beweisbeschlüssen gefasst. Die damit einhergehenden Aktenanforderungen wurden von den beiden hauptbetroffenen Ministerien auf unterschiedliche Art und Weise umgesetzt.

BMLV

In Umsetzung des ersten Beweisbeschlusses des Untersuchungsausschusses wies der damalige Verteidigungsminister seine Beamten an, dem Ausschuss alle Dokumente mit Geschäftszahlen zu übermitteln. Dadurch wurde eine Reihe wichtiger Unterlagen von der Übermittlung ausgenommen. Der Ausschuss stellte fest, dass zahlreiche Dokumente und persönlichen Aufzeichnungen, die für die Untersuchung von Relevanz waren, nicht übermittelt wurden. Dabei fand der Ausschuss mit den „Sprechzetteln“ eine bisher nur wenig bekannte Form BMLV-interner Dokumente.

Die größten Lücken in den Dokumentation durch Akten, Dokumente und Aufzeichnungen weist die Bewertungskommission auf. Der Ausschuss hat den Eindruck gewonnen, dass einzelne Dokumente wie

- + die Gesamtaufwandsbetrachtung
- + die Berechnung und Bewertung der Betriebskosten
- + die Entscheidung, die Betriebskosten nicht zu berücksichtigen
- + die Beschreibung der Entscheidung durch den Projektleiter

gezielt der Untersuchung vorenthalten worden sind.

Darüber hinaus ist der Verteidigungsminister dem einstimmigen Beschluss des Ausschusses vom 18.4.2007 zur Übermittlung des Koziol-Gutachtens bis zum 26.6.2007 nicht nachgekommen.

BMF

Im BMF wurde die aktenmäßige Dokumentation wesentlicher Bereiche der Vertragsverhandlungen und der Tätigkeit der Bundesfinanzierungsagentur durch Weisung untersagt.

Das zweimalige Verschwinden eines Aktes (Manching-Besuch des damaligen Finanzministers) ist auf Grund der Vorsicht der Beamten der Abt. II/14 gut dokumentiert. Der Ausschuss erachtet es als erwiesen, dass der Originalakt im Büro des Finanzministers in Verstoß geraten ist.

Darüber hinaus gab es mit dem BMF einen lang andauernden Disput über die Übermittlung einzelner Steuerakten. Die verzögerte Übermittlung dieser Akten, deren Inhalt überdies auch noch durch Schwärzungen großteils unkenntlich gemacht worden war, behinderte die Arbeit des Untersuchungsausschusses nachhaltig.

Erst über Vermittlung der Präsidentin des Nationalrates konnte ein Kompromiss erzielt werden, der in einem mehrstufigen Verfahren die Einsetzung einer „kleinen“ und einer „großen“ Schiedsstelle vorgesehen hätte. Dazu ist es jedoch nicht gekommen, da sich das BMF schließlich aus eigenen Stücken veranlasst sah, dem Untersuchungsausschuss am 6.6.2007 die angeforderten Akten auf angemessene Weise zu übermitteln. Damit hat der Finanzminister den Rechtsstandpunkt des Parlaments anerkannt.

Betroffen davon waren sämtliche Steuerakten inklusive aller Aktenvermerke, Beilagen, Belege und sonstiger damit zusammenhängender Unterlagen betreffend

Beschluss- datum	Beilage Amtl. Prot.	Anträge	Anforderungsschreiben ParlDion an BMF	
			Geschäfts- zahl	Datum
13.03.2007	4	Herrn Erhard Peter STEININGER sowie jener Unternehmen, an denen er beteiligt bzw. für die er tätig war oder ist, aus den Jahren 2001 bis 2006	13575.0020/ 30-L1.3/2007	13.03.2007
07.05.2007	11	Herrn Erhard Peter STEININGER sowie jener Unternehmen, an denen er beteiligt bzw. für die er tätig war oder ist, aus den Jahren 2000 bis 2001	13575.0020/ 62-L1.3/2007	08.05.2007
08.03.2007	4	das Unternehmen „mediaConnection Immohandel GmbH & Co KEG“ bzw. der Vorgängerfirma „mediaConnection Werbeagentur GmbH & Co KEG“ aus den Jahren 2005 und 2006	13575.0020/ 26-L1.3/2007	08.03.2007
08.03.2007	3	das Unternehmen „mediaConnection Immohandel GmbH“ bzw. der Vorgängerfirma „mediaConnection Werbeagentur GmbH“ aus den Jahren 2001 bis 2006	13575.0020/ 26-L1.3/2007	08.03.2007
13.03.2007	5	Fred PLATTNER sowie jener Unternehmen, an denen er beteiligt bzw. für die er tätig war oder ist, aus den Jahren 2001 bis 2006	13575.0020/ 30-L1.3/2007	13.03.2007
13.04.2007	3	Herrn Generalmajor Mag. Erich WOLF und Frau Anna Maria FRÜHSTÜCK-WOLF sowie jener Unternehmen, an denen sie beteiligt bzw. für die sie tätig waren oder sind – insbesondere der „ACCUTRONIC Handel mit Akkumulatoren und Stromversorgungseinrichtungen und Service GmbH“ (ehemals Creativ Promotion Werbe- und Sportveranstaltungsgesellschaft mbH) sowie der Creativ Promotion Werbe- und Sportveranstaltungsgesellschaft mbH & Co KG –, aus den Jahren 2001 bis 2006	13575.0020/ 43-L1.3/2007	13.04.2007
13.04.2007	4	Frau Mag. Karin KEGLEVICH sowie jener Unternehmen, an denen sie beteiligt bzw. für die sie tätig war oder ist – insbesondere der „Special Public Affairs PR-Beratung und Lobbying GmbH“ –, aus den Jahren 2001 bis 2006	13575.0020/ 43-L1.3/2007	13.04.2007
13.04.2007	5	Herrn Peter OTT sowie jener Unternehmen, an denen er beteiligt bzw. für die er tätig war oder ist – insbesondere der mittlerweile gelöschten „Peter Ott GmbH“ –, aus den Jahren 2001 bis 2006	13575.0020/ 43-L1.3/2007	13.04.2007

20.04.2007	1	Herrn Dr. Klaus-Dieter BERGNER sowie jener Unternehmen, an denen er beteiligt bzw. für die er tätig war oder ist – insbesondere der „Advanced Aeronautics Defense Systems developement GmbH“, der „OMESCO Offset Management Services GmbH in Liqu.“ und der „EURO Business Development GmbH“ –, aus den Jahren 2001 bis 2006.	13575.0020/ 53-L1.3/2007	20.04.2007
21.05.2007	7	Fußballklub SK Rapid sowie SK Rapid Wirtschaftsbetriebe GmbH aus den Jahren 2002 bis 2007	13575.0020/ 69-L1.3/2007	21.05.2007

Die Beamten der zuständigen Finanzämter sind in diesem Zusammenhang vom Generalsekretär des BMF dahingehend informiert worden, dass sie nur die Akten, aus denen eindeutig ein Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand hervorgeht, zu übermitteln hätten. Damit wären nur Akten, die nach dem Wissensstand, der nach Angaben der Beamten nicht über den des durchschnittlichen Medienkonsumenten hinausgeht, mit dem Gegenstand der Untersuchung eindeutig in Zusammenhang stehen, übermittelt worden.

Nach Ansicht des Ausschusses hat der Finanzminister bewusst und unter Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte des Nationalrats versucht, dem Ausschuss Akten vorzuenthalten. Der Ausschuss hat den Eindruck, dass damit verhindert werden sollte, dass sowohl die Rolle des damaligen Finanzministers bei Typenentscheidung und Vertragsverhandlungen als auch die (finanziellen) Querverbindungen zur ÖVP lückenlos nachvollzogen werden könnten.

II.

Ergebnis und Bewertung

Die Ergebnisse und deren Bewertung durch den Untersuchungsausschuss werden anhand der sieben Beweisthemen des Arbeitsplans zusammengefasst.

Beweisthema 1: Vorbereitung der Nachfolgebeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen

Im FPÖ/ÖVP-Regierungsprogramm „*Österreich neu regieren*“ vom Februar 2000 wurde im Kapitel „Bundesheer“ über die Draken-Nachfolge folgendes zwischen ÖVP und FPÖ vereinbart:
„Kostengünstige Nachbeschaffung der Luftraumüberwachungsflugzeuge. Die Bundesminister für Landesverteidigung und Finanzen werden gemeinsam die Voraussetzungen entwickeln, dass der Ankauf rechtzeitig in dieser Legislaturperiode erfolgen kann, im Rahmen der Gesamtbudgets, aber ohne zusätzliche Belastung für das Budget des BMLV“.

Der Landesverteidigungsrat empfahl am 9. Juli 2001 der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Landesverteidigung die Angebotseinholung für die Nachfolge der Draken: *„Der Bundesminister für Landesverteidigung möge ehestens verbindliche Angebote für die Nachfolge eines Luftraumüberwachungsflugzeuges einholen, sodass eine Entscheidung spätestens in der ersten Jahreshälfte 2002 getroffen werden kann“.*

Das BMF erteilte am 14. September 2001 der Angebotseinholung für die Nachfolge der Draken gemäß § 43 BHG seine haushaltsrechtliche Zustimmung. Das BMLV führte am 10. Oktober 2001 eine Angebotseinholung gemäß der ÖNORM A 2050 in der Fassung vom 30.3.1957 durch¹. Dies deshalb, weil § 12 Abs. 1 Z. 3 BVergG in der damals geltenden Fassung (BGBl. I Nr. 56/1997, aufgehoben durch BGBl. I Nr. 99/2002) normierte, dass Lieferungen von Waren und für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung, auf die Art. 223 EGV Anwendung findet, vom Geltungsbereich des BVergG ausgenommen sind (vgl. die geltende Rechtslage in § 10 Abs. 2 BVergG, BGBl. I Nr. 17/2006, mit dem Verweis auf Art. 296 EGV).

Das Verfahren zur Angebotseinholung wurde in drei Stufen durchgeführt. Mit einem „Request for Information“ – dem RFI – wurden zwischen Jänner und April 2001 Lieferfähigkeit und Kosten der Bieter überprüft. Dann wurden auf Basis detaillierter Leistungsbestimmungen ab dem 10.10.2001 Angebote von ausgesuchten Bietern eingeholt. In der dritten Phase wurden die Angebote am 23.1.2002 geöffnet und in der Folge bewertet.

Nach der ÖNORM A 2050 in der Fassung vom 30.3.1957 wird die Beschaffung von Rüstungsgütern in Form einer freihändigen Vergabe im Wettbewerb durchgeführt. Ihr Punkt 1,423 definiert die freihändige Vergabe folgendermaßen: *„Bei der freihändigen Vergabe werden Leistungen ohne förmliches Verfahren, nach freiem Ermessen vergeben, doch sollen nach Möglichkeit auch bei dieser Vergabungsart mehrere Angebote eingeholt werden.“*

Die Fragen:

- **Wie gestaltete sich die Vorbereitung der Grundsatzentscheidung zur Nachbeschaffung von Abfangjägern?**

¹ BMLV-GZ 33/017/00-00/01-4.9

Neue Mehrzweck-Kampfflugzeuge statt gebrauchter Überwachungsflugzeuge

Bei der Vorbereitung der Draken-Nachfolge ist in einem entscheidenden Punkt von den politischen Vorgaben der neuen Bundesregierung ohne nachvollziehbare Begründung abgegangen worden.

„Kostengünstige Nachbeschaffung der Luftraumüberwachungsflugzeuge“ – darauf einigte sich die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung im Februar 2000². „Die Bundesminister für Landesverteidigung und für Finanzen werden gemeinsam die Voraussetzungen entwickeln, dass der Ankauf rechtzeitig in dieser Legislaturperiode erfolgen kann, im Rahmen des Gesamtbudgets, aber ohne zusätzliche Belastung für das Budget des BMLV.“

Die SAAB-Draken, die ersetzt werden sollten, waren im Jahr 1985 als gebrauchte Luftraumüberwachungsflugzeuge angekauft worden. Der Bundesminister für Landesverteidigung entschied aber, die Flugzeuge für die Draken-Nachfolge mit Funktionen, die über die Luftraumüberwachung hinaus gingen, zu beschaffen. Die Flugzeuge sollten in einer „Zweitrolle“ als Jagdbomber für internationale Kampfeinsätze verwendet werden können.

Am 7.7.2000 stellte der damalige Brigadier Erich Wolf als Sachbearbeiter das Militärische Pflichtenheft fertig. Darin wurde das Anforderungsprofil für die Angebotseinholung dargestellt:

„Internationale Einsätze über die Dauer von 6 Monaten... mit max. 6 Flugzeugen gleichzeitig... Zweitrolle Luftangriff:

- Freifallbomben (500 – 2000 Pfund-Kategorie)
- Gesteuerte Bomben (z.B. lasergesteuert)
- Lenkwaffen zum Einsatz gegen Panzer und gepanzerte Fahrzeuge
- Lenkwaffen gegen emittierende Bodenziele
- Flächendeckende Bomben
- Lenkwaffen zum Einsatz gegen gehärtete Ziele
- Lenkwaffen zum Einsatz gegen Flugbetriebsflächen³

Mit der Entscheidung, 24 bis 30 neue Mehrzweck-Kampfflugzeuge (Multi Role Combat Aircraft) der 4. Generation zu kaufen, hat der damalige Verteidigungsminister einen Großteil der kostengünstigen Lösungen ausgeschlossen und die ersten Weichen in Richtung der teuersten Lösung gestellt.

Die Befragungen des Ausschusses und die Akten haben belegt, dass dabei der Unterschied in den Kosten für die Luftraumüberwachung beim Faktor 10 liegt. Verteidigungsminister Darabos erklärte in seiner Befragung am 14.6.2007, dass eine ausreichende Luftraumüberwachung mit geleasten F-5 inklusive Betriebskosten bei rund 16 Millionen Euro liegt⁴. Anschaffung und Betrieb von 18 Eurofighter kosten in den ersten zehn Jahren rund 250 Millionen Euro pro Jahr. Für 12 Eurofighter können die jährlichen Ausgaben daher realistisch mit 160 Millionen Euro pro Jahr angenommen werden. Der jährliche Vollbetrieb der Eurofighter kostet allein an Betriebskosten etwa gleich viel wie die gesamten Kosten der Luftraumüberwachung durch F-5 von 2004 bis 2008.

Mit 12 von der Schweiz geleasten F-5 kann nach Angaben des BMLV der gesamte österreichische Luftraum überwacht werden. Die Entscheidung für 30 Stück umfasst Aufgaben, die weit über die Luftraumüberwachung hinaus gehen:

1. Luftraumsicherung. Dadurch soll die Lufthoheit in einem festgelegten Luftraum durch den Einsatz eigener Luftstreitkräfte bewahrt werden. Sie ist in der Regel ein anlassbezogenes und eigenständiges sowie rein nationales Einsatzverfahren der Luftstreitkräfte zur Gewährleistung der Souveränität im Luftraum in Friedens- und Krisenzeiten. Der Luftraum soll in besonderen Fällen (Staatsbesuche, Treffen mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen, internationale Sportveranstaltungen) gegen terroristische Angriffe gesichert werden. Dafür fehlen allerdings zwei Voraussetzungen:

² „Österreich neu Regieren“. Regierungsbündnis ÖVP-FPÖ, Februar 2000

³ BMLV: Militärisches Pflichtenheft Nr. 1510/06

⁴ Tonbandabschrift der 44. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 14. Juni 2007, S 61

Zum ersten sind Kampfflugzeuge der 4. Generation mit einer Mindestfluggeschwindigkeit von mehr als 200 km/h für die Abwehr von Angriffen langsamerer Flugobjekte zu schnell;

Zum zweiten existiert in Österreich keine ausreichende Rechtsgrundlage für den gezielten Abschuss eines von Terroristen entführten Flugzeuges, in dem sich noch eine Anzahl unbeteiligter Passagiere befindet. Es auch nicht vorstellbar, dass der einfache Gesetzgeber im Hinblick auf Art. 2 EMRK – welcher in Österreich in Verfassungsrang steht – eine verfassungsrechtlich haltbare Regelung findet, die solches zuließe.

2. internationale Einsätze. Von Anfang an waren zumindest 6 Abfangjäger für internationale Einsätze jenseits der Grenzen der EU vorgesehen.

Der Ausschuss stellt daher fest: Der damalige Verteidigungsminister hat damit den Auftrag sachlich, zahlen- und kostenmäßig weit über die Zielsetzung im Regierungsprogramms hinaus ausgedehnt. Ab der Festlegung, dass neue Kampfflugzeuge der 4. Generation auch für internationale Einsätze herangezogen werden sollen war klar, dass diese auch Aufgaben im Spektrum militärischer Operationen erfüllen mussten, die über die Luftraumüberwachung hinausgehen. Die ursprünglich vorgesehene „kostengünstige Nachbeschaffung der Luftraumüberwachungsflugzeuge“ war daher nicht mehr möglich. Der damalige Verteidigungsminister ist dafür verantwortlich, dass das Projekt „Draken-Nachbeschaffung“ zur teuersten Investition der Zweiten Republik wurde.

LRÜ-Flugzeug und europäische Sicherheitspolitik

Im Zuge der Entwicklung der GSVP zu einem System gemeinsamer europäischer Sicherheit ist absehbar, dass die Überwachung des Luftraum zur gemeinsamen Aufgabe der Union werden wird. Im Jahr 2000 war daher eine Übergangslösung bis zu diesem Zeitpunkt zu planen. Ein Zeithorizont von etwa 15 Jahren scheint hier durchaus realistisch. Statt dessen beschlossen Verteidigungsminister und in der Folge die Bundesregierung, ein weit über diese Anforderungen hinausgehendes System mit einer Lebensdauer von 30 bis 40 Jahren zu beschaffen.

Bei der Entscheidung scheint dabei das verdeckte Interesse, die Luftstreitkräfte operativ möglichst schnell in NATO-Verbände integrieren zu können, eine wichtige Rolle gespielt zu haben.

Diese Entscheidung widerspricht auch den Empfehlungen der Bundesheer-Reformkommission, die in ihrem Bericht festgestellt hat: *„Die Kommission empfiehlt... die Wahrnehmung der permanenten Luftraumüberwachung als Aufgabe im Rahmen des Schutzes der Souveränität...“*⁵ Für internationale Operation wird nur die *„ausreichende Fähigkeit zur Luftraumbeobachtung für einen Zeitraum von sechs Monaten“* empfohlen⁶. Jenseits der Unionsgrenzen sollen Einheiten der Luftstreitkräfte nur zur *„Unterstützung der Landstreitkräfte durch die Luftstreitkräfte vor allem durch Lufttransport und Luftaufklärung (zusätzlich abgestützt auf strategische Partner und Vertragslösungen)“*⁷ eingesetzt werden können. Ein Einsatz im Rahmen internationaler Luftstreitkräfte wurde bewusst nicht empfohlen.

Der Ausschuss stellt daher fest: Das von der politischen Führung und dem Kommando Luftstreitkräfte geteilte Ziel der Beteiligung an Einsätzen von NATO-Luftstreitkräften jenseits der Grenzen der EU ist damit für die Weichenstellung „Neue Mehrzweck-Kampfflugzeuge der 4. Generation“ klar über die Perspektiven einer gemeinsamen Sicherung des EU-Luftraums gestellt worden. Weiters ist festzuhalten, dass die Beteiligung an internationalen Kampfeinsätzen ohne Mandat der UNO im Widerspruch zur Neutralität steht.

• **Welche Alternativen zu welchen Kosten gab es?**

In der Angebotseinholung des BMLV wurden ausgewählte Unternehmen aufgefordert, ein verbindliches Angebot bis spätestens 23.1.2002, 12:00 Uhr, beim BMLV einzureichen. Für die

⁵ Bundesheer 2010 – Bericht der Bundesheerreformkommission, S 52

⁶ Bundesheer 2010 – Bericht der Bundesheerreformkommission, S 87

⁷ Bundesheer 2010 – Bericht der Bundesheerreformkommission, S 25/26

Flugzeugtypen US-Ursprungs wurden die Angebote über das „Foreign Military Sales-Program“ (FMS) der US-Regierung eingeholt, da diese Systeme ausschließlich auf diesem Weg erhältlich sind.

Folgende Angebote sind daraufhin beim BMLV eingelangt:

- + US-Department of the Airforce vom 18.1.2002 für die F-16
- + Eurofighter Jagdflugzeug GmbH vom 22.1.2002 für den Eurofighter „Typhoon“
- + Saab AB vom 23.1.2002 für den Saab JAS-39 Gripen

Zum Angebot von EADS gab es zum Zeitpunkt der Öffnung der Angebote damit zwei Alternativen: F-16 von Lockheed und Gripen von SAAB.

Weil bekannt war, dass EADS/Eurofighter wichtige Forderungen der Leistungsbestimmungen⁸ nicht erfüllen würde können und nicht nur im BMLV davon ausgegangen wurde, dass Österreich weiter „SAAB-Land“ (A. Rauen)⁹ bleiben würde, setzten die Vertreter von SAAB die Preise für das System und für die Übergangslösung hoch an. In der Sicherheit, den Zuschlag zu erhalten, verfolgte SAAB im Gegensatz zu EADS eine Strategie der Gewinnmaximierung. Der damalige Verteidigungsminister Scheibner stellte vor dem Ausschuss fest: *„Das sind die Geschäftsphilosophien der verschiedenen Anbieter. SAAB hatte in diesem Bereich mehrere Projekte gleichzeitig, und sie haben vielleicht auch gedacht, dass Eurofighter kein Konkurrent ist, sondern eher F-16, und dass man doch relativ sicher oder mit einer guten Wahrscheinlichkeit Bestbieter sein könnte – und hat gleichzeitig rund um Österreich andere Angebote abgegeben, wo man vielleicht höherpreisiger angeboten hat, weil es dort von den Risikofaktoren her etc. anders aussieht und man deshalb einen überraschend hohen Preis angesetzt hat.“*¹⁰

Der Ausschuss stellt daher fest: Mit überhöhten Preisen und einem Anbot, das mit einem Gleitpreis zur Reduzierung des mehrfachen Währungsrisikos gegen die Bestimmungen der Angebotseinholung verstieß, hat SAAB die Chance einer Typenentscheidung zugunsten EADS mit geschaffen.

- ***Gab es im Verlauf der Angebotseinholung und bei der Bewertung Möglichkeiten der Einflussnahme?***

Im Laufe der parlamentarischen Untersuchung traten für den Ausschuss Umstände, die Beeinflussungen des Vergabeverfahrens erleichterten, zutage:

1. **Das BMLV nahm zur Kenntnis, dass sich die Abt. II/14 des BMF ständig in die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Systeme einmischte. Dadurch wurden offene und versteckte Interventionen seitens des BMF in den Entscheidungsprozess des BMLV ermöglicht.**
2. **Die maßgeblichen Personen bei der Erstellung des Pflichtenheftes und der Leistungsbestimmungen waren auch die maßgeblichen Personen in der Bewertungskommission. So konnten einige wenige Beamte des BMLV auch gegen die Absichten ihrer Vorgesetzten entscheidenden Einfluss auf die Bewertung nehmen.**
3. **Die Gestaltung der Bewertung wurde den Mitgliedern der Bewertungskommission überlassen. Damit konnten die Ausführenden selbst die für sie geltenden Regeln festlegen – und bei Bedarf ändern. Nur so konnten die Betriebskosten aus dem laufenden Bewertungsverfahren verschwinden und MUSS-Bestimmungen zugunsten eines Bieters geändert bzw. eliminiert werden.**

⁸ Die Leistungsbestimmungen wurden auf Basis des militärischen Pflichtenheftes erstellt und wurden allen angeschriebenen potenziellen Bietern übermittelt. In den Leistungsbestimmungen war festgelegt, welche Kriterien die angebotenen Systeme zu erfüllen hatten.

⁹ Protokoll der 6. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 13. Dezember 2006, S 91

¹⁰ Protokoll der 8. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 20. Dezember 2006, S 22

4. **EADS/Eurofighter war es jederzeit möglich, sich an Beamte ihrer Wahl zu wenden. So konnte das federführende BMF bei der gewünschten Änderung der Verhaltensregeln umgangen werden, indem sich EADS/Eurofighter an den Verhandlungsleiter des BMLV wendete.**
5. **Rüstungslobbyisten, die als EADS/Eurofighter-Repräsentanten auftraten, hatten ungehinderten und unkontrollierten Zugang zu den wichtigsten Beamten.**
6. **Weder die interne Revision noch das Abwehramt nahmen ihre Kontrollfunktionen wahr. Das Beschaffungssystem war weitgehend außer Kontrolle.**

Diese Möglichkeiten der Einflussnahme wurden von EADS/Eurofighter genutzt.

Dazu gab es noch drei weitere Möglichkeiten der Beeinflussung des Bewertungsverfahrens:

Preise

In der öffentlichen Diskussion wurde wiederholt behauptet, dass die Bewertungskommission keinen Zugang zu den Angebotspreisen hatte und daher vor dem 24.6.2002, dem Tag der Zusammenführung der Bewertungspunkte mit den Kosten, keinen Hinweis auf das zu erwartende Ergebnis der Bewertung haben konnte. Die Vergabe der Nutzwertpunkte sei daher unbeeinflusst durch Preise durchgeführt worden. Nach Aktenlage und Sitzungsprotokollen ist diese Annahme falsch.

Wie bereits der RH feststellte¹¹, war bei Angebotseröffnung am 22.1.2002 der Leiter der Bewertungskommission anwesend. Damit war dem Leiter der Bewertungskommission – unter Verletzung der selbstaufgelegten Vergabevorschriften – schon von Beginn des Bewertungsprozesses an die Position 1 der Preislisten (das Einzelflugzeug), und damit ein indikativer Preis aller Angebote bekannt.

Bei der zweiten Angebotseröffnung war ebenfalls mit dem Leiter der Unterkommission Kommerz ein Mitglied der Bewertungskommission anwesend.¹²

In der Folge wurden vor dem 24.6.2002 nachweislich auch andere Preise der Kommission bekannt. So wurde Anhang 3c der Angebote mit den darin enthaltenen Preisen der Unterkommission Logistik geöffnet, die damit die Life Cycle Cost Berechnungen erstellte und der Bewertungskommission in der 10. Sitzung am 17.5.2002 präsentierte.¹³

Auffällig ist, dass zu diesem wichtigen Vorgang keinerlei Akten und Aufzeichnungen übermittelt wurden. Der Leiter der Einkaufsabteilung, der den Preisteil des Angebots in seinem Tresor verwahrte, übergab dem Leiter der Unterkommission Logistik den Anhang 3c, ohne dass das protokolliert wurde.

„Bewertungsmengengerüst“

Zur Bewertung der Angebote wurde an Stelle aller 95 Preispositionen nur eine Auswahl daraus herangezogen. Die Erstellung dieses Bewertungsmengengerüsts, auch Kosten-Nutzen-Vergleichskonfiguration genannt, bereitete die Unterkommission Logistik vor. Ein Entwurf vom 1.5.2002 liegt vor.

Am 8.5.2002 wurde eine neue Kosten-Nutzwert-Vergleichskonfiguration erstellt und in der Folge in der Bewertungskommission beschlossen.¹⁴ Diese Liste enthält nur noch 51 der ursprünglich 95 Preispositionen. Es fällt auf, dass etliche MUSS-Positionen nicht aufgenommen wurden, einige SOLL-Positionen dagegen Platz fanden.

Betrachtet man die mit den fraglichen Positionen verbundenen Preise, so ergibt sich eine Begünstigung von Eurofighter in der Größenordnung von 300 Millionen Euro. So wurde zum Beispiel die MUSS-Position „Pilotenausüstungssätze“, bei der Eurofighter rund viermal so teuer wie SAAB angeboten hatte, nicht in die Bewertung aufgenommen. Umgekehrt wurde die SOLL-Position

¹¹ Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofs, Reihe Bund 2004/1, III-72 d.B, Punkt 2.2

¹² BMLV GZ 33/017/00-01/01-4.9, Blatt 135

¹³ s. Protokoll der 12. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 17.1.2007, S. 2 ff.

s.a. BMLV, Protokoll der 10. Sitzung der Bewertungskommission, 17.5.2002

¹⁴ Beilage 10 zum Protokoll der 11. Sitzung der Bewertungskommission, 21.5.2002

„Scheinwerfersystem“ aufgenommen, obwohl diese Ausrüstung von Eurofighter gar nicht angeboten wurde.

Umgehung des Gerüsts

Die Position 94 („Betrieblicher und technischer Beratungsdienst sowie Customer Service Representative. Unterstützungsdauer 4 Jahre. Der Preis pro Jahr ist anzubieten.“) wurde von SAAB mit rund 23 Millionen Euro angeboten. Eurofighter bot diese Position mit rund 1,4 Millionen Euro an, fügte aber eine neue Position 94b in die Angebotseinholung ein. Diese Position („Logistik Services zur Herstellung der Versorgungsreife bis 6 Monate nach Lieferung des letzten einsitzigen Flugzeuges“) war mit rund 100 Millionen Euro ausgepreist.

Die Pos. 94b fand mit dem Vermerk „unaufgeforderte Preisposition“ nicht Eingang in die Bewertung. Im Kaufvertrag¹⁵ V2 finden sich aber beide Positionen wieder, nunmehr unter der Nummer 31 und 32 und einer Gesamtsumme von rund 84 Millionen. Eurofighter ist auch in diesem Fall durch die Bewertungskommission begünstigt worden.

Nach Ansicht des Ausschusses gab es so im Verlauf der Angebotseinholung und bei der Bewertung zahlreiche Möglichkeiten der Einflussnahme. Sie wurden zugunsten des Anbots „Eurofighter“ genützt. Die Leiter der Unterkommissionen „Operation“, „Technik“ und „Kommerz“ haben ihre Position in Anspruch genommen, um das Bewertungsverfahren auf unzulässige Art und Weise zugunsten der Firma Eurofighter GmbH zu beeinflussen.

- **Ist eines der Angebote während der Angebotseinholung bevorzugt worden?**

Zulassung von Eurofighter zum RFI

Während der Vorbereitung der Angebotseinholung war man im BMLV der Ansicht, das System „Eurofighter-Typhoon“ könne im Gegensatz zu Gripen, Mirage 2000, F-16 und F-18 nicht in die Angebotseinholung einbezogen werden. „Systeme wie Eurofighter, Joint Strike Fighter, Rafale oder SU-27 wurden wegen faktischer Nichtverfügbarkeit und/oder aus Kostengründen nicht in die Grundlagenerhebung und praktische Flugerprobung einbezogen.“¹⁶ Brigadier Katter, der Leiter der Luftabteilung, berichtet dem Verteidigungsminister am 22.5.2000 über das Ergebnis der Markterkundung: „Lieferverfügbarkeit: Eurofighter und Rafale stehen nicht rechtzeitig zur Verfügung.“¹⁷ Und weiter: „Die bisherige Evaluierung konzentrierte sich [...] auf Bedarfsdeckungsoptionen der 4. Generation, also Eurofighter, Rafale und Gripen, um die LRÜ für mindestens 30 Jahre ... sicherstellen zu können. Aus dieser Gruppe ist nur der JAS-39-Gripen rechtzeitig lieferbar.“¹⁸

Der damalige EADS-Lobbyist Kurt Wiederwohl hatte die Aufgabe, die „Tür“ für EADS zu öffnen. Am Beginn seiner Tätigkeit beschrieb er das Problem in einem Brief an den damals zuständigen EADS-Manager: „Unfortunately we have to inform you that the Austrian MoD has already started its inquiries concerning the new air defence aircraft. However they only took F-16, F/A-18, Mirage and Gripen into their consideration because the budget for the whole procurement is not exceeding 20 billions ATS. Not to cause unnecessary expenses to NETMA they did not inquire for the Eurofighter and the inquiry for the Mirage is looked as a gesture of politeness (confidentially spoken). In the MoD the Gripen is regarded as the favorite and an American aircraft would only have a chance in the case of political considerations.“¹⁹ Zwei Tage später konnte Wiederwohl in einem weiteren Schreiben berichten: „The fact that only four companies have received a Request Of Interest is based on a personal order of Mr. Scheibner, our Minister of Defence.“²⁰ Diese Weisung ist dem Ausschuss vorenthalten worden. Wiederwohl beschrieb den weiteren Vorgang: „Today in the morning Eurofighter's inquiry to

¹⁵ BMLV GZ 42/1/01-00/2003-RD-ARWT/KA, Anhang A-1, Preis- und Leistungsverzeichnis

¹⁶ BMLV: Militärisches Pflichtenheft Nr. 1510/06

¹⁷ Information für den Herrn Bundesminister, Bezug: Draken-Nachfolge, Bearbeitungsstand Mai 2000, Beilage S 2

¹⁸ Information für den Herrn Bundesminister, Bezug: Draken-Nachfolge, Bearbeitungsstand Mai 2000, Beilage S 3

¹⁹ Fax von K. Wiederwohl/ASA an Juan de Uriarte/EADS-Casa Military Aircraft Division, 8.1.2001

²⁰ Fax von K. Wiederwohl/ASA an Juan de Uriarte/EADS-Casa Military Aircraft Division, 10.1.2001

*participate in the circle of bidders too has been presented to Mr. Scheibner. In the meantime we got the approval that the minister didn't give his approval to this request...*²¹

Wiederwohl intervenierte weiter und konnte am selben Tag den Erfolg melden: *„The ROI for Eurofighter can be issued immediately in EADS is sending a Fax addressed to BMLV, Abt. LzW, z.H. Herrn Bgdr. Ing. Wolfgang Katter, in which company EADS confirms, that the deliveries of the first Eurofighters to Austria could start with 2004.“*²² Gegen die Weisung des Ministers war Eurofighter ins Verfahren gebracht worden.

In der Folge war EADS als einziges Unternehmen nicht in der Lage, das RFI²³ und damit die Frage nach der Fähigkeit, zum verlangten Zeitpunkt 2004 die ersten Flugzeuge zu liefern, zu beantworten. Am 19. Februar 2001 übersandte der Leiter der Luftzeugabteilung des BMLV EADS ein 59-seitiges RFI und wies im Begleitschreiben auf die heiklen Punkte hin: *„Zweck dieser Informationseinholung ist die Realisierbarkeit der MUSS-Forderungen, bezogen auf den von Ihnen produzierten Flugzeugtyp zu überprüfen. Sofern bei der Erfüllung von MUSS-Forderungen Probleme bestehen, ersuchen wir um einen entsprechenden Vermerk in Spalte 'Erfüllung' und in Spalte 'Anmerkung/Beilagen' nähere Erläuterungen bzw. Alternativvorschläge... Wir ersuchen Sie, die Spalte 'Erfüllung' mit JA oder NEIN... zu versehen.“*²⁴ Das BMLV setzte EADS zur Beantwortung eine Frist bis 26. März 2001. EADS ließ die Frist verstreichen. Am 3. April 2001 verzichtete das BMLV auf die Beantwortung des RFI durch EADS: *„Entsprechend dem derzeitigen Bearbeitungsstand zur Vorbereitung einer Angebotseinholung werden die angesprochenen Informationen seitens Ihres Unternehmens derzeit nicht mehr benötigt. Unbeschadet davon bleibt ihr Unternehmen im Kreis jener Bieter, die zu einer Angebotslegung aufgefordert werden.“*²⁵ EADS/Eurofighter war damit zu Beginn der Angebotseinholung das einzige Unternehmen, von dem das BMLV nicht wusste, ob es einige der wichtigsten MUSS-Forderungen erfüllen konnte.

Aloysius Rauen, der Geschäftsführer der Eurofighter GmbH, stellte vor dem Ausschuss fest: *„Es sah zunächst nicht danach aus, dass wir überhaupt eine Chance bekämen, mit anzubieten. Wir haben uns dann hier etwas umgehört, ob es dafür eine Chance gibt... Es ist dann jedenfalls hinterher für uns die Tür geöffnet worden, dass wir mitbieten konnten.“*²⁶

Einladung zur Anbotslegung

Die RFI waren für SAAB und Lockheed Voraussetzung für die Einladung, im Herbst 2001 Anbote zu legen. Am 14.9.2001 wurde das *„offizielle Einvernehmen zwischen BMF und BMLV“* hergestellt. Der Akt *„Einleitung zur Beschaffung“*²⁷ war damit fertig. Der damalige Finanzminister war in einem Punkt erfolgreich gewesen: Obwohl alle am Verfahren Beteiligten wussten, dass Eurofighter weder eine Zwischenlösung noch 2003 erste Flugzeuge liefern kann, wurde Eurofighter eingeladen, ein Anbot zu legen: *„Demnach werden für die Flugzeugsysteme Angebote ... bei folgenden Herstellern einzuholen: 1. EADS, 2. SAAB, 3. Dassault...“*

Den Beamten des BMLV war klar, dass Eurofighter drei wichtige MUSS-Kriterien nicht rechtzeitig erfüllen konnte:

„5.11. Nachweis und Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit

5.11.2 Der Bieter muss bereit sein, die Musterzulassung durch die nationale (Militär-) Luftfahrtbehörde mit Dokumenten zu belegen.“

EADS legte das Anbot im Wissen, dass für 2003 erst die Musterzulassung für den Eurofighter der Tranche 1, dem reinen Abfangjäger mit den Funktionen „Luftraumüberwachung“ und „Luftraumsicherung“, geplant war. „Die „Type Acceptance“ für dieses Flugzeug Tranche 1, das

²¹ Fax von K. Wiederwohl/ASA an Juan de Uriarte/EADS-Casa Military Aircraft Division, 10.1.2001

²² 2. Fax von K. Wiederwohl/ASA an Juan de Uriarte/EADS-Casa Military Aircraft Division, 10.1.2001

²³ Request for Information

²⁴ ebda.

²⁵ BMLV: Projekt Abfangjäger, Vorbereitung der Beschaffung, Einholung von Informationen, GZ 47.000/23-4.8/01

²⁶ Protokoll der 6. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 13. Dezember 2006, S 87

²⁷ BMF: GZ 271322/11-II/14/01

Luftraumüberwachung kann, war Mitte 2003“, berichtete Aloysius Rauen, der Geschäftsführer der Eurofighter GmbH, dem Untersuchungsausschuss²⁸.

Ein weiteres MUSS-Kriterium war ebenfalls für Eurofighter unerfüllbar:

„1.4. Leistungsumfang

1.4.3. Der Bieter muss seine Bereitschaft erklären, vor Vertragsabschluss eine Flugerprobung zwecks Verifikation bestimmter Systemeigenschaften in Österreich auf eigenen Kosten durchzuführen. Die Konfiguration des Erprobungsflugzeugs muss mit jener der angebotenen Flugzeuge vergleichbar sein.“

Der letzte und entscheidende Punkt war bereits zu diesem Zeitpunkt die Zwischenlösung:

„Teil C: Zwischenlösung:

1.6. Leistungsumfang: Für die Dauer der Zwischenlösung müssen bis zu 12 Flugzeuge, davon bis zu 6 Doppelsitzer für den Betrieb in Österreich ... verfügbar gemacht werden...

2.1.: Die Auslieferung der Flugzeuge muss mit 2003 beginnen und 2005 abgeschlossen sein.“

Am 10.10.2001 begann nach Ansicht des Ausschusses die Angebotseinholung daher mit einem Bieter, von dem feststand, dass er einige der wichtigsten MUSS-Kriterien nicht erfüllen konnte.

Vom RFI bis zur Einladung zur Anbotsöffnung hätte EADS zweimal ausgeschieden werden können – und zumindest einmal ausgeschieden werden müssen. Der damalige Verteidigungsminister hat zugelassen, dass die Beamten der Luftabteilung und der Abteilung Luftzeugwesen des BMLV die Vergabebedingungen laufend an Eurofighter angepasst und damit mehrmals „die Tür geöffnet“ haben. Der damalige Finanzminister hat erfolgreich für Eurofighter interveniert. Damit ist das Angebot von EADS/Eurofighter GmbH bevorzugt worden.

Versuchtes Ausscheiden von Gripen

Bei der Öffnung der Anbote am 23.1.2001 wurden MUSS-Kriterien nicht erfüllt. SAAB hatte mit einer nicht zulässigen Preisgleitklausel angeboten. EADS konnte die geforderte Zwischenlösung nicht anbieten. Der Leiter der Unterkommission Kommerz der Bewertungskommission empfahl, SAAB auszuschneiden: *„Eine weitere Prüfung kann als unzumutbar eingestuft werden, da für das BMLV unannehmbare Forderungen enthalten sind.“*²⁹ Gleichzeitig empfahl der Leiter der Unterkommission Operation, auf die Zwischenlösung zu verzichten. Wäre den Empfehlungen der beiden Mitglieder der Bewertungskommission gefolgt worden, dann wäre Gripen ausgeschieden und damit schon vor Beginn des Bewertungsverfahrens zugunsten Eurofighter entschieden worden.

Die Entscheidung für Eurofighter ohne jede Bewertung wurde vom Verteidigungsminister durch eine Weisung verhindert: *„HBM³⁰ wünscht Typenentscheidung bis Ende Mai/Anfang Juni. Ausscheidung eines Bieters wäre aus Konkurrenzgründen zu vermeiden.“*³¹

Verzicht auf eine Zwischenlösung

Im Gegensatz zu SAAB konnte EADS/Eurofighter keine typengleiche Zwischenlösung anbieten. Durch den Verzicht auf eine Zwischenlösung bei der zweiten Anbotseinholung durch die von GenMjr. Wolf geleitete Unterkommission Operation wurde Eurofighter ein weiterer Vorteil verschafft. (s.u.)

Der Ausschuss stellt dazu fest: Während der Angebotseinholung ist damit durch Beamte des BMLV bei der Einladung zur Anbotslegung, beim versuchten Ausscheiden von Gripen und beim Verzicht auf eine Zwischenlösung wiederholt das Anbot von Eurofighter begünstigt worden.

²⁸ Protokoll der 7. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 13. Dezember 2006, S 89

²⁹ BMLV: Meldung 01-02 der UK-Kommerz

³⁰ Herr Bundesminister

³¹ BMLV: Entwurf zum Protokoll der 3. Sitzung der Bewertungskommission. Die Passage wurde im Bericht später gestrichen.

- **Warum ist in der zweiten Angebotseinholung auf die Zwischenlösung verzichtet worden?**

Bei der Behebung des Anbots durch EADS am 10.10.2001 war in den Leistungsbestimmungen, die die Grundlage für die Angebote bildeten, eine Zwischenlösung zwingend vorgeschrieben:

„Teil C: Zwischenlösung:

1.6. Leistungsumfang: Für die Dauer der Zwischenlösung müssen bis zu 12 Flugzeuge, davon bis zu 6 Doppelsitzer für den Betrieb in Österreich ... verfügbar gemacht werden...

2.1.: Die Auslieferung der Flugzeuge muss mit 2003 beginnen und 2005 abgeschlossen sein.“³²

Im Eurofighter-Anbot wurde zur Zwischenlösung festgestellt: „Preisblätter bezüglich Beilage 2, Abschnitt 1, Teil C: Zwischenlösung: Nicht relevant, da eine Zwischenlösung nicht angeboten wird.“³³

Beim Vorliegen der ersten Angebote stellte sich heraus, dass SAAB ein teures, aber EADS gar kein Angebot für eine Zwischenlösung machen konnte. Bei der zweiten Angebotseinholung ist daher seitens der Bewertungskommission auf eine Zwischenlösung verzichtet worden, um ein Ausscheiden des Eurofighter-Anbots zu verhindern.

In diesem Zusammenhang ist der Untersuchungsausschuss durch GenMjr. Erich Wolf falsch informiert worden:

Obmann Dr. Peter Pilz: In den Leistungsbestimmungen steht: Zwischenlösung: Gegenstand dieses Teiles der Leistungsbestimmungen ist eine Zwischenlösung für das allwettertaugliche Flugzeugsystem gemäß Teil A der Leistungsbestimmungen. Die Zwischenlösung umfasst das Luftfahrzeug, die Vorkehrungen zur Bewaffnung, das Missionsplanungssystem, die Logistik und Ausbildung. Soweit ich dieses Dokument verstehen kann – aber vielleicht verstehe ich es falsch –, wird den Bietern da aufgetragen, auf jeden Fall – und insofern war das ein Muss-Kriterium – eine Zwischenlösung anzubieten. Wenn ich das richtig verstanden habe, hatte dann die Bewertungskommission als ersten Schritt die Aufgabe, einmal festzustellen: Wurde eine Zwischenlösung angeboten?

GenMjr Mag. Erich Wolf: Es wurde in allen drei Fällen eine Zwischenlösung angeboten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Es wurde also auch von EADS eine Zwischenlösung angeboten. (Mag. Wolf: Ja!).³⁴

Der Ausschuss stellt fest: Durch Intervention des Kommandanten der Luftstreitkräfte in seiner Funktion als Leiters der Unterkommission Operation ist die Forderung nach einer Zwischenlösung zugunsten Eurofighter eliminiert worden.

- **Sind im Verlauf der Angebotseinholung MUSS-Kriterien zugunsten eines Bieters geändert worden?**

Liefertermin

Bei der Angebotseröffnung am 23.1.2002 wurde festgestellt, dass Eurofighter keine Zwischenlösung anbieten kann. Um Eurofighter eine zweite Chance zu geben, wurde die Zwischenlösung aus den Leistungsbestimmungen gestrichen. Da der Draken 2005 außer Dienst gestellt werden sollte, wurde für diesen Zeitpunkt die Lieferung der ersten Flugzeuge verlangt:

„Am 1.7.2005 sollen 7 Lfz (!),

Am 1.1.2006 sollen weiter 5 Lfz (!),

Am 1.1.2007 sollen weiter 7 Lfz,

³² Eurofighter: Angebot, Kapitel A Kommerz, Anhang A-2 Preisblätter, Ausgabe 1 – 22.1.2002

³³ Eurofighter: Angebot, Kapitel A Kommerz, Anhang A-2 Preisblätter, Ausgabe 1 – 22.1.2002

³⁴ Protokoll der 7. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Freitag, 15. Dezember 2006, S 77

*Am 1.7.2007 sollen weiter 5 Lfz verfügbar sein.*³⁵

Die beiden Rufzeichen werden in den Ergänzungen zu den Leistungsbestimmungen erklärt: „Achtung (!): Die Verfügbarkeitsanforderung für die Jahre 2005 und 2006 ist so zu verstehen, dass ihre Erfüllung für die Aufrechterhaltung der Luftraumüberwachung in Österreich unbedingt notwendig ist und unbedingt erreicht werden sollte.“³⁶ Die MUSS-Forderung ist damit bekräftigt und verstärkt worden – aber zur Sicherheit mit „soll“ formuliert worden. Damit wurde die Möglichkeit eröffnet, die Forderung später zugunsten Eurofighter als verzichtbar zu erklären.

Dazu kommt das Streichen der Zwischenlösung als weiteres MUSS-Kriterium.

Der Ausschuss stellt dazu fest: Der Verzicht auf MUSS-Kriterien hat im Laufe des Bewertungsverfahrens ausschließlich Eurofighter bevorzugt.

• **Haben alle Bieter alle MUSS-Kriterien erfüllt?**

Jeder der Bieter hat bestimmte MUSS-Kriterien nicht erfüllt. Auffällig ist die völlig unterschiedliche Reaktion der Bewertungskommission auf diese Mängel.

Bei zwei Bieter wurden die Mängel – auch öffentlich – breit diskutiert. Beim dritten Bieter, der die gravierendsten Mängel vorwies, unterblieb diese Diskussion.

1. SAAB

Beim Angebot von SAAB wurde die Preisgleitklausel im kommerziellen Teil des Angebots beanstandet. Dieser Mangel wurde in der Bewertungskommission breit erörtert, fand Niederschlag im Rechnungshofbericht und wurde öffentlich gemacht.

Der Leiter der Unterkommission Kommerz der Bewertungskommission schlug in der 3.Sitzung³⁷ der Bewertungskommission vor, das Gripen Angebot aus diesem Grund auszuschneiden. Als Zwischenschritt wurde ein „Aufklärungsgespräch“ mit SAAB vorgeschlagen. In den Akten findet sich kein Hinweis, dass dieses Aufklärungsgespräch oder auch nur eine schriftliche Bieterrückfrage stattfand.

Stattdessen wurde in der 4. Sitzung der Bewertungskommission vom Leiter der Unterkommission der Antrag eingebracht, das SAAB-Angebot auszuschneiden.³⁸

In der 5. Sitzung³⁹ am 27.2.2002 wurde der Antrag abgestimmt und einstimmig angenommen. Damit setzte sich die Bewertungskommission über den ‚Wunsch‘ des Bundesministers hinweg, den dieser während eines Vortrags des Leiters der Bewertungskommission über den Stand der Beschaffung am 11.2.2002 geäußert hatte: „Ausscheidung eines Bieters wäre aus Konkurrenzgründen zu vermeiden“.⁴⁰

SAAB-Vizepräsident Roger Lantz nahm dazu in seiner Befragung Stellung⁴¹:

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das Problem ist verständlich. Aber war der Firma SAAB bewusst, dass es sich laut Angaben unserer Ministerien hier um ein so genanntes Muss-Kriterium mit Knockout-Charakter gehandelt hat?

Roger Lantz: Wir haben es nicht wirklich so aufgefasst. Wir haben das erst nachher erfahren, aber es war nicht unsere ursprüngliche Auffassung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie dann, als das klar wurde, dann im März, April 2002 bereits, selber Kontakt genommen mit dem Ministerium, oder ist das

³⁵ BMLV: Abfangjäger-Leistungsbestimmungen Ergänzungsblätter, 1 von 17, GZ 33/017/00-00/01-4.9

³⁶ ebda.

³⁷ BMLV, keine GZ, Gesprächsprotokoll 035-02 vom 12.2.2002

³⁸ BMLV, keine GZ, Gesprächsprotokoll 040-02 vom 20.2.2002

³⁹ BMLV, keine GZ, Gesprächsprotokoll 044-02 vom 27.2.2002

⁴⁰ BMLV, keine GZ, Entwurf des Gesprächsprotokolls 035-02 vom 12.2.2002, wo dieser Satz mit dem Vermerk „Redundant“ gestrichen wurde.

⁴¹ Protokoll 9.Sitzung, 21.12.2006, S.201

Verteidigungsministerium auch an Sie als SAAB herangetreten, um diesen offenkundigen Mangel zu beheben?

Roger Lantz: *Nun, wenn ich mich richtig erinnere, war keines der Angebote, die im Jänner 2002 vorgelegt wurden, vollständig im Sinne der Ausschreibung. Es gab – und das war das Problem des Ministeriums – kein vollständiges Angebot, und deswegen wurde an alle Bieter noch einmal herangetreten.*

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): *Das ist auch unser Kenntnisstand. Die Frage bleibt aber: Ist entweder in der Zeit März/April an Sie herangetreten worden, um das zu korrigieren, oder auch schon im Vorfeld, während der ersten Ausschreibung? Warum haben Sie das dann gemacht, wenn Sie wissen mussten, dass Sie deshalb vielleicht gänzlich ausgeschieden werden sollten? „Knockout“ – war Ihnen das nicht so bewusst, dass Sie das riskiert haben?*

Roger Lantz: *Wie ich schon gesagt habe, wir haben dieses Risiko nicht vollständig verstanden. Aber niemand ist an uns in diesem Zeitraum herangetreten, um uns zu sagen, dass wir da einen Fehler gemacht haben. Wir haben das erst später herausgefunden.⁴²*

2. Lockheed

Radar

Am 7.5.2002 schloss die Unterkommission Operation ihre Bewertung ab und legte den Bericht in der 8. Sitzung der Bewertungskommission am 8.8.2002 vor. F-16 hatte mit dem Punkt 2.13.5.A der Angebotseinholung⁴³ („Das Bordradar muss mindestens, bezogen auf die Betriebsmittelfrequenz, über eine Frequenzbandbreite von 400 MHz verfügen“) ein MUSS-Kriterium nicht erfüllt.

Beratungsdienst

In der 7. Sitzung der Bewertungskommission hielt die Unterkommission Technik im Bericht fest: „Angebot Falcon (Grundangebot), 5.6.1 – Betrieblich/technischer Beratungsdienst – MUSS. Auf Grund der widersprüchlichen Angaben NICHTERFÜLLUNG. Nichterfüllung dieses MUSS sollte aber zu keinem Ausscheiden führen.“⁴⁴

Moving Map

Eine dritte MUSS-Forderung wurde von der F-16 ebenfalls nicht erfüllt: die Digital Moving Map.⁴⁵ Am 4.2.2002 vermerkte die Unterkommission F (Flugbetrieb) in einer Meldung: „Vorerst erfüllt Lockheed Martin die M-Forderung des Pkt. 2.10.16 nicht.“⁴⁶ Eine Bieterückfrage wurde eingeleitet.

Am 17. April vereinbarte ein Mitarbeiter der US-Airforce mit General Spinka ein Informationsgespräch für den 2.5.2002, in dem die Radar und Moving Map Anliegen besprochen werden sollten. Dieses Treffen fand statt und im Protokoll der 11. Sitzung der Bewertungskommission vom 21.5.2002 findet sich zu beiden Punkten als Ergebnis: „... möge die BKOM ... beschließen, dass diese MUSS-Forderung mit der Maßgabe erfüllt ist, als hierfür Kosten in unbekannter Höhe anfallen. Einstimmig angenommen“⁴⁷ Der Leiter der Unterkommission Kommerzielles „stellt fest, dass in Folge dieser Beschlüsse eine Kostenermittlung für das FMS-Angebot nicht möglich ist. In zustimmender Kenntnisnahme dessen stellt die BKOM einhellig fest, dass die Kosten-Nutzwert-Analyse nur mehr für das EADS- und das SAAB/BAe-Angebot durchgeführt werden kann, womit das FMS-Angebot die dritte Stelle der Bieterreihung einnimmt.“

In der 12. Sitzung der Bewertungskommission⁴⁸ am 24.6.2002 wurden schließlich die Beschlüsse vom 17. April für gegenstandslos erklärt und das Angebot von FMS ausgeschieden.

Diese Vorgangsweise ist in sich nicht schlüssig und widerspricht nach Ansicht des Ausschusses den Vergaberichtlinien.

⁴² Protokoll der 9. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 21.12.2006, S 201

⁴³ BMLV GZ 33/017/00-00/01-4.9, Angebotseinholung, 10.10.2001, Beilage 2, Teil A, S.16

⁴⁴ BMLV, keine GZ, Beilage 4 zu Protokoll 081-02 der 7. BKOM Sitzung vom 6.5.2002

⁴⁵ BMLV GZ 33/017/00-00/01-4.9, Angebotseinholung, 10.10.2001, Beilage 2, Teil A, S.13, Pkt 2.10.16: „Eine digitalisierte, der Bewegung folgende, Karte am taktischen Display muss vorhanden sein (Digital Moving Map)“

⁴⁶ BMLV, keine GZ, Meldung UK-F 04-02, 4.2.2002

⁴⁷ BMLV, keine GZ, Protokoll 094-02 der 11. BKOM Sitzung vom 21.5.2002

⁴⁸ BMLV, keine GZ, Protokoll 104-02 der 12. BKOM Sitzung vom 24.6.2002

3. Eurofighter

Zwischenlösung

s. den Punkt **„Warum ist es zu einer Zwischenlösung gekommen, wie hoch sind die Kosten dieser Lösung und warum hat das BMLV diese Kosten übernommen?“**

Fehlende Auspreisung:

Vier Preispositionen in der Gruppe Ersatzmaterial wurden von Eurofighter nicht ausgefüllt. Die Positionen 55-58 sowie 61⁴⁹ sind allesamt MUSS-Positionen. Da das Angebot vollständig abzugeben war und Teilangebote unzulässig waren, stellt ihr Fehlen einen schweren Mangel dar. In Protokoll der dafür zuständigen Unterkommission Logistik vom 4.2.2002 findet sich dazu: *„Die konkreten Mengengerüste einschließlich Preis zu den Punkten 5.3.1.3 ... 5.3.1.4 ... 5.3.1.5.1 ... 5.3.1.5.2 ... und 5.3.2.3 ... der Leistungsbestimmung werden von EADS nachgereicht. Mit den für die LCC-Analyse vorgelegten Daten können die noch fehlenden Angebotsteile kalkuliert werden.“*⁵⁰

Hier wird ein außergewöhnlicher Vorgang dokumentiert: Einem Bieter wird gestattet, Preise nach Angebotseröffnung nachzureichen. Tatsächlich geschieht das erst im Zuge des Last Best Offers am 15.5.2002. Darüber hinaus macht sich der Angebotseinholer erbötig, für den Anbieter die fehlenden Preise zu kalkulieren.

Das Protokoll ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Preise schon lange vor der sogenannten Zusammenführung der Kosten-Nutzenwerte am 24.6.2002 bekannt waren.

Flugzulassung

In der Angebotseinholung wurde gefordert: *„Der Bieter muss bereit sein, die Musterzulassung durch die nationale (Militär-) Luftfahrtbehörde mit Dokumenten zu belegen.“*⁵¹

Die Unterkommission Technik bewertete diesen Punkt. In keinem Protokoll findet sich ein Vermerk zu diesem Punkt 5.11.2. In der dritten Sitzung der Bewertungskommission am 12.2.2002 wird berichtet: *„UK-T: Alle 66 MUSS-Kriterien bearbeitet und erfüllt.“*⁵²

Schon der Rechnungshof stellte in seinem Wahrnehmungsbericht zur Typenentscheidung fest, dass beim Eurofighter keine Testergebnisse vorlagen: *„Da zur Zeit der Gebarungsüberprüfung die vom BMLV angeführten Erprobungsergebnisse noch nicht vorlagen, ersuchte der RH, ihm diese zu übermitteln.“*⁵³

Wie aus Pressemitteilungen bekannt ist, erfolgte eine eingeschränkte Zulassung erst etwa zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung⁵⁴. Die volle Flugzulassung für den Eurofighter wurde am 13.12.2004 erteilt, knapp zwei Jahre, nachdem sich Eurofighter in seinem Angebot verpflichtet hatte, diese Dokumente vorzulegen.

Dazu stellt der Ausschuss fest: Der Umstand, dass alle Bieter MUSS-Forderungen nicht erfüllt haben, hat zu völlig verschiedenen Reaktionen seitens der Bewertungskommission geführt. Während das Verhalten gegenüber SAAB als ablehnend und gegenüber Lockheed als schwankend bezeichnet werden kann, zeichnete sich das Verhalten gegenüber Eurofighter durch großes Entgegenkommen aus.

- ***Haben Personen, die nicht dem BMLV angehören, auf den Vorgang der Angebotseinholung und Bewertung Einfluss genommen?***

⁴⁹ BMLV GZ 33/017/00-00/01-4.9, Angebotseinholung, 10.10.2001, Anhang A-1, S.21. Die Positionen entsprechen den Punkten 5.3.1.3, 5.3.1.4, 5.3.1.5.1, 5.3.1.5.2 und 5.3.2.3 der Leistungsbestimmungen in Beilage 2

⁵⁰ BMLV, keine GZ, Sitzungsprotokoll UK-L, 002-02, 4.2.2002

⁵¹ BMLV GZ 33/017/00-00/01-4.9, Angebotseinholung, 10.10.2001, Abschnitt 1, Teil A, Punkt 5.11.2

⁵² BMLV, keine GZ, Protokoll 035-02 der 3. BKOM Sitzung vom 12.2.2002

⁵³ Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2004/1, III-d.B., S 22

⁵⁴ APA 377, 30.6.2003

Auf den Beschaffungsvorgang wurde direkt und indirekt im Interesse von Bietern Einfluss genommen.

Direkte Einflussnahme

Sowohl EADS/Eurofighter als auch SAAB versuchten, auf den Beschaffungsvorgang Einfluss zu nehmen. Während SAAB vor allem über führende Mitarbeiter des Unternehmens sowie über Vertreter der schwedischen Regierung intervenierte, ließ EADS/Eurofighter seine Interessen direkt durch Rüstungslobbyisten und Vertreter parteinaher Werbefirmen vertreten.

Da die Draken-Nachfolgebeschaffung für EADS/Eurofighter das erste Projekt in Österreich war, konnte man im Gegensatz zum direkten Konkurrenten SAAB nicht auf jahrelange Beziehungen zu den wichtigsten Entscheidungsträgern in Verwaltung und Politik bauen.

Aloysius Rauen, der Geschäftsführer der Eurofighter GmbH, berichtete dem Ausschuss: *„Wir waren ja eigentlich hier erst gar nicht auf dem Plan. Das sah aus, wie wenn das – wie in der Vergangenheit – ein SAAB-Thema bleibt. SAAB war hier, wie Sie wissen, mit den Produkten sehr gut zu Hause, und es sah zunächst nicht danach aus, dass wir überhaupt eine Chance bekämen, mit anzubieten.“*⁵⁵ Da sich EADS/Eurofighter erst spät entschied, am Vergabeverfahren teilzunehmen, konnte kein eigenes Netzwerk aufgebaut werden. Klaus-Dieter Bergner, der für EADS und später für EBD die Interessen in Wien vertrat, bestätigte Rauens Befund: *„Eine EADS, die in der Campaign die Leadership hatte, kannte hier niemand in Österreich. Das Produkt war völlig unbekannt, die Produkte der Gesellschaft waren völlig unbekannt. Und wir alle, ich eingeschlossen, kannten uns in Österreich nicht aus. Ich hatte noch nie hier in Österreich ein Projekt zu betreuen. Ich kannte eigentlich niemanden hier.“*⁵⁶

Zur Behebung dieses Problems wurden durch EADS Personen, die bereits für SAAB tätig waren, abgeworben:

- + der Rüstungslobbyist Erhard Steininger, der mit seinem „Bofors-Verbindungsbüro“ lange Zeit für die schwedische Rüstungsindustrie gearbeitet hatte;
- + und die Werber Erika und Gernot Rumpold, deren PR-Agentur 100 %-Communications bereits einen Vertrag mit SAAB für die Bewerbung von Gripen abgeschlossen hatte.

Die direkte Einflussnahme konzentrierte sich vor allem auf Beamte des BMLV und Entscheidungsträger aus dem Einflussbereich der FPÖ.

Indirekte Einflussnahme

Indirekt wurde im Interesse von EADS durch Firmen und Politiker Einfluss genommen. Im Bereich der Firmen sind an erster Stelle Magna, deren Chairman Siegfried Wolf und sein Stellvertreter Hubert Hödl zu nennen. Der damalige Finanzminister war vor seiner Rückkehr in die Politik bei Magna beschäftigt und verfügte zum Zeitpunkt des Beschaffungsvorganges noch über ein vertragliches Rückkehrrecht zur Firma Magna.

Siegfried Wolf versuchte persönlich während der Angebotseinholung eine Reihe von Mitgliedern der Bundesregierung von einer Entscheidung für Eurofighter zu überzeugen. Zu diesem Zweck intervenierte er bei Finanzminister Grasser, Wirtschaftsminister Bartenstein und Vizekanzlerin Riess-Passer. Wolf bestätigte vor dem Ausschuss seine Interventionen: *„Ich denke, ich habe dem Herrn Wirtschaftsminister meine Argumente dargelegt, warum es gut ist, mit dem Land und mit einem Auftraggeber, der in Deutschland ist, in Geschäftsbeziehungen zu treten. Ich habe das Gleiche auch der Frau Vizekanzler gesagt, und ich habe das Gleiche auch dem Herrn Bundesminister Grasser gesagt.“*⁵⁷

⁵⁵ Protokoll der 6. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 13. Dezember 2006, S 87

⁵⁶ Protokoll der 18. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 12. Februar 2007, S 9

⁵⁷ Protokoll der 13. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 18. Jänner 2007, S 110

Der damalige Finanzminister Grasser berichtete dem Ausschuss: „Siegfried Wolf hat mich angerufen und hat gesagt: Du, es steht ja im Regierungsübereinkommen drin, dass die Beschaffung von Abfangjägern das Ziel ist – es gab damals auch schon eine Reihe von Medienberichten dazu, daher war es kein Geheimnis, dass das Verteidigungsministerium diese Beschaffung plante und umsetzen wollte –, und Herr Bischoff, einerseits Daimler-Chrysler-Vorstand und damit mitverantwortlich für Milliardenaufträge, die an den Automobil-Cluster nach Österreich gehen, und damit für Wertschöpfung und für Arbeitsplätze, will dich in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender von EADS kennen lernen und will mit dir über diese Beschaffung reden!“⁵⁸

Siegfried Wolf veranlasste den Finanzminister zu einem Werksbesuch bei Eurofighter in Manching. In der Folge versuchte der Finanzminister, Eurofighter beim Problem der fehlenden Zwischenlösung behilflich zu sein. Eurofighter konnte keine „typengleiche“ Zwischenlösung anbieten, da mit der Auslieferung des Flugzeugs erst zu spät begonnen werden konnte. Der Finanzminister versuchte im Interesse von EADS, an Stelle einer typengleichen Zwischenlösung die von Eurofighter angebotene Lieferung von MiG 29 durchzusetzen. Der Vorschlag scheiterte an der Ablehnung durch den Verteidigungsminister.

Nach seinem Besuch in Manching zögerte der damalige Finanzminister die Herstellung des Einvernehmens mit dem BMLV hinaus. Dies erfolgte u. a. durch Anforderung des Militärischen Pflichtenhefts, wozu der Minister über die Kompetenzen des BMF hinausging.

Der Finanzminister ließ sich die Reise von Magna bezahlen. Er unterließ es, den Verteidigungsminister von dem ihm von EADS übermittelten „Vorschlag für eine Alternativlösung zum Vorhaben ‘Abfangjäger’ der Republik Österreich“ zu informieren. Vor dem Ausschuss stellten die zuständigen Beamten des BMLV und der Verteidigungsminister fest:

GenMjr. Erich Wolf (Leiter der Luftabteilung und Leiter der Unterkommission Operation der Bewertungskommission): „Diese Pakettlösung ist mir erst seit jetzt bekannt, wo das ein hier relevantes Thema ist.“⁵⁹

Bgdr. Wolfgang Katter (Leiter der Abteilung Luftzeugwesen, Vorsitzender der Bewertungskommission): „Gut, von der Pakettlösung, die da im ersten Absatz vorkommt, haben wir wirklich die längste Zeit nichts gewusst. – Nein, ich kenne den Brief nicht, er ist mir mit an Sicherheit grenzender Erinnerung nie zu Gesicht gekommen – außer jetzt.“⁶⁰

GenLt. Spinka (Leiter Gruppe Feldzeugwesen-Luftzeugwesen, heute stellvertretender Generalstabschef): (auf die Frage, ob das Verteidigungsministerium über eine Pakettlösung der Firma EADS informiert worden sei): „Sicher nicht!“⁶¹

Herbert Scheibner (damaliger Verteidigungsminister): „Ich habe von einer Pakettlösung überhaupt nichts erfahren und auch nichts gewusst.“⁶² Und: „Welche Inhalte es da gegeben hat – das kann ich Ihnen klar sagen –, das habe ich nicht gewusst.“⁶³

Bundesminister Dr. Martin Bartenstein (auf die Frage, ob er von Karl-Heinz Grasser über seinen damaligen Besuch in Manching informiert worden war): „Das kann ich mit Nein beantworten. Eine gesonderte Information über diesen Besuch in, wie Sie sagten, Manching gab es nach meiner Erinnerung nicht, und ich würde mich sehr täuschen, wenn da die Erinnerung falsch wäre.“⁶⁴

Dazu kam es zu gemeinsamen Interventionen von EADS-Chairman Bischoff und Hubert Hödl, damals Mitglied des Vorstandes der Magna Steyr AG. Hödl war vor seiner Tätigkeit bei Magna im Bereich des Rüstungslobbying tätig. Er arbeitete für DI Wiederwohl. Letzterer schilderte die Tätigkeit seines ehemaligen Mitarbeiters vor dem Ausschuss:

⁵⁸ Protokoll der 9. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 21. Dezember 2006, S 91/92

⁵⁹ Protokoll der 7. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Freitag, 15. Dezember 2006, S 11

⁶⁰ Protokoll der 7. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Freitag, 15. Dezember 2006, S 103

⁶¹ Protokoll der 6. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 13. Dezember 2006, S 157

⁶² Protokoll der 8. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 20. Dezember 2006, S 5

⁶³ Protokoll der 8. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 20. Dezember 2006, S 8

⁶⁴ Protokoll der 19. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 13. Februar 2007, S 160

DI. Kurt Wiederwohl: „Herr Hödl war, nachdem die Firma Assmann in Konkurs gegangen ist, Angestellter der Firma Hirtenberg zum Zeitpunkt wo Hirtenberg Noricum gehört hat. Dann ist Noricum in Konkurs gegangen, dann ist Herr Hödl auf der Straße gestanden, ist zu mir gekommen und ich habe ihn aufgenommen, und er hat bei mir, bei der ... gearbeitet, und ist dann von mir zu Magna gegangen. Er hat einfach alles liegen und stehen lassen bei mir, und ist zu Magna, zu seinem Freund Wolf... Herr Hödl ist mit Herrn Bischoff, oder Herr Hödl ist von Herrn Wolf, den Bischoff gut kennt, der Bischoff war in Österreich, delegiert worden, mit ihm durch die Lande zu ziehen. Und Hödl und Bischoff sind durch die industriellen und politischen Bereiche in dieser Republik gepilgert.“

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Wann war das ungefähr?

DI. Kurt Wiederwohl: Das war vor der Bewertungsphase, während der Bewertungsphase...

Obmann Dr. Peter Pilz: Aber schildern Sie bitte jetzt über die Rolle von Hödl und seine Interventionen in Industrie und Politik.

DI Kurt Wiederwohl: Ich weiß nur, dass Herr Hödl von Herrn Wolf beauftragt wurde, mit Herrn Bischoff die österreichische politische und industrielle Szene zu besuchen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Zu welchem Zweck?

DI Kurt Wiederwohl: Für den Eurofighter Kompensationsgeschäfte.⁶⁵

Am 23.4.2002 sprach Hödl gemeinsam mit EADS-Chairman Bischoff beim damaligen Finanzminister und dessen Kabinettschef vor. Weiters findet sich im „Strategie-Papier“, welches von DI Wiederwohl für EADS ausgearbeitet wurde, der Verweis „Nebenabrede Magna“.

Der Ausschuss hält fest: Im Laufe des Beschaffungsvorgangs ist zugunsten aller Anbote interveniert worden. Während sich die US-Interventionen auf offizielle Kontakte beschränkten und den SAAB-Interventionen mit Zurückhaltung begegnet wurde, waren die Eurofighter-Interventionen auf drei Ebenen erfolgreich:

1. Die Rüstungslobbyisten Steininger und Plattner nutzten ihren direkten persönlichen Zugang zu den wichtigsten Mitgliedern der Bewertungskommission. Dabei wurden sie durch keinerlei Verbote oder Kontrolle gehindert.

2. Die Agentur 100 %-Communications nutzte ihre Nähe zur FPÖ und deren Entscheidungsträgern in Bundesregierung und Nationalrat.

3. Die Firma Magna intervenierte massiv bei Mitgliedern der Bundesregierung.

Der Ausschuss hält die Interventionen auf diesen drei Ebenen für den Erfolg des Eurofighter-Anbots für entscheidend.

Eine besondere Rolle hatte dabei der damalige Bundeskanzler. DI Wiederwohl beschrieb dessen Rolle in dem Sachstandbericht, den er für EADS anfertigte:

„3.1. Bundeskanzler Schüssel behält sich die Entscheidung persönlich vor, d.h. es ist die persönliche Einflussnahme von Regierungsmitgliedern der 4 EF-Länder, wie es auch Schweden seit Jahren intensivst macht, notwendig.“

3.2. Die nächste sich diesbezüglich bietende Möglichkeit ist der Besuch von Bundeskanzler Schröder am 26. Mai 2001 in Wien.

3.3. Die Verteidigungs-, Wirtschafts- und Finanzminister der vier EF-Länder müssen ihre österreichischen Amtskollegen in gegenständlichem Beschaffungsvorhaben ebenfalls kontaktieren.

3.4. Bundeskanzler Schüssel, bekannt als der 'große Schweiger' und 'Abgehobene' ist aus verifizierter Sicht von Österreich nicht zu kontaktieren (s. Anlage 3, Punkt 6).⁶⁶

Dort heißt es: „Die Schreiber-Geschichte – TFE- u. ZZW-Radar – soll noch nicht ausgestanden sein, daher die Zurückhaltung von Sch.“⁶⁷

⁶⁵ Protokoll der 41. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Montag, 11. Juni 2007, S 30/31

⁶⁶ „Beschaffung Abfangjäger für Österreich. Sachstand vom 10. Mai 2001“. Bericht für EADS vom 14.5.2001, S 4

⁶⁷ „Beschaffung Abfangjäger für Österreich. Sachstand vom 10. Mai 2001“. Bericht für EADS vom 14.5.2001, Beilage 3

Wiederwohl bezieht sich hier offensichtlich auf die Affäre, in der die Einträge des flüchtigen Waffenlobbyisten auf den späteren österreichischen Bundeskanzler hinwiesen. Eine parlamentarische Untersuchung des Falls „Schreiber“ wurde von der ÖVP verhindert.

Beweisthema 2: Typenentscheidung

- **Welche Rolle spielte die Bewertungskommission und wie ist sie zu ihrem Ergebnis (Empfehlung) gekommen?**

Die 33 Mitglieder der Bewertungskommission arbeiteten in fünf Unterkommissionen. Mit dem damaligen Brigadier Erich Wolf und Bgdr. Andreas Knoll leiteten zwei Eurofighter-Befürworter die beiden wichtigsten Unterkommissionen „Operation“ und „Technik“.

Bei der Eliminierung der Zwischenlösung und der Betriebskosten kam der Bewertungskommission und den beiden Unterkommissionen ebenso eine Schlüsselrolle zu wie bei der Vergabe der SOLL-Nutzwertpunkte.

- **Haben die Bewertungskriterien einen Bieter bevorzugt?**

Der Leiter der Bewertungskommission stellte im Dezember 2002 gegenüber dem Rechnungshof zu den Kriterien bei der Vergabe von Nutzwertpunkten im Zuge der Bewertung fest: *„Das Verhältnis fußt auf einem nicht systematischen, verbalen Meinungsbildungsprozess. Der festgelegte Wert ist ein Erfahrungswert, der über die Hierarchie in das Verfahren eingeflossen ist.“*⁶⁸

Die Erfahrungen zeigen, dass das Verhältnis von MUSS- zu SOLL-Kriterien entscheidet, ob das technisch anspruchvollste und in der Regel teuerste Produkt bevorzugt wird. Beim gegenständlichen Verfahren ist auffällig, dass die entscheidenden SOLL-Nutzwertpunkte fast ausschließlich in den beiden Unterkommissionen vergeben wurden, zu deren Leiter der EADS/Eurofighter-Repräsentant Steininger direkten persönlichen Zugang hatte.

- **Ist eines der Angebote bei der Bewertung bevorzugt worden?**

Zur Klärung dieser Frage hat der Ausschuss den Umgang der Bewertungskommission mit

- + den Betriebskosten
- + der Vergabe der Nutzwertpunkte
- + und den Finanzierungsvarianten

überprüft.

Die Betriebskosten

Beim 3. Fortschrittsgespräch BMLV-BMF wurde der Ablauf der Bewertung vereinbart:

„+ 17. Mai: Öffnung der Preisnachbesserungen; unmittelbar danach beginnt die UK-Kommerz mit der Kostenanalyse und den Nutzwertberechnungen;
+ 21. Mai: Sitzung der Bewertungskommission, Beschluss der offenen MUSS-Forderungen; Zusammenfassung der Nutzwerte;
+ ab 22. Mai: Bekanntgabe der Preise; Start der LCC⁶⁹-Berechnungen; Berechnung der Bestbieterreihung;
25. Mai: BMLV-interne Ergebnisbekanntgabe der Bewertungskommission an den HBMLV.“⁷⁰

⁶⁸ BMLV/Luftzeugabteilung: 1. Fragebeantwortung an den Rechnungshof, übergeben am 4.12.2002

⁶⁹ Life Cycle Costs = Lebensdauerkosten. Die Betriebskosten sind der wesentliche Teil der LCC.

⁷⁰ BMF: GZ 271322/16-II714/02

Damit vereinbarten beide Ministerien, dass die LCC und damit die Betriebskosten in die Bewertung eingehen. „MR Wall teilte mit, dass die drei last best offer bei ihm noch verschlossen im Tresor liegen und am 17. Mai 2002 geöffnet werden. Die endgültigen Preise können dann am 23. Mai bekannt gegeben werden. Für die kommerzielle Bewertung und die Berechnung der LCC seien softwaremäßig bereits alle Voraussetzungen getroffen worden und es könne unmittelbar nach Öffnen der Preisnachbesserungen mit der Bewertung begonnen werden.“⁷¹

Zu diesem Zeitpunkt schätzte das BMLV die Betriebskosten:

Eurofighter	54,60 Mio €/a
Gripen	31,00 Mio €/a

Auf Basis der Vereinbarung mit dem Finanzministerium entwickelte der Projektleiter eine „Gesamtaufwandsbetrachtung“ zur gemeinsamen Bewertung von Anschaffung und Betrieb. Dieses Dokument wurde dem Leiter der Bewertungskommission vorgelegt, der es genehmigte.

Daraufhin wurden die Nutzwertpunkte der Anschaffung berechnet. Die Anschaffungskosten lagen als Anbote bereits in der kaufmännischen Abteilung. Für die genaue Abschätzung der 30jährigen Betriebskosten war ebenfalls mit der Beschaffung von NATO-Daten und der Berechnungs-Software alles vorbereitet.

Der Leiter der Bewertungskommission erklärte sein Einverständnis. Aber die Letztentscheidung der Bewertungskommission ging anders aus. Die Betriebskosten wurden eliminiert. Das Dokument „Gesamtaufwandsbetrachtung“ verschwand und wurde dem Ausschuss nicht übermittelt. Als es von Mitgliedern des Ausschusses vorgelegt wurde, bestätigten der Projektleiter und der Leiter der Bewertungskommission seine Echtheit.

Der damalige Leiter der Unterkommission Logistik berichtete dem Ausschuss:

Ing. Heribert Wagner: *Das war ein Entwurf, den ich zur Diskussion gestellt habe – und herausgekommen ist der Ergebnisbericht und der Endbericht.*

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): *Gut. Sie haben ganz offensichtlich zur Diskussion gestellt, dass der 30-jährige Betrieb in die Bewertung aufgenommen wird.*

Ing. Heribert Wagner: *Nein, in den Bericht aufgenommen wird und da wurde von den übrigen kundgetan: Bitte, das hat die kaufmännische Abteilung schon gemeldet, daher brauchen wir es nicht extra noch einmal anzuführen.*⁷²

Der Projektleiter stellte vor dem Ausschuss auch klar, dass die Kommission in der Lage gewesen wäre, die Betriebskosten des noch nicht in Betrieb befindlichen Eurofighter plausibel zu bestimmen:

Ing. Heribert Wagner: *... Aber es gibt eine Größenordnung, mit der man arbeiten kann und sagt: Bitte, das ist doch um einige Prozente mehr oder weniger, und damit muss man dann irgendwie rechnen.*

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): *Könnte das nicht auch darin begründet sein: Alle anderen Fluggeräte sind ja im praktischen Einsatz gewesen zu dem Zeitpunkt, der Eurofighter nicht. Also hatte man keine vergleichbaren Kosten, hat man deswegen auf diesen Kostenvergleich verzichtet?*

Ing. Heribert Wagner: *Nein. Die Daten waren auch vorhanden.*⁷³

Der Leiter der Unterkommission Logistik berichtete dem Ausschuss:

Obmann Dr. Peter Pilz: *Wenn ich jetzt Ihre Zahlen hernehme, dann beträgt auf Grund Ihres Papiers die Differenz zwischen Eurofighter und Gripen bei den Betriebskosten pro Jahr 34,2 Millionen €. (Karl Hofer: Ja!) Wenn ich das in die Spalte 30-jähriger Betrieb eintrage, dann komme ich auf 1,026 Milliarden €. (Karl Hofer: Ja!) Wäre es in dieser Art und Weise möglich gewesen, so zu einer Abschätzung des 30-jährigen Betriebs in einem Papier dieser Art zu kommen?*

Karl Hofer: *Ja, als Vergleich, ja.*

⁷¹ ebda.

⁷² Protokoll der 11. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 11. Jänner 2007, S 30

⁷³ Protokoll der 11. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 11. Jänner 2007, S 34

Obmann Dr. Peter Pilz: *Das heißt, in dieser Spalte wäre gestanden, hätte man diese Zahlen von Ihnen verwendet: 30-jähriger Betrieb, und die Differenz zwischen Eurofighter und Gripen hätte 1,026 Milliarden € ausgemacht. Das ist richtig?*

Karl Hofer: Ja.⁷⁴

Der Leiter der Unterkommission Logistik legte die Daten den Mitgliedern der Bewertungskommission vor.

Karl Hofer: *... Das ist die von mir vorhin angesprochene Umsetzung aus der Anlage 3 LCC, wo wir eben ein Eingabeformular und ein Ausgabeformular haben, und dieses Formular datiert vom 15. Mai 2002, 12.23 Uhr.*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Das heißt, dieses Dokument, das Sie jetzt mit 15. Mai 2002 datiert haben, das haben Sie der Bewertungskommission vorgelegt?*

Karl Hofer: Natürlich.⁷⁵

Den Mitgliedern der Bewertungskommission war anhand der Zahlen klar, dass die Berücksichtigung der Betriebskosten in der Bewertung das Ausscheiden von Eurofighter bedeutet hätte. Die Bewertungskommission entschied, die Betriebskosten nicht zu berücksichtigen.

In keinem Protokoll der Kommissionssitzungen findet sich eine Spur des Verschwindens der Betriebskosten und der dazugehörigen Unterlagen. Hofers Berechnung erhielt keine Geschäftszahl. Der Beamte berichtet dem Ausschuss:

Obmann Dr. Peter Pilz: *Sie haben uns jetzt dankenswerterweise dieses Papier zur Verfügung gestellt, und es liegt den Abgeordneten in Kopie vor. – Ich kenne dieses Papier nicht. Ich gehe davon aus, dass uns dieses Papier nicht übermittelt worden ist. Können Sie mir sagen, in welchem Akt sich diese Unterlage findet? – Ich möchte nur das Verfahrensmäßige jetzt kurz einmal eruieren. Das muss ja in einem Akt sein.*

Karl Hofer: *In meiner Erinnerung ist es in keinem Akt – in keinem Akt, der oben mit einer Dienstzettel-Nummer oder mit einer Geschäftszahl versehen ist.*⁷⁶

Hofer legte dem Ausschuss damit ein weiteres Dokument vor, dass vom Verteidigungsministerium zurückgehalten wurde. Am Kopf des zweiseitigen Papiers steht: „Luftzeugabteilung, Hofer. Betrifft: Abfangjäger LCC-Berechnungen.“ Darunter stehen die Betriebskosten. Pro Jahr kostet der Gripen 37,3 Millionen Euro, der Eurofighter 71,5 Millionen. In der dreißigjährigen Nutzungszeit kostet der Eurofighter im Betrieb 2,145 Milliarden Euro. Der Gripen liegt mit 1,119 Millionen deutlich darunter. Die Differenz beträgt 1,026 Milliarden Euro. Eurofighter hätte damit in der Bewertung keine Chance gehabt.

Die unter Verschluss gehaltene Entscheidung der Bewertungskommission zur Ausscheidung der Betriebskosten und das Verschwinden der wichtigsten Dokumente haben entscheidend zur Bevorzugung von Eurofighter im Bewertungsvorgang beigetragen. Die Bewertung ist damit auf unzulässige Art und Weise beeinflusst worden.

Der Projektleiter der Bewertungskommission stellte kurz nach Erstellung des Endberichts fest: „Die von 4 Unterkommissionsmitgliedern erzwungene Vergabeempfehlung für den Typhoon mag zwar vor dem Hintergrund, dass es sich um martialisches Kriegsgerät handelt, emotional verständlich aber rational nicht nachvollziehbar sein. Die Kosten/Nutzwertanalyse hat eindeutig den Gripen als wirtschaftlichste Lösung für die Draken-Nachfolge ergeben... F-16 erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Anmerkungen zum Typhoon: Die Entwicklung des Typhoon kann noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden, womit diesbezügliche Folgekosten nicht abschätzbar sind. Es handelt sich um kein eingeführtes System. Die Truppentauglichkeit ist daher noch nicht nachgewiesen. Es ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit Auftreten von Störungen ('Kinderkrankheiten') während der Einführungsphase zu rechnen, womit die Verfügbarkeit der Flugzeuge stark gemindert werden

⁷⁴ Protokoll der 12. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 17. Jänner 2007, S 29

⁷⁵ Protokoll der 12. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 17. Jänner 2007, S 44

⁷⁶ Protokoll der 12. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 17. Jänner 2007, S 22

kann. In den kommenden 10 Jahren könnte daher die Luftraumüberwachung in Österreich schwerstens beeinträchtigt sein.“⁷⁷

Wie die Gesamtaufwandsbetrachtung ist auch dieses Dokument im BMLV nicht mehr auffindbar.

Die Vergabe der Nutzwertpunkte

	Gripen	Eurofighter	Differenz
UK-Operation	86,39	102,89	16,50
UK-Flugbetrieb	48,56	52,54	3,98
UK-Technik	79,07	93,82	14,75
UK-Logistik	38,61	42,68	4,07
Summe	252,63	291,94	39,31

80 Prozent des Bewertungsvorsprungs von Eurofighter gegenüber Gripen entfallen auf die SOLL-Nutzwertpunkte, die von den Unterkommissionen „Operation“ und „Technik“ vergeben wurden. Die Leiter dieser Unterkommissionen standen in einem persönlichen Naheverhältnis zum Repräsentanten von EADS/Eurofighter, dem Lobbyisten Steininger.

Finanzierungsvarianten

Bei der Abfassung des Endberichts der Bewertungskommission stellte sich am 24.6.2002 heraus, dass Gripen in den beiden Finanzierungsvarianten „Barpreis“ und „Zahlung in 5 Jahresraten“ vor Eurofighter lag. Nur in der Variante „18 Halbjahresraten“ lag Eurofighter vorne. Akten und Aussagen belegen aber, dass bereits wesentlich früher gegen den Widerstand von Beamten, die die Entscheidung offen halten wollten, eine interne Festlegung auf 18 Halbjahresraten erfolgt ist.

Am 26.4.2002 kam es beim 1. Fortschrittsgespräch zwischen BMLV und BMF zum Streit zwischen den Beamten. Der Leiter der Abt. II/14 des BMF verlangte gemeinsam mit dem Leiter der Einlaufsabteilung im BMLV bereits jetzt eine Festlegung auf 18 Halbjahresraten. „In Hinblick auf diese Situation musste auch Mag. Wall resignieren und hat sich MR Wagner durchgesetzt.“⁷⁸

Vor dem Ausschuss bestätigte der Leiter der Abt. II/14 im BMF, dass es von Anfang an keine ernsthafte Wahl zwischen drei Varianten gegeben habe: „Das Heer war ja schon verunsichert, und Ministerialrat Wall hat mich dann relativ knapp, ein paar Tage vor der Zuschlagserteilung oder Ausformulierung des Vertrages angerufen: Gelten jetzt die 18 Halbjahresraten? Da habe ich gesagt: ja. Ich weiß jetzt das Datum nicht, aber ich weiß, es war ein Nachmittag. Ungefähr um 15 Uhr hat er mich angerufen, und ich habe gesagt: Das gilt selbstverständlich! Das war von Anfang an eigentlich klar. Aber er wollte sich noch einmal rückversichern.“⁷⁹ Und weiter: „Ja, ich habe hier ausdrücklich gesagt, die 18 Halbjahresraten standen von Beginn an fest und außer Diskussion.“⁸⁰

Sowohl für den zuständigen Abteilungsleiter des BMF als auch für den Leiter der Einkaufsabteilung des BMLV war klar, dass die beiden Varianten „Barpreis“ und „Zahlung in 5 Jahresraten“ für die Bewertung keine Rolle spielen würden.

Aus all diesen Gründen kommt der Ausschuss zum Schluss, dass das Angebot der Eurofighter GmbH von einer Mehrheit in der Bewertungskommission, insbesondere von der Leitern der Unterkommissionen „Operation“ und „Technik“, und vom Leiter der Einkaufsabteilung im BMLV auf unzulässige Art und Weise bevorzugt worden ist. Durch die Eliminierung der Betriebskosten sind Mehrkosten über die Lebensdauer von mehr als einer Milliarde Euro in Kauf genommen worden.

⁷⁷ schriftliche Mitteilung von MR Wagner an den Leiter der Abteilung Luftzeugwesen, Brigadier Katter

⁷⁸ Papier Hillingrathner: „Wann sind die 18 Halbjahresraten erstmals ins Spiel gekommen?“

⁷⁹ Protokoll der 8. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 20. Dezember 2006, S 164

⁸⁰ Protokoll der 8. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 20. Dezember 2006, S 165

• **Hat es eine Entscheidung des BMLV für den SAAB-Gripen gegeben?**

Am 24. Juni 2002 beauftragte der damalige Verteidigungsminister die Bewertungskommission, bis zum nächsten Vormittag einen Endbericht vorzulegen. Der Leiter der Unterkommission Operation hielt fest: *„Zusätzlich ist festzuhalten, dass entgegen dem ursprünglichen Zeitplan, wo für die Verfassung des Endberichts fünf Tage vorgesehen waren, dieser Abschlussbericht jedoch innerhalb von 9 Stunden (Auslösung 24.06.2002 21:15 Uhr, Vorlage am 25.06.2002 bis 06:00 Uhr) zu verfassen war.“*⁸¹ Aus Sicht des Ausschusses scheint klar, dass der damalige Verteidigungsminister den Ministerrat mit einer Tischvorlage überraschen wollte.

Die Bewertungskommission sprach sich in zwei Zahlungsvarianten für den Gripen und in der Variante „18 Halbjahresraten“ für den Eurofighter aus. Zum Zeitpunkt der Verfassung des Endberichts war in der Bewertungskommission bekannt, dass sich das Finanzministerium bereits für die Variante „18 Halbjahresraten“ entschieden hatte. In der abschließenden Abstimmung sprachen sich vier Mitglieder der Bewertungskommission für und ein Mitglied gegen Eurofighter aus.

Nachdem der Endbericht im BMLV eingetroffen war, verfasste der Leiter der Abteilung Feldzeugwesen/Luftzeugwesen im Vorzimmer des damaligen Verteidigungsministers eine Einsichtsbemerkung zum Beschaffungsakt: *„Zufolge der festgestellten annähernden Gleichwertigkeit der Angebote und der gegebenen Erfüllung der Anforderungen für die Luftraumüberwachung in Österreich wird vorgeschlagen, dem Produkt mit den geringeren Anschaffungs- und Betriebskosten, also dem Gripen von SAAB/BAe, den Vorzug zu geben.“*⁸²

Der damalige Generaltruppeninspektor schilderte dem Ausschuss den weiteren Vorgang: *„Am Morgen des 25. Juni 2002 wurde ich überraschend durch das Kabinett des Herrn Bundesministers aufgerufen, an einer Besprechung mit Herrn Bundesminister Scheibner in seinem Büro teilzunehmen, nachdem offensichtlich eine weitere Behandlung der Ergebnisse der Bewertungskommission, deren Abschlussbericht in den Stunden vorher vorgelegt worden war, erforderlich erschien. Es hat mich dort der Herr Bundesminister erwartet, dazu General Corrieri, der Leiter der Sektion IV, Divisionär Spinka, der Leiter der Gruppe Feldzeug- und Luftzeugwesen in der Sektion IV, Herr Günther Barnet – wenn ich das sagen darf – und Generalmajor Commenda, der dort als Chef des Kabinetts des Herrn Bundesministers anwesend war. Ich wurde dort darüber informiert, dass die Bewertungskommission mit vier ihrer Teilbereiche für das deutsche Angebot gestimmt hatte und ein Mitglied dieser Kommission für das schwedische Angebot. Es ging dabei um die Frage der Finanzierung und der Bewertung beziehungsweise um die Frage der Betriebskosten. Während im Bereich der Finanzierung und der allgemeinen Bewertung keine allzu großen Unterschiede zwischen den beiden Typen dargestellt wurden, hat sich für mich bei den Betriebskosten eine doch nicht unerhebliche Differenz ergeben. Divisionär Spinka hat dann auf die Problematik verwiesen, die sich daraus ergibt. Es war daher nach Beratung der Thematik zu den Betriebskosten, nachdem der Unterschied bei den Anschaffungskosten nicht so bedeutend erschien, dass er nicht bei einer entsprechenden Streckung der Finanzierung hätte wahrgenommen werden können, also es wurde hier diese Frage der Betriebskosten abgehandelt, und dabei war es aus meiner Sicht wesentlich, dem Vorschlag des Divisionärs Spinka zu folgen, dass für das im Betrieb wesentlich kostengünstigere schwedische Modell Gripen votiert wird. Das stand an sich im Gegensatz zum mehrheitlichen Beschluss der Bewertungskommission, war aber aus Sicht der militärischen Gesamtplanung ein notwendiger Aspekt.“*⁸³

Der damalige Verteidigungsminister Scheibner bestätigte dem Ausschuss: *„Ich war natürlich in der Gesprächsrunde dabei und ich habe nur gesagt, also als Katter und Spinka diesen Vorschlag gemacht haben, dass man sagt, auf Grund der Rahmenbedingungen, Kosten et cetera – und wir gehen von Gleichwertigkeit aus – empfehlen wir die billigere Variante.“*⁸⁴ Der GTI ergänzte: *„Es wurde daher die entsprechende Einsichtsbemerkung erstellt und abgezeichnet. Der Herr Bundesminister hat im Prinzip diese Position, der sich auch General Corrieri angeschlossen hat, zur Kenntnis genommen*

⁸¹ Meldung 16/02 der Unterkommission Operation an die Bewertungskommission

⁸² BMLV, Endbericht der Bewertungskommission – Vorlage, GZ 47.000/0056-4.8/02

⁸³ Protokoll der 16. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 31. Jänner 2007, S 32/33

⁸⁴ Protokoll der 18. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Montag, 12. Februar 2007, S 104

*und ist damit nach Ende dieser Besprechung auf den Weg in Richtung Bundeskanzleramt gegangen. – So viel zu dieser Sitzung am Morgen des 25. Juni.*⁸⁵

Der Ausschuss stellt fest: Am 25. Juni 2002 hat es so auf Basis einer Empfehlung durch die zuständigen Generäle eine Entscheidung des Verteidigungsministers für SAAB-Gripen gegeben.

- ***Ist diese Entscheidung durch Angehörige der Bundesregierung zugunsten des Eurofighter korrigiert worden?***

Der damalige Bundesminister für Finanzen hat in der entscheidenden Phase der Bewertung auf die Typenentscheidung Einfluss genommen. Dem Ausschuss ist dazu bekannt geworden:

Am 25. Juni 2002 trafen sich die Vizekanzlerin, der Verteidigungsminister, der Finanzminister und der Wirtschaftsminister beim Bundeskanzler zum „Kanzlerfrühstück“, um den 104. Ministerrat vorzubereiten. Der damalige Verteidigungsminister war gerade von der Entscheidung im Verteidigungsministerium gekommen. Er berichtete dem Ausschuss:

Obmann Dr. Peter Pilz: *Sie haben dort vorgeschlagen: Machen wir eine Tischvorlage und machen wir eine Typenentscheidung für den Gripen.*

Herbert Scheibner: *Ich habe die Linie des Ressorts dort vertreten, ja.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Ja. Also das heißt: eine Entscheidung für den Gripen an diesem Tag. – Ist das richtig? (Herbert Scheibner: Ja!)*⁸⁶

Der damalige Finanzminister ließ über die darauf folgende Auseinandersetzung in einem Gespräch über den Ankauf von Abfangjägern am 25. Juni 2002 von 8:30 Uhr bis 10:30 Uhr im BKA ein Protokoll anlegen: *„Für mich völlig überraschend und ohne vorherige Ankündigung sollte in dem Gespräch vor dem Ministerrat die politische Entscheidung über den Ankauf der Abfangjäger getroffen werden, um diese im Anschluss an den Ministerrat der Presse mitzuteilen. HBMLV Scheibner leitete damit ein, dass die entscheidende Kommission des BMLV (die sowohl die militärtechnische als auch die wirtschaftliche Bewertung zusammenführt) eine Reihung getroffen hätte, die den Gripen vor den Eurofighter reiht. [...]*

Während HBK Schlüssel und VFK [sic!] Riess-Passer betonten, an einer raschen Entscheidung interessiert zu sein, gab ich zu bedenken, dass die Fachabteilung im Ministerium (II/14) in verschiedenen Dokumenten immer betont habe, dass sie unter den verfügbaren Angeboten die F-16 MLU als die effektivste und sparsamste Lösung erachten würden [sic!]. Außerdem gab ich zu bedenken, dass das BMLV bisher vor allem noch keine ausreichenden Daten über Life-Cycle-Costs der Angebote geliefert hätte. [...] Auch HBMLV Bartenstein war über die kurzfristig Ankündigung der Entscheidungsfindung überrascht und betonte, dass die Offset-Plattform für die Beurteilung der Gegengeschäfte das Offset-Angebot von EADS knapp vor dem Offset-Angebot von SAAB gereiht habe [...].

*Nach längerer Diskussion wurde der HBMLV und der HBMF beauftragt, die Daten über Preise und LCC weiter auszutauschen und spätestens bis zum nächsten Ministerrat eine Entscheidung auf Basis abgestimmter Daten zu liefern.*⁸⁷

Damit war es dem damaligen Finanzminister gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister gelungen, eine Entscheidung für den Gripen im folgenden Ministerrat zu verhindern.

Am 20. Juni 2002 besprach der Finanzminister mit seinen Beamten die Vorgangsweise bis zur bevorstehenden Typenentscheidung. Sektionschef Steger legte dem Ausschuss seine persönliche Mitschrift vor:

„Strategie Abfangjäger:

- Strategie BMLV pro Gripen, wir nicht, wir machen zwei Alternativen

⁸⁵ Protokoll der 16. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 31. Jänner 2007, S 32

⁸⁶ Protokoll der 18. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Montag, 12. Februar 2007, S 114

⁸⁷ Beilage A zu BMF GZ 27 1322/35-II/14/02

- F16 gebraucht (günstig), belgische Variante nicht ausschließen Eurofighter (europ. Lösung, industriepolitisches Signal)...*
- *via Christl⁸⁸: Entscheidung hinauszögern: Nachfordern von Unterlagen, morgen gegen 15 Uhr Nachforderungen an Büro Scheibner + BMLV, Montag im Laufe Vormittag detto: Nachforderungen*
 - *eventuell nächste Woche Präsentationen verlangen*
 - *1-2 Seiten LV-Budget morgen an HBK, HVK, Scheibner mit kleinem Zusatz: wie vereinbart, soll Abfangjäger-Entscheidung in Zusammenhang mit Budget 2003; Kuchenstück mit 10 Zeilen erklären: 0-Defizit für Gesamthaushalt*
 - *bis Montag Mittag Strategie fertig...*⁸⁹

Am 24. Juni 2002 erteilt der Finanzminister seinen Beamten weitere Aufträge. Sektionschef Steger legte auch diese Mitschrift dem Ausschuss vor:

- *Budgetbelastung 18 Halbjahresraten*
- *life cycle costs hinterfragen*
- *Leasing Variante F16 aufnehmen (d.h. in Summe 6 Varianten)*
- *Finale Version (Leasing erst?):*
 - **Strategie Eurofighter**
 - **Strategie F16**
 - **Schwächen Gripen**⁹⁰

In der Folge fanden ergebnislose Verhandlungen zwischen Verteidigungsminister, Finanzminister, Wirtschaftsminister und Vizekanzlerin statt. Der Finanzminister verfolgte eine Doppelstrategie: Er sprach sich für gebrauchte F-16 aus, obwohl längst zweierlei bekannt war: Das Angebot für gebrauchte F-16 war von der Bewertungskommission längst ausgeschieden worden; und der Finanzminister hatte mit der Annahme der Leistungsbestimmungen bereits im Oktober 2001 zugestimmt, nur neue Flugzeuge zu beschaffen⁹¹. Der aussichtslose Vorschlag, gebrauchte F-16 zu beschaffen, sollte nach Ansicht des Ausschusses nur vom wirklichen Ziel des damaligen Finanzministers ablenken: der Beschaffung der Eurofighter⁹².

Am 2. Juli 2002 wurde die Beschaffung zum zweiten Mal bei einem „Kanzlerfrühstück“ besprochen. Der damalige Verteidigungsminister berichtete dem Ausschuss: *„Es war nach wie vor die Diskussion, neu oder gebraucht, nach meiner Erinnerung auch noch am 2. Juli da. Dann ist zu Recht auch darauf hingewiesen worden, neu ist das Ziel auch der Bundesregierung. Dann hat man gesagt: Gut, also es muss neues Gerät sein. Und dann hat eben das Finanzministerium gesagt: Gut, aber aus unserer Sicht ist dann der Eurofighter der mit der größeren Zukunftsperspektive.“*⁹³

Der damalige Finanzminister wusste über die budgetären Folgen seiner überraschenden Zusage genau Bescheid. Er berichtete dem Ausschuss über seinen damaligen Wissensstand und zitierte dazu aus dem Aktenvermerk, den er sich damals dazu angelegt hatte: *„Schließlich erscheint der Preisunterschied zwischen den Varianten enorm. Der Preis für 24 Stück Eurofighter beträgt für das 18 Halbjahresraten-Finanzierungsmodell inklusive 20 % Umsatzsteuer 2,767 Milliarden €, für Gripen 2,678 Milliarden €, für neue F-16 2,213 Milliarden €, als Preis für F-16 Mid Life Update wurde in einer*

⁸⁸ Kabinettschef des damaligen Finanzministers

⁸⁹ Mitschrift SC Steger, 20.6.2002, Hervorhebungen durch UA

⁹⁰ Mitschrift SC Steger, 24.6.2002, Hervorhebungen durch UA

⁹¹ „Punkt 1.5: Allgemeine Forderungen zu den Flugzeugen; Punkt 1.5.1: Die Flugzeuge müssen fabriksneu sein.“ (BMLV, Abteilung Luftzeugwesen: Abfangjäger Leistungsbestimmungen, 23.8.2001)

⁹² Im Ausschuss berichtet der damalige Vorsitzende des Landesverteidigungsausschusses, Brigadier Wolfgang Jung (FPÖ), von einem Erlebnis aus dem Wahlkampf: „Dass Grassner zumindest gemäß einer Aussage von Herrn Günther Barnet, der damals der nächste Mitarbeiter des Verteidigungsministers Scheibner war, dass dieser Minister Grassner die ausschlaggebende Rolle gespielt hat, habe ich erst Ende September des Vorjahres im Zuge des Nationalratswahlkampfes erfahren. Ich wurde damals bei einer Diskussion bei der Studentenverbindung VdSt Sudetia Wien am 20.09., an der auch der frühere Scheibner-Mitarbeiter und Adlatus Barnet teilnahm – er war nach Eigendefinition damals stellvertretender Kabinettschef und vertrat das BZÖ –, gefragt, wer aus meiner Sicht, nachdem ich die Situation wie hier geschildert hatte, den letzten Ausschlag gegeben hätte, und ich erklärte den Zuhörern also meinen Standpunkt, nämlich dass Scheibner es sicher nicht war, und verwies sie auf Barnet, der im unmittelbaren Ministerumfeld mehr wissen müsse.“

Daraufhin stellte Barnet zu meiner Überraschung eindeutig fest – und dafür gibt es viele Zeugen; ich glaube auch nicht, dass er es leugnen wird –: Das war ganz einfach. Der Finanzminister hat gesagt: den Eurofighter oder nichts. – Der Finanzminister hat gesagt: **den Eurofighter oder nichts**. (Protokoll der 12. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 17. Jänner 2007, S 125/126)

⁹³ Protokoll der 18. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Montag, 12. Februar 2007, S 95

fiktiven Finanzierungsrechnung zum aktuellen US-Dollar-Kurs 1,113 Milliarden US-Dollar errechnet. Daraus errechnet sich beim Ankauf des Eurofighters eine von der ÖBFA, also von der Bundesfinanzierungsagentur, errechnete zusätzliche Staatsschuld nach Zahlung der letzten Rate, also nach neun Jahren, in der Höhe von 3,58 Milliarden €, beim Gripen von 3,371 Milliarden €, beim F-16-neu von 2,425 Milliarden € und beim F-16 Mid Life Update nur von 1,024 Milliarden €. So gesehen könnte man beim Ankauf der F-16 Mid Life Update im Vergleich zum Eurofighter beziehungsweise Gripen 1,3 und 1,5 Milliarden € sparen. (Abg. Mag. Stadler: Na also ...!) – Das ist mein Protokoll, Herr Abgeordneter, Entschuldigung.⁹⁴

Der damalige Finanzminister wusste, dass Eurofighter in der Beschaffung um 200 Millionen Euro mehr als Gripen kosten würde; die Staatschuld nach Zahlung der letzten Rate um insgesamt 3,6 Milliarden Euro steigen würde; und die Betriebskosten für den Eurofighter die für den Gripen um mehr als eine Milliarde Euro übersteigen würden. Trotzdem setzte der Finanzminister gegen den Vorschlag des Verteidigungsministers am 2. Juli 2002 mit Hilfe des Bundeskanzlers, der Vizekanzlerin und des Wirtschaftsministers das mit Abstand teuerste System durch.

Die Entscheidung des Verteidigungsministers ist daher durch Mitglieder der Bundesregierung auf sicherheitspolitisch und budgetpolitisch nicht nachvollziehbare Art und Weise korrigiert worden. Ohne nachvollziehbare sachliche Begründung hat der damalige Finanzminister die Entscheidung für Eurofighter herbeigeführt. Der Ausschuss kommt zu dem Schluss, dass der damalige Finanzminister mit der Entscheidung ausschließlich die Interessen der Firma „Magna“ verfolgt und damit seine Dienstpflichten verletzt hat. Er ist dabei von der damaligen Vizekanzlerin, dem Wirtschaftsminister und dem damaligen Bundeskanzler unterstützt worden.

Am Tag nach der Entscheidung ließ das Büro des damaligen Finanzministers den Beschaffungsakt im Nachhinein abändern. Der Leiter der Abt. II/14 hatte im Beschaffungsakt bei „Eurofighter Typhoon“ hinzugefügt: „sofern Geld keine Rolle spielt“. Der Kabinettschef des Ministers setzte durch, dass die Seite durch ein neues Blatt ohne diese Formulierung ersetzt wurde.

• **Wurde bei der Typenentscheidung der Bestbieter gewählt?**

Dem Ausschuss konnte keine schriftliche Festlegung vorgelegt werden, woraus der Vorrang einer bestimmten Zahlungsvariante ersichtlich gewesen wäre. Die tatsächlich vom BMF bevorzugte Zahlungsvariante von 18 Halbjahresraten ließ sich nur einem im BMLV verfassten Aktenvermerk vom 24. Juni 2002 entnehmen, in dem die drei Zahlungsvarianten im Hinblick auf deren Umsetzung dargestellt wurden. Ausschließlich bei der Zahlung in Form von 18 Halbjahresraten ging Eurofighter im Ergebnis der Kosten-Nutzwertanalyse als Bestbieter hervor. Hinsichtlich der Zahlungsvarianten Lieferung und 10 Halbjahresraten belegte jeweils SAAB den Rang 1.

Die Befragung von SC Dr. Gerhard Steger am 1.3.2007 brachte zutage, dass die Zahlung in Form von 18 Halbjahresraten keinesfalls aufgrund der Maastricht-Regeln gewählt wurde. Nach den Maastricht-Kriterien wäre lediglich die Lieferung der Kampfflugzeuge budgetrelevant.

Die Befragung von Min. Rat Dr. Hillingrathner am 22.2.2007 ergab, dass sämtliche Nebenkosten der Eurofighterbeschaffung bewusst nicht in das Budget Eingang fanden, auch der Budgetausschuss wurde dementsprechend durch den Bundesminister für Finanzen falsch informiert.

Die Angebote „Gripen“ und „Eurofighter“ lagen in der Bewertung äußerst knapp beisammen. In der Variante „18 Halbjahresraten“ hätten bei einer Summe der bewerteten Positionen von rund zwei Milliarden Euro weniger als 70 Millionen Euro gereicht, um das Ergebnis zu drehen.

Der Rechnungshof stellte bereits in seinem Prüfbericht⁹⁵ fest, dass bei bestimmten Positionen⁹⁶ dem Angebot von SAAB/BAE willkürlich ein Betrag von 70 Millionen Euro zugeschlagen wurde. Führt man

⁹⁴ Protokoll der 19. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 13. Februar 2007, S 73, siehe auch: BMF GZ 271322/35-II/14/02

⁹⁵ Wahrnehmungsbericht der Rechnungshofes, III-72 d.B., Reihe Bund 2004/1, Pkt 12.2, S.13

⁹⁶ Position 74-85 des Bewertungsmengengerüsts betreffend Bodengerät, Spezialwerkzeug, Prüf- und Messmittel

die Berechnung zur Bestbieterermittlung ohne diesen Zuschlag durch, liegt Gripen auch in der Variante „18 Halbjahresraten“ knapp vorne⁹⁷.

Ohne die Manipulation über die Angebotsposition 94, die von Eurofighter GmbH in 94 und 94b geteilt wurde, wäre Eurofighter ebenfalls in keiner Zahlungsvariante Bestbieter geworden.

Die Position 94 („Betrieblicher und technischer Beratungsdienst sowie Customer Service Representative. Unterstützungsdauer 4 Jahre. Der Preis pro Jahr ist anzubieten.“) wurde von SAAB mit rund 23 Millionen Euro angeboten. Eurofighter bot diese Position mit rund 1,4 Millionen Euro an, fügte aber eine neue Position 94b in die Angebotseinholung ein. Diese Position („Logistik Services zur Herstellung der Versorgungsreife bis 6 Monate nach Lieferung des letzten einsitzigen Flugzeuges“) war mit rund 100 Millionen Euro ausgepreist.

Pos. 94b fand mit dem Vermerk „unaufgeforderte Preisposition“ nicht Eingang in die Bewertung. Die mit der Beurteilung befassten Unterkommissionen Kommerz und Logistik ließen diese eigenmächtige Änderung der Angebotseinholung durch die Firma Eurofighter GmbH zu. Weder wurde das Einfügen einer neuen Position kritisiert, noch lässt sich aus den Akten erschließen, dass der Leistungsinhalt der beiden Positionen beurteilt und mit dem Angebot von SAAB verglichen worden wäre.

Im Kaufvertrag V2 finden sich aber beide Positionen wieder, nunmehr unter der Nummer 31 und 32 und einer Gesamtsumme von rund 84 Millionen⁹⁸. Es liegt also nahe, dass die Pos. 94b für die Leistungserbringung notwendig war und ihre Nichtberücksichtigung im Bewertungsmengengerüst die Bewertung verfälscht hat.

Aus diesen Gründen kann der Ausschuss mit Sicherheit feststellen, dass ohne diese sachlich nicht gerechtfertigten Eingriffe in die Bewertung Eurofighter in keiner Zahlungsvariante Bestbieter geworden wäre. Die Typenentscheidung ist damit nicht für den Bestbieter getroffen worden.

- ***Sind bei der Typenentscheidung andere Interessen als die der militärischen Landesverteidigung und der Sparsamkeit im Umgang mit dem Budget verfolgt worden?***

Luftraumüberwachungsflugzeuge haben eine einzige Aufgabe: Verletzungen des österreichischen Luftraums in Friedenszeiten zu dokumentieren. Ihr Einsatz dient dem Schutz der Souveränität der Republik Österreich. Die Bundesheer-Reformkommission hat unmissverständlich klargestellt, dass die Auslandseinsätze des Bundesheeres im Rahmen von UN-Mandaten keine eigenständigen Aufgaben der Luftstreitkräfte umfassen.

Die Nachbeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen hat sich daher weder an möglichen Beteiligungen an internationalen Einsätzen der NATO-Luftstreitkräfte noch an einer umfassenden militärischen Verteidigung des Luftraums zu orientieren.

Mit der Beschaffung von Mehrzweck-Kampfflugzeugen der 4. Generation hat sich die Bundesregierung für die Erfüllung nicht vorgesehener und durch keine sicherheitspolitischen Grundsatzbeschlüsse gedeckten Aufgaben entschieden. Aus den Grundsätzen der österreichischen Sicherheitspolitik lässt sich damit die Entscheidung für Eurofighter nicht begründen.

Die Wahl des mit Abstand teuersten Systems widerspricht den Grundsätzen des sparsamen Umgangs mit den Mitteln des Bundeshaushalts.

Damit ergibt sich für den Ausschuss schlüssig, dass andere Interessen als die Interessen der militärischen Landesverteidigung und der Sparsamkeit im Umgang mit dem Budget für die Typenentscheidung den Ausschlag gegeben haben. Der Ausschuss kommt zu dem Schluss, dass für die Regierungsmitglieder der FPÖ und für den Wirtschaftsminister die Interventionen von Magna eine entscheidende Rolle bei der Typenentscheidung gespielt haben.

⁹⁷ Kosten-Nutzwert Quotient Eurofighter: 1,2273; Gripen: 1,2157. Je näher der Quotient der Zahl 1 ist, desto besser.

⁹⁸ BMLV GZ 42/1/01-00/2003-RD-ARWT/KA, Anhang A-I, Preis- und Leistungsverzeichnis

- **Welchen Einfluss hatten die Gegengeschäfte auf die Typenentscheidung?**

Bei der Typenentscheidung zugunsten von Eurofighter sprach sich neben dem Finanzminister insbesondere der Wirtschaftsminister für Eurofighter aus. Er begründete seine Empfehlung ausschließlich mit Gegengeschäften. EADS läge mit konkreten Gegengeschäften klar vor SAAB.

Der damalige Finanzminister hielt über den Ministerrat vom 25.6.2002 in einem Aktenvermerk fest: „Auch HBMWA Bartenstein [...] betonte, dass die Offset-Plattform für die Beurteilung der Gegengeschäfte das Offset-Angebot von EADS knapp vor dem Offset-Angebot von SAAB gereiht habe.“⁹⁹

Siemens-CEO Brigitte Ederer schilderte dem Ausschuss, wie Siemens mit einem Volumen von 150 Millionen Euro auf die EADS-Liste gekommen war:

„Da gab es mehrere Ideen. Ein paar davon kenne ich, weil sie meinen Industriebereich – ich war damals für die Maut zuständig – betroffen haben. Ein paar kenne ich nicht, weil ich damals nicht dafür zuständig war. Aber man hat es aufgesammelt, und irgendwo wird dann jemand gesagt haben: Das könnte schon ein Volumen von 150 Millionen sein! – Aber es kam nie zu den 150, sondern 760 000.“¹⁰⁰

Mit 0,5 Prozent dessen, was versprochen wurde, ist Siemens ein Beispiel für eine Liste, die im wesentlichen die Hoffnungen der Beteiligten zusammenfasste.

Der Ausschuss ist der Meinung, dass vage Versprechungen über mögliche Gegengeschäfte in der Typenentscheidung keine Berücksichtigung hätten finden dürfen. Der Wirtschaftsminister hat damit ohne ausreichende sachliche Grundlage die Entscheidung für Eurofighter mit begünstigt.

- **Hat es im Hinblick auf die Typenentscheidung Gespräche zwischen den Anbieterfirmen und Mitgliedern einer im Parlament vertretenen Partei gegeben?**

1) Mag. Karl-Heinz Grasser:

März 2001 – September 2001:

Treffen mit EADS-AR-Vorsitzenden Manfred Bischoff in Manching (Werksbesichtigung Juni)

2 Treffen mit Hans-Michael Malzacher (Gripen)

1 Treffen mit britischem Botschafter

1 Treffen mit schwedischer Vizepremierministerin

1 Treffen mit russischer Vizepremierministerin und Wirtschaftsdelegation

1.2.2002 Antrittsbesuch US-Botschafter (F 16)

23.4.2002 Treffen Manfred Bischoff, Hubert Hödl/Magna, Grasser ua. Teilnehmer

18.3.2003: Treffen mit Manfred Bischoff¹⁰¹

2) Dr. Susanne Riess-Passer

⁹⁹ Beilage A zu BMF GZ 271322/35-II/14/02

¹⁰⁰ Protokoll der 38. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 29. Mai 2007, S 70

¹⁰¹ Presseunterlage verteilt im Zuge der Pressekonferenz von Karl-Heinz Grasser am 30. November 2006.

Keine direkten Kontakte mit Bietern: „Also es haben alle Anbieter versucht, sozusagen eine Präsentation durchzuführen, ich habe aber mit keinem Anbieter direkt gesprochen.“¹⁰²

Ein Treffen mit Siegfried Wolf/Magna: „Ich habe mehrere Gespräche mit Herrn Wolf gehabt, weil wir uns privat gut kennen und uns immer wieder auch bei gesellschaftlichen Anlässen getroffen haben. Er war einmal im Frühjahr 2002 bei mir im Büro, wo wir unter anderem auch über das Thema Abfangjäger gesprochen haben.“¹⁰³

3) Ing. Mathias Reichold

17. April 2002 mit Klaus-Dieter Bergner im BMVIT;
Antrittsbesuch von US-Botschafter Brown (Datum nicht bekannt), Thema waren u.a. Abfangjäger.¹⁰⁴

4) Herbert Scheibner

Im Gegensatz zu Karl-Heinz Grasser ganz bewusst keine Treffen mit Firmenvertretern: „Ich habe klar festgehalten, dass ich während dieser Beschaffung – das habe ich aber nicht nur bei den Abfangjägern gemacht, sondern auch bei allen anderen Beschaffungen – keine Termine mit Firmen unternehme. Es war damals die Diskussion, ob man nicht sozusagen den Ausgleich schafft, indem man mit allen Firmen Gespräche führt. Ich habe aber eindeutig festgehalten: mit keiner Firma. Ich sage Ihnen ganz offen, ich wurde ein bisschen kritisiert deswegen, weil ich das sehr konsequent durchgesetzt habe. Ich kann mich erinnern, ich war einmal eingeladen zu einem Essen in der schwedischen Botschaft, und da habe ich mir die Teilnehmerliste kommen lassen – und als dort auch ein Firmenvertreter auf der Einladungsliste gestanden ist, habe ich meine Teilnahme abgesagt.“¹⁰⁵

5) Dr. Martin Bartenstein

Treffen mit Manfred Bischoff am 24. Jänner 2001¹⁰⁶.
Treffen mit Siegfried Wolf von Magna, Datum unbekannt.¹⁰⁷
Treffen mit Bergner, Rauen, Moser am 17. Juli 2002 (= 14 Tage nach der Typenentscheidung)¹⁰⁸

6) Dr. Wolfgang Schüssel

Februar 2002: Staatsbesuch des schwedischen Ministerpräsidenten Persson in Wien, Thema war Gripen.¹⁰⁹

Gespräche mit Abgeordneten zum Nationalrat

1) Ing. Peter Westenthaler

¹⁰² Protokoll der 18. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Montag, 12. Februar 2007, S 145

¹⁰³ Protokoll der 18. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Montag, 12. Februar 2007, S 134

¹⁰⁴ Protokoll der 17. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 1. Februar 2007, S 37ff

¹⁰⁵ Protokoll der 8. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 20. Dezember 2006, S 4

¹⁰⁶ Protokoll der 19. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 13. Februar 2007, S 161

¹⁰⁷ Protokoll der 19. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 13. Februar 2007, S 164

¹⁰⁸ Protokoll der 19. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 13. Februar 2007, S 177

¹⁰⁹ Protokoll der 19. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 13. Februar 2007, S 99

Heurigen-Abend im "Zimmermann" am 23. April 2002 ua. mit Manfred Bischoff. Ansonsten „keine weiteren Treffen“ mit EADS Vertretern¹¹⁰.

2) Peter Kostelka/Alfred Gusenbauer/Anton Gaál

Treffen am 18. Jänner 2001 mit dem schwedischen Verteidigungsminister Björn von Sydow. Nur kurze Diskussion über Abfangjäger-Nachbeschaffung, da von Sydow darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die SPÖ nicht mehr Teil der Bundesregierung sei.¹¹¹

Gespräche mit Vertretern einer Partei

1) Dr. Jörg Haider

5. Juni 2002: Abendessen mit EADS-Spitze auf Initiative von Erika und Gernot Rumpold. Jedoch nur kurzes Treffen, Haider soll sich nicht bewusst gewesen sein, zu solch einem Treffen eingeladen gewesen zu sein.¹¹²
Ein oder zwei weitere Treffen mit Aloysius Rauen bzw. Klaus-Dieter Bergner im Frühjahr 2002¹¹³.
Nicht näher ausgeführte Treffen mit Vertretern von Gripen¹¹⁴.

Sonstige Gespräche

Sogenannte „Bundesministergespräche“ bzw. „Landeshauptmanngespräche“ der Agentur „100% Communications“:

„Bundesministergespräche“ wurden von der Agentur „100% Communications“ für ein „Gespräch Bartenstein“ und ein „Gespräch Scheibner“ verrechnet.¹¹⁵ Zusätzlich gab Erika Rumpold auch einmal beim damaligen BM Reichhold „präsentieren“ gewesen zu sein¹¹⁶. Es handelt sich dabei offensichtlich um den bereits erwähnten Termin von Klaus-Dieter Bergner im BMVIT am 17.4.2002.

Hinsichtlich der „Landeshauptmanngespräche“ antwortete Erika Rumpold auf die Frage, ob sie mit dem EADS-Projekt auch Kontakte zu Jörg Haider hatte: „Wir waren bei allen Landeshauptleuten“.¹¹⁷ Tatsächlich konnte jedoch nur ein Treffen des Landeshauptmannes von Wien, Michael Häupl, am 7.5.2002 mit Klaus-Dieter Bergner in Anwesenheit von Erika Rumpold verifiziert werden. In einer späteren Befragung antwortete Frau Rumpold jedoch, sie könne sich nicht mehr erinnern, ob bzw. welche Landeshauptleute sie wie oft getroffen habe.¹¹⁸

- ***Ist der Nationalrat über die Vorgänge, die zur Typenentscheidung geführt haben, wahrheitsgemäß informiert worden?***

¹¹⁰ Protokoll der 18. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Montag, 12. Februar 2007, S 178

¹¹¹ Protokoll der 9. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 21. Dezember 2006, S 208

¹¹² Protokoll der 30. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 18. April 2007, S 121/122

¹¹³ Protokoll der 30. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 18. April 2007, S 121

¹¹⁴ Protokoll der 30. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 18. April 2007, S 122

¹¹⁵ Protokoll der 28. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 27. März 2007, S 31

¹¹⁶ Protokoll der 28. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 27. März 2007, S 102.

¹¹⁷ Protokoll der 21. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 22. Februar 2007, S 59

¹¹⁸ Statt vieler Fundstellen nur Protokoll der 28. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 27. März 2007, S 101

Der Nationalrat ist in der Phase der Typenentscheidung über keine Details informiert worden. Der damalige Verteidigungsminister hat trotz zahlreicher Anfrage keine Antworten, die zur Klärung beitragen hätten können, gegeben.

In der Sitzung des Landesverteidigungsausschuss des Nationalrates vom 9. Juni 2006 wies Verteidigungsminister Günther Platter die Behauptungen des Abgeordneten Pilz zurück, es seien beim Eurofighter-Kaufvertrag Änderungen vorgesehen.¹¹⁹

Aus den vom BMLV übermittelten Akten ergibt sich jedoch eindeutig, dass sowohl der Vertrag über die Lieferung von 18 Stück Abfangjäger Eurofighter mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH (sog. „V1“¹²⁰) als auch der Vertrag über die Ausrüstung, logistische Leistungen, Ausbildung und Simulation mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH (sog. „V2“¹²¹) mehrere Vertragsanpassungen erfuhren. Der „V1“ wurde einmal im Jahr 2005 angepasst, der „V2“ seit August 2004 insgesamt fünfmal, wobei die letzte Vertragsanpassung im August 2006 erfolgte.

Darüber hinaus ist der Nationalrat in den vergangenen Legislaturperioden über den Beschaffungsvorgang „Eurofighter“ insgesamt – trotz vieler Initiativen der Abgeordneten – nur sehr oberflächlich informiert worden. Detailfragen – z.B. zu den Verträgen – wurden unter Hinweis auf die Amtsverschwiegenheit bzw. das Datenschutzgesetz überhaupt abgelehnt. Gleichzeitig wurde von damaliger Regierungsseite den Kritikern der Verträge beschieden, sie sollten „einfach die Vertragstexte genauer studieren“¹²².

• **Wer hat mit welchen Mitteln versucht, die Typenentscheidung zur Nachbeschaffung Draken rückgängig zu machen?**

Die Typenentscheidung zur Nachbeschaffung Draken war seit jeher heftig umstritten und Gegenstand parlamentarischer und außerparlamentarischer Initiativen.

Statt vieler Beispiele sei hier nur – als aktuellstes – der Entschließungsantrag der Abgeordneten Gaal, Pilz, Strache, Kräuter, Barbara Rosenkranz betreffend Eurofighter-Ausstieg genannt, der am 30.11.2006 mit Mehrheit beschlossen wurde:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sofort alle Schritte zu setzen, um den Vertrag betreffend der Beschaffung der Eurofighter kostengünstig aufzulösen und dazu den Beschaffungsvorgang jedenfalls so lange zu unterbrechen, bis der Bericht des parlamentarischen Eurofighter-Untersuchungsausschusses dem Nationalrat vorliegt. Dazu sind insbesondere

- + *alle laufenden Vertragsverhandlungen mit der Eurofighter GmbH, sonstigen Firmen und dem Verteidigungsministerium der BRD*
 - + *sowie die Abnahme von Leistungen, die von Vertragspartnern in diesem Zusammenhang erbracht werden*
- zu unterbrechen.“¹²³*

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sich viele der erwähnten Initiativen nicht nur gegen die Typenentscheidung zur Nachbeschaffung Draken als solche richteten, sondern auch gegen sonstige Vorgänge in Zusammenhang mit der Nachbeschaffung (z.B. Vertragsgestaltung) bzw. gegen die Nachbeschaffung überhaupt¹²⁴.

Der damalige Verteidigungsminister präsentierte am 15. August 2002 die politische Entscheidung zur Reduzierung der Eurofighter-Stückzahl von 24 auf 18 Stück. Dies wurde im Zusammenhang mit dem verheerenden Hochwasser als politisch notwendig erachtet.

¹¹⁹ Parlamentskorrespondenz/02/09.06.2006/Nr. 557,

http://www.parlament.gv.at/portal/page?_pageid=908,1061556&_dad=portal&_schema=PORTAL

¹²⁰ BMLV-GZ 33/017/01-02/01-RD-ARWT/KA

¹²¹ BMLV-GZ 42/1/01-00/2003-RD-ARWT/KA

¹²² BK aD Dr. Wolfgang Schüssel in der 107. Sitzung des Nationalrates, XXII. GP, am 27. April 2005.

¹²³ Entschließungsantrag der Abgeordneten Gaal, Pilz, Strache, Kräuter, Barbara Rosenkranz betreffend Eurofighter-Ausstieg, eingebracht am 30.11.2006

¹²⁴ z.B. „Volksbegehren gegen Abfangjäger“, Eintragungszeitraum 29. Juli 2002 bis 5. August 2002.

Aufgrund dieser Entwicklungen wurden dem BMLV schriftlich bzw. fernmündlich drei weitere Angebote gemacht, denen aber wegen Unvollständigkeit und verspäteter Einbringung nicht näher getreten wurde. Es handelte sich hierbei um

- Angebot der Firma Saab aus dem Februar 2003, Nachreichung von Preisblättern und Erneuerung des Angebots im März 2003 sowie nochmaliges zusammengefasstes Angebot im Mai 2003.
- Drei Angebote über 30, 24 bzw. 18 Flugzeuge vom Typ MIG 29M/M2, übermittelt durch die russische Botschaft.
- Telefonisches Angebot der Königlichen Landmacht der Niederlande über die Lieferung von 18 Stück F-16 MLU.¹²⁵

Diese Angebote wurden nicht näher in Betracht gezogen.

- ***Hat es konkrete Versuche gegeben, über den Einfluss von Medien die Typenentscheidung zu beeinflussen?***

Über Medien ist durch Inserate versucht worden, für die Produkte einzelner Bieter „Stimmung“ zu machen. Es ist aber wirklichkeitsfremd anzunehmen, dass sich die Entscheidungsbefugten in öffentlicher Verwaltung und Bundesregierung durch Inserate und Werbeschaltungen beeinflussen lassen könnten.

Dem Ausschuss ist kein Hinweis bekannt, dass die Typenentscheidung über die Einflussnahme auf Medien beeinflusst werden sollte bzw. beeinflusst worden ist.

¹²⁵ Siehe auch Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes 2005/3 „Luftraumüberwachungsflugzeuge: Kaufverträge, Finanzierung, Gegengeschäftsvertrag“, S 17

Beweisthema 3: Vertragsverhandlungen und Budgetbeschluss

Die Verhandlungen zur Errichtung eines Kaufvertrags zwischen dem BMLV und der Eurofighter GmbH wurden vom 30.7.2002 bis zur Vertragsunterzeichnung am 1.7.2003 geführt. Die Verhandlungen gliederten sich in zwei Phasen. In der ersten Phase bis zum Bruch der Koalition im Herbst 2002 („Knittelfeld“) wurde unter der Federführung des Leiters der Einkaufsabteilung des BMLV MR Edwin Wall geführt. In der zweiten Phase von der Angelobung der neuen Bundesregierung im Februar 2003 bis zur Vertragsunterzeichnung hatte für das BMF Dr. Heinrich Traumüller die Verhandlungsführung inne.

- ***Ist in den Vertragsverhandlungen auf die Erfüllung wichtiger Kriterien, die zur Typenentscheidung geführt haben, verzichtet worden?***

Am Beginn der Vertragsverhandlungen ließ der Verhandlungsleiter des BMLV die Leiter der vier Spezialistenteams, die die Detailverhandlungen leiteten, eine Erklärung unterschreiben. *„Aufgrund der Vereinbarung zwischen BMLV und EF, welche dahingehend abgeschlossen wurde, dass ein eigenes Vertragswerk betreffend des Kaufes der Abfangjäger errichtet wird und somit*

- *die Angebotseinholung*
- *das Angebot*
- *das Angebot über die Konkretisierung/Anpassung des Angebots*
- *das Angebot über den Preisnachlass*
- *sowie der gesamte Schriftverkehr*

*nicht als integrierender Bestandteil zum Vertrag erklärt werden...*¹²⁶ Damit wurde sichergestellt, dass sich der Bieter in wesentlichen Punkten nicht an sein Anbot halten musste.

In der Folge wurde seitens des BMLV auf die Erfüllung wesentlicher Bestimmungen aus den Leistungsbestimmungen und dem Anbot verzichtet. Dem Bieter war damit klar, dass das Anbot in seiner Gesamtheit für die Vertragsverhandlungen nicht mehr verbindlich war.

Liefertermine

Am 15.12.2001 informierte EADS-Deutschland das BMLV: *„We can confirm that... our production schedules can accommodate some early aircraft deliveries in the year 2004. We therefore would like to ask you for including Eurofighter in the tender process and we would appreciate receiving the respective ROI-documentation.“*¹²⁷ In der Folge bekräftigte EADS mehrmals die behauptete Lieferfähigkeit. Im BMLV war bereits damals bekannt, dass die Entscheidung, ob Tranche 2 jemals in Produktion gehen würde, frühestens im Dezember 2003 getroffen werden würde. Trotzdem gab sich das BMLV mit diesen Erklärungen zufrieden.

Die Lieferung ab Ende 2004 war notwendig, weil das System „Draken“ spätestens 2005 außer Dienst gestellt werden musste. Um einen weiteren Typenwechsel zu vermeiden, musste jeder Bieter zu diesem Zeitpunkt lieferfähig sein.

Der Ausschuss kommt daher zum Schluss, dass die Eurofighter GmbH vor Typenentscheidung und Vertragsabschluss diese Lieferfähigkeit vorgetäuscht hat. Es ist nicht erkennbar, dass die verantwortlichen Beamten des BMLV den Minister informiert bzw. dagegen die notwendigen Schritte unternommen hätten.

Stückzahl

¹²⁶ BMLV, MR Wall (Verfasser)

¹²⁷ BMLV: Projekt Abfangjäger, Vorbereitung der Beschaffung, Einholung von Informationen, GZ 47.000/6-4.8/01

In seinem Sachstandsbericht an EADS schilderte DI Wiederwohl im Mai 2001 die Pläne zur geplanten Stückzahl:

„... ist ein dreigeteilter Beschaffungsmodus vorgesehen:

- a) Beschaffung einer Staffel (12 Fz) für innerösterreichische LRÜ-Aufgaben*
- b) Beschaffung einer Staffel (12 Fz) für europäische Operationen*
- c) Beschaffung von Schul-Doppelsitzern (6 Fz).*

Der Beschaffungsmodus ist wechselseitig kombinierbar. Dadurch ist es möglich, die Stückzahl bei Beschaffungsbeginn scheinbar zu verringern. Am wahrscheinlichsten ist die Variante a) + c), d.s. 18 Fz. und Option auf b).“¹²⁸

Der Ausschuss hält den Hinweis, dass 18 Flugzeuge bereits im Mai 2001 als wahrscheinlichste Variante galten, für wesentlich.

• **Ist es zu einem Bietersturz gekommen?**

Der Rechnungshof merkte zu diesem Problembereich in seinem Bericht III-72 dB XXII. GP, Seite 20, an, dass eine Verringerung der laut Angebotseinholung und Bewertung vorgegebenen Stückzahl von 24 Kampfflugzeugen eine Neuausschreibung erforderlich machen würde, wenn durch die Verringerung der Stückzahl die Bieterreihung geändert würde. Gerade dieser Zusammenhang konnte mangels einer Neuausschreibung durch das BMLV keinesfalls geprüft werden. Das vom BMLV eingeholte Gutachten setzt sich nicht mit der rechtlich Verbindlichkeit des gewählten Vergabeverfahrens nach der ÖNORM A 2050 in der Fassung vom 30.3.1957 auseinander. Der Ausschuss geht davon aus, dass ein einmal – wenn auch freiwillig gewähltes Vergabeverfahren – während des gesamten Vergabeaktes durchzuhalten ist. Durch das entgegengerichtete Verhalten konnte ein möglicher Bietersturz durch das BMLV nicht festgestellt werden.

Ergebnis der Bestbieterermittlung war, dass das Angebot von SAAB/BAE in den Finanzierungsvarianten „Zahlung bei Lieferung“ und „Zahlung in 10 Halbjahresraten“ auf den ersten Platz gereiht war.

Entscheidungsrelevant für den Zuschlag an Eurofighter GmbH war daher einzig die Finanzierungsvariante „18 Halbjahresraten“. Diese Finanzierungsvariante war – wie allen Beteiligten klar war – äußerst ungünstig für die Republik. In der Folge wurde im Vertrag eine völlig andere Finanzierung vereinbart.

Univ.Prof Dr. Josef Aicher führt in seinem Gutachten über die Zulässigkeit einer Stückzahlreduktion für das BMLV aus:

„Selbstverständlich gilt das Gleichbehandlungsgebot auch für die zweite Stufe der Verhandlungen. In einem Vorgehensmodell, in welchem die Wettbewerbsentscheidung bereits in der ersten Stufe gefallen ist, sodass nur mehr mit dem dort ermittelten Bestbieter verhandelt wird, kann jedoch nicht in jeder – auch wesentlichen – Veränderung des Leistungsinhaltes eine unzulässige Gleichheitswidrigkeit gesehen werden. Der in einem gleichheitskonformen Wettbewerb erzielte Erfolg gibt dem Bestbieter auch die Chance auf einen Vertrag mit geändertem Leistungsinhalt. Dies gilt jedenfalls solange als der geänderte Vertragsinhalt nicht soweit von dem dem Wettbewerb der ersten Stufe unterzogenen Angebotsinhalt abweicht, dass das Wettbewerbsergebnis der ersten Stufe seine „Richtigkeitsgewähr“ dafür verliert, dass der Bestbieter auch für den geänderten Leistungsinhalt seine Vorrangstellung behält.“¹²⁹

Genau das war durch die Herausnahme der zuschlagsentscheidenden Finanzierung durch den Hersteller der Fall. Die Finanzierung laut Vertrag entspricht am ehesten der Finanzierung „Zahlung bei

¹²⁸ ASA GmbH: Sachstandsbericht für EADS, übersandt an Dieter Rode und Klaus-Dieter Bergner/EADS am 14.5.2001, Beilage 3

¹²⁹ Univ.Prof Dr. Josef Aicher: Rechtliche Stellungnahme zu Fragen der Zulässigkeit der Zuschlagserteilung auf eine geringere als in der Angebotseinholung Abfangjäger genannten Stückzahl, 24.3.2002

Lieferung“, wobei die Republik die Finanzierung übernimmt. Bei dieser Variante war aber SAAB/BAE deutlich Bestbieter.

Nach Ansicht des Ausschusses ist es somit zu einem Ergebnis gekommen, das einem Bietersturz gleichkommt.

- ***Ist in kaufmännischen oder militärischen Belangen zum Nachteil der Republik Österreich verhandelt worden?***

Voraussetzungen für erfolgreiche Vertragsverhandlungen sind:

1. kompetente Verhandler
2. ausreichende personelle und sachliche Unterstützung
3. ein klares Mandat
4. klare Aufgabenverteilungen bei enger Kooperation der Ministerien
5. eine einheitliche Verhandlungsführung
6. genaue aktenmäßige Aufzeichnungen
7. begleitende Kontrolle
8. Wahrnehmung der Ministerverantwortlichkeit bei wesentlichen Entscheidungen.

Zu 1.

Im Gegensatz zum Verhandlungsleiter des BMLV¹³⁰ verfügte der Verhandlungsleiter des BMF¹³¹ weder über die sachlichen Voraussetzungen noch über die zeitlichen Ressourcen zur Erfüllung seiner Aufgabe. Als Bereichsleiter des BMF war er für das gesamte Personal und damit für rund 13.000 Beamte und Vertragsbedienstete des BMF zuständig. Gleichzeitig war er beauftragt, die Verhandlungen über die Veräußerung der Bundeswohnungen (BUWOG) für das BMF zu führen.

Zu 2.

Der Leiter der zuständigen Abt. II/14, der den Verhandlungsleiter in den Verhandlungen zu vertreten hatte, ersuchte mehrere Male um personelle Unterstützung. Sein dringendes Ersuchen um zwei Vertragsjuristen und zwei Sekretärinnen wurde vom Verhandlungsleiter abgelehnt. Der Leiter der Abt. II/14 stand damit in der entscheidenden Phase der Vertragsverhandlungen gemeinsam mit seiner Stellvertreterin ohne sonstige Unterstützung einem der größten Rüstungskonzerne Europas mit seinen Juristen und Kaufleuten und einer österreichischen und zwei deutschen auf Vertragsrecht spezialisierten Kanzleien gegenüber. Vor dem Ausschuss stellte der Abteilungsleiter fest:

Dr. Herbert Hillingrathner: *Ich habe vorhin schon erklärt, dass ich mich allein gelassen fühlte und es der Republik Österreich beim größten Geschäft nicht wert war, mir entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. – Ich habe immer gesagt, ich hätte zumindest **zwei Vertragsspezialisten** an der Hand gebraucht.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Wen haben Sie um Vertragsspezialisten ersucht, damit Sie der Firma Eurofighter halbwegs gleichwertig entgegentreten können? Wen haben Sie ersucht?*

Dr. Herbert Hillingrathner: *Ich habe das sowohl Traumüller als auch Dr. Christl gesagt, vielleicht sogar einmal dem Minister. – Nur, wir müssen eben sparen und haben für so etwas kein Geld – was soll ich tun?!...*

Noch wichtiger wären mir zwei Sekretärinnen gewesen im Maturantenrang, die überhaupt mitgekommen wären bei dem, was gesprochen wird, und ...

Obmann Dr. Peter Pilz: *Haben Sie die bekommen?*

Dr. Herbert Hillingrathner: *Nichts! Ich habe keine Schreibkraft gehabt.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Sie haben keine Schreibkraft gehabt?*

Dr. Herbert Hillingrathner: *Nein! Und das ärgert mich heute noch, und das ist so.*¹³²

¹³⁰ MR Edwin Wall, Leiter der Einkaufsabteilung

¹³¹ Heinrich Traumüller, damals Abteilungsleiter für Personal in der Präsidialsektion des BMF

¹³² Protokoll der 26. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 13. März 2007, S 38/39

Ohne Experten für internationales Vertragsrecht, ohne Sekretärinnen und meist ohne offiziellem Verhandlungsleiter verhandelte der Leiter der Abt. II/14 des BMF in den Monaten vor Vertragsabschluss ohne ausreichende personelle und sachliche Unterstützung.

Zu 3.

Die Verhandlungsmandate wurden mehrere Male geändert. Zu Beginn der Verhandlungen war das Ziel, das Anbot von EADS/Eurofighter in einen detaillierten Vertrag umzusetzen. Später ging es vor allem darum, die offiziellen Kosten unter zwei Milliarden Euro zu drücken.

Da kein klares Verhandlungsmandat für beide Ministerien formuliert wurde, hatten die Verhandler große Möglichkeit zur Gestaltung.

Zu 4.

Zwischen BMLV und BMF hat es in keiner Phase des Beschaffungsvorgangs eine klare Trennung der Aufgaben gegeben. Während sich Beamte des BMF in der Phase der Angebotseinholung immer wieder in militärische Beurteilungen einmischten, führte der Verhandlungsleiter des BMLV ohne Einbindung des BMF eigene Verhandlungen mit Eurofighter über kaufmännische und vertragsrechtliche Belange. Durch den Umstand, dass sich der Bieter seinen Gesprächs- und Interventionspartner aussuchen konnte, wurde die Verhandlungsposition der Republik Österreich geschwächt.

Gleichzeitig war über weite Strecken die Kooperation zwischen den beiden federführenden Ministerien auf Grund sachlicher Konkurrenz und persönlicher Ressentiments mangelhaft. Obwohl den vorgesetzten Beamten und den Ministern diese Mängel bekannt waren, unternahmen sie nichts zu deren Behebung.

Zu 5.

Im Beschaffungsvorgang gab es keine durchgehende Verhandlungsleitung. Das ständige Wechseln der Verhandlungsleitung begünstigte unabgesprochenes Vorgehen und nicht kommunizierte Einzelgänge.

Zu 6.

Während im BMLV mit wichtigen Ausnahmen (z. B. Eliminierung der Betriebskosten) die Vorgänge durchgehend durch Akten dokumentiert sind, wurde im BMF die aktenmäßige Dokumentation entscheidender Verhandlungsphasen untersagt. Zu Beginn der zweiten Verhandlungsphase erhielten die Verhandler des BMF einen Auftrag des Ministers: „Keine aktenmäßigen Aufzeichnungen im BMF; höchste Geheimhaltung!“¹³³ Damit wurde der Grundsatz der Nachvollziehbarkeit des Verhandlungsprozesses verletzt.

Zu 7.

Im BMLV sollte die begleitende Kontrolle durch die interne Revision und durch das Abwehramt vorgenommen werden. Das Abwehramt ist dabei nach § 23 des Militärbefugnisgesetzes (MBG) für die Prüfung der Verlässlichkeit der Beamten und der Beteiligten der Bieterseite zuständig:

§ 23. (1) Militärische Dienststellen, die mit Aufgaben der nachrichtendienstlichen Abwehr betraut sind, dürfen in Angelegenheiten der militärischen Landesverteidigung eine Verlässlichkeitsprüfung durchführen. Eine Verlässlichkeitsprüfung ist die Abklärung der Verlässlichkeit einer Person anhand

¹³³ BMF/Abt. II/14, Überblick über die Vertragsverhandlungen

von Daten, die Aufschluss darüber geben, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass von dieser Person eine Gefahr für die militärische Sicherheit ausgeht.

Die Verordnung zum § 24 des (MBG) regelt die Durchführung der Verlässlichkeitsprüfung:

§ 3. (1) Die Verlässlichkeitsprüfung ist auf Grund einer erweiterten Verlässlichkeitserklärung durchzuführen, wenn der Betroffene Zugang zu militärischen Bereichen oder Heeresgut oder militärischen Geheimnissen haben oder erlangen soll, deren Beeinträchtigung einen erheblichen Nachteil für die militärische Sicherheit darstellt.

(2) Im Rahmen der erweiterten Verlässlichkeitserklärung dürfen zusätzlich zu den Themenbereichen nach § 2 Abs. 2 ausschließlich Angaben über folgende Themenbereiche verlangt werden:

- 1. Erkrankungen sowie Abhängigkeiten von Alkohol und Suchtmitteln, jeweils mit Relevanz für die militärische Sicherheit,*
- 2. Staatsbürgerschaft, Beruf und Wohnsitz der Eltern und des gegenwärtigen Ehegatten oder Lebensgefährten,*
- 3. Name, Geburtsort und -datum, Staatsbürgerschaft, Beruf und Wohnsitz von*
 - a) Kindern, Geschwistern, früheren Ehegatten oder Lebensgefährten und*
 - b) sonstigen näher verwandten oder näher verschwägerten oder näher bekannten Personen,**jeweils mit Relevanz für die militärische Sicherheit,*
- 4. Art und Häufigkeit der Kontakte zu Personen nach den Z 2 und 3,*
- 5. Vermögensverhältnisse mit Relevanz für die militärische Sicherheit und*
- 6. in großem Umfang ausgeübte Tätigkeiten, sofern von ihnen eine erhebliche Gefahr für die militärische Sicherheit ausgehen kann.*

Als offizieller Repräsentant von EADS/Eurofighter hätte Erhard Steininger bereits anlässlich seiner Nominierung gegenüber dem BMLV im November 2001 einer erweiterten Verlässlichkeitsprüfung unterzogen werden müssen. Steininger hätte in der erweiterten Verlässlichkeitserklärung auf seine freundschaftlichen Beziehungen zum Kommandanten der Luftstreitkräfte, GenMjr. Erich Wolf, und zum Leiter des Materialstabs Luft, Bgdr. Andreas Knoll, und auf seine Verschwägerung mit dem Leiter des Heeresabwehramtes, Hofrat Deutsch, hinweisen müssen. Diese Prüfung wurde nicht durchgeführt.

GenMjr. Wolf wurde am 5.8.2002, Bgdr. Knoll am 17.2.2003 einer erweiterten Verlässlichkeitsüberprüfung unterzogen. Beide verschwiegen ihre engen Kontakte zu Steininger.

Obwohl der Leiter des Abwehramtes über die persönlichen Beziehungen zwischen Wolf und Steininger Bescheid wusste, akzeptierte er die unvollständige Ausfüllung des Formulars.

Durch das Unterlassen der Verlässlichkeitsprüfung von Steininger und das Durchführen mangelhafter Prüfungen bei Wolf und Knoll konnte GenMjr. Wolf zum Leiter der Unterkommission Operation und Bgdr. Knoll zum Leiter der Unterkommission Technik in der Bewertungskommission bestellt werden. Diese beiden Unterkommissionen entschieden mit ihrer großen Differenz in der Vergabe der SOLL-Nutzwertpunkte zwischen Eurofighter und Gripen die Bewertung.

Zu 8.

Die Wahrnehmung der Ministerverantwortlichkeit ist in den entscheidenden Phasen nicht ausreichend dokumentiert. Weder die Aufträge an die Beamten noch die Verhandlungen zwischen den Regierungsmitgliedern sind so dokumentiert, dass sie im Detail nachvollziehbar sind.

Der Ausschuss stellt fest: Da in allen wesentlichen Fragen –

- + kompetente Verhandler**
- + ausreichende personelle und sachliche Unterstützung**
- + ein klares Mandat**
- + klare Aufgabenverteilungen bei enger Kooperation der Ministerien**
- + eine einheitliche Verhandlungsführung**
- + genaue aktenmäßige Aufzeichnungen**
- + begleitende Kontrolle**
- + Wahrnehmung der Ministerverantwortlichkeit bei wesentlichen Entscheidungen.**

keine geeigneten Voraussetzungen für erfolgreiche Verhandlungen gegeben waren, ist es für den Ausschuss nicht überraschend, dass es zu nachteiligen Ergebnissen gekommen ist.

In drei Punkten standen in den Verhandlungen einander die Standpunkte beider Seiten klar gegenüber.

1. Haftung

Im Vertrag betreffend die Lieferung von 18 Stück Eurofighter („V1“) wurde für alle entstandenen Schäden im Zusammenhang mit den gegenständlichen Leistungen/Teilleistungen ein absoluter Haftungshöchstbetrag in Höhe von fast EUR 296 Mio. vereinbart¹³⁴. Dafür wurde seitens der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH ein Preisnachlass von EUR 32,8 Mio. eingeräumt.

Dies wurde dem Bieter zugestanden, obwohl ein bereits vom BMLV eingeholtes Gutachten von DI Robert Wasner vom 31. März 2003 unter Zugrundelegung der Usancen in der Zivilluftfahrt diese Preisreduktion als zu niedrig bewertet hatte und einen Preisabschlag von EUR 49,9 Mio. bei einer derartigen Haftungshöchstgrenze für angemessen erachtet hatte.

Bereits der Rechnungshof stellte fest, dass der tatsächliche Kaufpreisnachlass um EUR 17,1 Mio. (rd. 34 %) vom gutachterlich empfohlenen Kaufpreisnachlass abwich. Das BMF erwiderte, dass die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH nicht bereit gewesen sei, einen höheren Kaufpreisnachlass zu gewähren.¹³⁵ Außerdem hätte der höchste Kollateralschaden in der Geschichte der österreichischen Luftwaffe knapp über EUR 2 Mio. betragen, resultierend aus dem Absturz einer SAAB 105 im Jahr 1981 auf ein Einfamilienhaus in Grub, NÖ.¹³⁶

2. Einredeverzicht

In den Verhandlungen wurde u.a. Einigung über einen „Einredeverzicht“ erzielt, welcher auch in den Vertrag aufgenommen wurde¹³⁷. Dieser verpflichtet das BMLV zur termingerechten und vollständigen Bezahlung der Kaufpreisraten selbst bei vertraglicher Nicht- oder Schlechterfüllung durch den Vertragspartner. Durch diese Klausel kann das BMLV in solchen Fällen die Kaufpreisraten weder zurückbehalten noch die zu entrichtenden Kaufpreisraten gegen allfällige Forderungen des Vertragspartners aufrechnen. Gerade diese Klausel wurde massiv kritisiert. Die Spanne reichte vom Bemängeln der „vertragliche Schlechterstellung des BMLV“¹³⁸ bis zu: „Das ist die totale Unterwerfung unter den Willen des Verkäufers. Ich kann das nur als völlige Selbstentlebung bezeichnen.“¹³⁹

Auch für höchste Beamte des BMF war eine derartige Konstruktion außergewöhnlich:

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Haben Sie ähnliche Verträge in Ihrer Dienstzeit in Erinnerung, wo ein dermaßen weitreichender Einredeverzicht in Kombination mit einer unbedingten Garantie der Kaufpreiszahlung geleistet wurde? (Dr. Steger: Nein!) – Daraus schließe ich, dass das ein absolut singulärer Vorgang ist.*

Dr. Gerhard Steger: *In meiner Wahrnehmung: ja.*¹⁴⁰

Der in die Verhandlungen involvierte Leiter der Abt. II/14 im BMF Dr. Herbert Hillingrathner stellte vor den Ausschuss fest: „Beim Einredeverzicht wäre uns auch lieber gewesen, wenn wir nicht so weit gehen hätten müssen, aber da haben wir auf Granit gebissen, wobei Eurofighter GmbH von der Bank entsprechend stimuliert wurde, denn sonst hätte es den Kredit nicht gegeben.“¹⁴¹

¹³⁴ Exakt EUR 295.619.141,36; siehe Punkt 27.1.3 in Teil A „Kommerzielle Bestimmungen“ des Vertrages.

¹³⁵ Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes 2005/3 „Luftraumüberwachungsflugzeuge: Kaufverträge, Finanzierung, Gegengeschäftsvertrag“, S 30

¹³⁶ Papier des Dr. Herbert Hillingrathner vom 28. März 2004 auf die diesbezügliche Frage des Rechnungshofes.

¹³⁷ Punkt 2 im Anhang A-3 („Zahlungsbestimmungen und Finanzierungsstruktur“) des Vertrages betreffend die Lieferung von 18 Stück Abfangjäger Eurofighter, BMLV-GZ 33/017/01-02//01-RD-ARWT/KA

¹³⁸ Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes 2005/3 „Luftraumüberwachungsflugzeuge: Kaufverträge, Finanzierung, Gegengeschäftsvertrag“, S 29

¹³⁹ Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer in „NEWS“ Nr. 50/06 vom 14.12.2006, S. 38

¹⁴⁰ Protokoll der 23. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 1. März 2007, S 17

¹⁴¹ Protokoll der 26. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 13. März 2007, S 26

3. Die Verhaltensregeln (Code of Business Conduct)

Der Leiter der Einkaufsabteilung des BMLV hatte am 30.8.2001 einen Entwurf für die Angebotseinholung fertig gestellt¹⁴². Die Beamten der Sektion II des BMF stellten fest, dass darin Bestimmungen über das Verbot von Schmiergeldzahlungen und über die vertraglichen Folgen der Verletzung dieses Verbots fehlten. Der Leiter der Sektion beauftragte daher RA Dr. Lessiak, einen „Code of Business Conduct“, aus dem später die „Verhaltensregeln“ als Anhang A-8 des Kaufvertrags wurden, zu entwickeln. Der Leiter der Sektion hatte erkannt, dass die von BMLV und BMF gemeinsam erstellten Anbotsunterlagen keine wirksamen Anti-Korruptionsbestimmungen enthielten.

RA Lessiak berichtete SC Steger am 21.9.2001 über die Ergebnisse bei der Erarbeitung der Regeln, die er gemeinsam mit Univ.Prof. Aicher durchführte: *„Eine Regelung, welche dem Bieter das Anbieten oder Gewähren von Vorteilen gegenüber Personen, welche unmittelbar oder mittelbar an der Zuschlagsentscheidung mitwirken oder auf diese Entscheidung Einfluss nehmen können, verbietet, ist in den uns vorliegenden Unterlagen ebenso wenig enthalten wie die aus einem solchen Verbot ableitbaren Konsequenzen der Ausscheidung des Angebots und in letzter Folge des Rücktritts vom Vertrag. Im konkreten Fall ist die ÖNORM 2050 in ihrer 'Urfassung' aus 1957 Vergabenorm. Diese Vergabenorm kennt eine Generalklausel des Verbots sittenwidriger Absprachen, beschränkt dies aber ausdrücklich auf sittenwidrige Absprachen zwischen den Bietern.“*¹⁴³ Lessiak und Aicher erarbeiteten auftragsgemäß erweiterte Anti-Korruptionsbestimmungen, die die Umgehung durch „Dritte“ – Personen oder Firmen – zumindest erschweren sollten.

Am 24.9.2001 teilt MR Schwarzendorfer aus der Abt.II/14 im Namen des BMF dem BMLV mit, dass *„der kaufmännisch-rechtliche Teil der Angebotseinholung im Punkt 1 um nachstehenden Satz zu ergänzen ist:*

*„Weiters verpflichtet sich der Bieter, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil der Angebotseinholung bildende Erklärung zum Code of Business-Conduct rechtsgültig unterfertigt zwingend mit dem Angebot vorzulegen.“*¹⁴⁴

Im Auftrag des Chefs der Sektion II des BMF hatte RA Lessiak gemeinsam mit Univ. Prof. Aicher dazu den Text entworfen. In Ziffer 1 musste sich der Bieter demnach verpflichten, dass er keinen *„natürlichen und juristischen Personen, die mittelbar oder unmittelbar an der Zuschlagserteilung mitwirken oder auf die Zuschlagserteilung Einfluss nehmen könnten, in Kenntnis dieser Umstände Vorteile im Sinne des § 304 StGB anzubieten oder zu gewähren oder darauf hinzuwirken, dass Dritte solchen Personen einen derartigen Vorteil anbieten oder gewähren“* wird. In Punkt 2 wurde dieses Verbot auf „sonstige Dritte“ erweitert. Für diesen Fall wurde ein Beweis für das korrekte Verhalten des Bieters in Beweislastumkehr zugelassen.

Ziffer 3 regelte vor allem den Bereich der Gegengeschäfte:

*„Von Bieterseite wird ausdrücklich zugesagt, dafür zu sorgen, dass auch durch Rechtsgeschäfte, die aus oder im Zusammenhang mit der gegenständlichen Ausschreibung abgeschlossen werden, insbesondere im Zuge der Abwicklung von Gegengeschäften, kein Anbieten oder Gewähren von Vorteilen in dem nach Pkt. 1. und Pkt. 2 untersagten Umfang erfolgt...“*¹⁴⁵

Die Verhaltensregeln legen Rechtsfolgen für die Verletzung der Bestimmungen Z 1 bis Z 3 fest.

„Ausscheiden des Angebots des betreffenden Bieters...“

*b) nach Zuschlag gänzlicher oder teilweiser Rücktritt vom Vertrag mit dem betreffenden Bieter.“*¹⁴⁶

Mit den Verhaltensregeln gelang es der Sektion II des BMF zum ersten Mal, klare und sanktionierbare Antikorruptionsbestimmungen in ein militärisches Beschaffungsvorhaben aufzunehmen. Der Leiter der Sektion informierte darüber am 24.9.2001 den Kabinettschef des Finanzministers. Ein Sektionschef

¹⁴² BMLV/Einkaufsabteilung/III: Entwurf Angebotseinholung, Stand 30.8.2001

¹⁴³ Schreiben von Lessiak & Partner, Rechtsanwälte, an SC Dr. Gerhard Steger/BMF, 21.9.2001

¹⁴⁴ BMF, Abt. II/14: Brief an BMLV, GZ 27 1322/16-II/14/01, 24.9.2001

¹⁴⁵ ebda., Beilage

¹⁴⁶ ebda.

hat auf diese Art die ersten weitgehenden Anti-Korruptionsregeln im militärischen Beschaffungswesen entwickelt und durchgesetzt.

In der Folge versuchte die Eurofighter GmbH erfolgreich, diese Bestimmungen wieder aufzuweichen.

Die Verhaltensregeln wurden von allen Bietern mit Ausnahme von Eurofighter in der von Lessiak/Aicher verfassten Form akzeptiert. Die Eurofighter GmbH legte am 22. Jänner 2002 mit dem Anbot einen um eine Ziffer 4 ergänzten Text vor. „Die in obiger Ziffer 3 enthaltene Verpflichtung des Bieters gilt nur, wenn und soweit die dort definierten Rechtsgeschäfte vom Bieter selbst abgeschlossen werden“¹⁴⁷. Im Gegensatz dazu waren die Konkurrenten Lockheed und SAAB mit den Verhaltensregeln einverstanden.

Mit der einseitig aufgenommenen Ziffer 4 versuchte die Eurofighter GmbH, die Haftung für die Verletzung der Antikorruptionsbestimmungen einzuschränken. Sollten die Bestimmungen der Verhaltensregeln durch dritte Firmen verletzt werden, bliebe das für die Eurofighter GmbH ohne Rechtsfolgen. Mit der EBD GmbH wurde im Jahr 2004 eine entsprechende Firma gegründet.

Am 16.9.2002 übergab Peter Maute für die Eurofighter GmbH alle Vertragsdokumente an das BMLV. Die Verhaltensregeln waren mit 12.9.2002 von Eurofighter-Geschäftsführer Bob Haslam in der ursprünglichen Form unterschrieben. Die Ziffer 4 fehlte.

Eurofighter-Verhandlungsleiter Reinhold Faltthäuser meldete sich beim Verhandlungsleiter des BMLV, MR Wall. Dieser berichtete dem Ausschuss:

Obmann Dr. Peter Pilz: *Bleiben wir einmal beim Ersten: Wer von der Firma Eurofighter hat dieses Begehren Ihnen gegenüber geäußert?*

Mag. Edwin Wall: *Der Verhandlungsleiter der Firma Eurofighter.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Wer war das?*

Mag. Edwin Wall: *Dipl.-Ing. Faltthäuser. Ist ja bekannt.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Wann hat er das getan?*

Mag. Edwin Wall: *Daran kann ich mich nicht mehr erinnern.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *In welcher Form hat er das getan? (Mag. Wall: Mündlich!) – Fernmündlich oder nahmündlich? (Mag. Wall: Mündlich, persönlich!) – War er bei Ihnen, um das vorzubringen?*

Mag. Edwin Wall: *Daran kann ich mich nicht erinnern, ob das in einem Gespräch bei mir war oder ob wir gemeinsam zur Finanzprokurator gegangen sind. Das weiß ich jetzt nicht mehr, bitte.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Haben Sie darüber einen Aktenvermerk verfasst? (Mag. Wall: Nein!)*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Wir halten fest: Firma Eurofighter verlangt die Aufnahme der Schmiergeldklausel Punkt 4. Es gibt darüber nicht einmal einen Aktenvermerk. Und damit wird ab diesem Zeitpunkt mit der Finanzprokurator verhandelt. Nun haben wir von der Finanzprokurator keinen Akt dazu bekommen. Wie hat sich diese Verhandlung abgespielt? Und mit wem haben Sie dort verhandelt?*

Mag. Edwin Wall: *In der Finanzprokurator wurde mit dem zuständigen Herrn verhandelt, der auch seit Beginn immer bei den Vertragsverhandlungen dabei war. Das habe ich am Anfang erwähnt, dass die Finanzprokurator immer mit dabei war.*

Herangetragen wurde das an mich durch Herrn Dipl.-Ing. Faltthäuser. Ich habe dann die Finanzprokurator eingeschaltet. Dort wurden der Finanzprokurator die Gründe plausibel dargelegt, warum Eurofighter GmbH den Punkt 4 drinnen haben möchte.

Die Finanzprokurator hat das als angemessen beurteilt – ich muss mich noch einmal wiederholen –, dann wurde das dem Finanzministerium vorgelegt. Das Finanzministerium hat dafür Verständnis gezeigt als Hüter der Klausel, und dann ist dieser Punkt 4 in die endgültige Vertragsfassung hineingekommen.

*Mehr gibt es dazu nicht zu sagen, bitte.*¹⁴⁸

Mit Schreiben vom 16.6.2003 forderte der Verhandlungsleiter des BMLV Originale der Verhaltensregeln von der Eurofighter GmbH an. Diese wurden jedoch nicht übermittelt. Darauf hin nahm der Verhandlungsleiter die alte Version mit der Ziffer 4 in den Vertrag auf, obwohl er wusste, dass dem Ressort eine Version ohne Punkt 4 vorlag. Vom Verhandlungsleiter wurden weder

¹⁴⁷ BMLV: Vertragsentwurf GZ 33/017/01-02/01-RD-ARWT/KA

¹⁴⁸ Protokoll der 23. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 1. Februar 2007, S 95

Aktennotizen noch Vermerke dazu angelegt. Der Minister wurde nicht informiert. Dem sachlich zuständigen BMF wurden die Verhaltensregeln mit dem mit Eurofighter GmbH vereinbarten Punkt 4 nicht schriftlich vorab übermittelt.

MR Hillingrathner bestätigte vor dem Ausschuss die überraschende gemeinsame Initiative der Verhandlungsleiter von Eurofighter GmbH und BMLV:

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Es gibt einen Vorgang, den uns Herr Ministerialrat Wall nicht hinreichend erklären kann. Er behauptet, er hätte die Änderung des Business Code, wo Eurofighter eigenmächtig einen Punkt 4 und damit eine Schmiergeldklausel zu den Anti-Schmiergeldklauseln ergänzt habe, die davor in dem vom Finanzministerium approbierten Text vorhanden sind, also dass er diese Textierung, dass Eurofighter eigenmächtig ergänzt und mit Ihnen akkordiert habe. – Ist das richtig?*

Dr. Herbert Hillingrathner: *Wir als Finanzministerium haben praktisch bis zur Unterschrift des Vertrages, wo dann unsere letzte Zustimmung war, immer nur den Text gesehen, den wir dem Verteidigungsministerium übermittelt haben. Irgendwann einmal hat mich im Zeitraum – wahrscheinlich, ich weiß es nicht mehr – Mai, Juni, Ministerialrat Wall angerufen, dass Eurofighter GmbH Bedenken hat.*

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Sie haben Wall angerufen, nicht er hat Sie angerufen?*

Dr. Herbert Hillingrathner: *Ich habe gesagt, Ministerialrat Wall hat mich angerufen, dass er von Eurofighter den Wunsch hat, hier etwas die Tragweite dieser Bestimmung zu reduzieren, also auf ein tragbares Risiko, er mit der Finanzprokurator gesprochen hat, es im Grundsätzlichen um die Gegengeschäfte geht, wenn da Firmen in welcher Kette immer vielleicht Malversationen machen, dass dann unter Umständen die Nichtigkeit eines Vertrages droht. Und da hab ich gesagt: Okay, ich habe Verständnis dafür, ich pflege immer den Grundsatz der Fairness auch gegenüber dem Vertragspartner! Wenn diese Haftung praktisch für solche Vorgänge zu weit geht, habe ich sicher keinen Einwand, wenn da irgendetwas geregelt wird!*

Faktum ist: Seit diesem Gespräch ist dieses Thema bei uns nicht mehr releviert worden. Wir haben da nur bekommen, am Tag, wo wir haben zustimmen müssen, ich glaube, 1 600 oder 1 700 Seiten, nebst einem Akt. Wir haben etwa drei Stunden Zeit gehabt, a) das durchzustudieren, b) einen Akt zu verfassen, c) den durchzutragen auf alle Dienststellen bis zum Minister. Es musste fertig sein: Punktum: bis Nachmittag so und so viel Uhr.

Ich habe sicher nicht Zeit gehabt, mich in diese Anlagen zu vertiefen. Mir war das auch nicht sehr wesentlich, ich habe mich auf die wirklichen Hauptsachen konzentriert. Und dann ist der Akt losgeschickt worden. Offenbar hat Dr. Tomasch, der letztlich die Sachbearbeitung gemacht hat, das auch nicht gesehen. Also mir war bis dato dieser Absatz 4 unbekannt. Aber natürlich habe ich ihn abgezeichnet und trage ihn voll mit. Was soll ich tun?¹⁴⁹

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): *Sie haben festgehalten, das bis zum Tag der Unterfertigung, 30. Juni, dem Finanzministerium nie das Exemplar mit dem Punkt 4 vorgelegt wurde. – Ist das richtig?*

Dr. Herbert Hillingrathner: *Das ist richtig.¹⁵⁰*

Ohne detaillierte Information der sachlich zuständigen Beamten des BMF unterstützte der Verhandlungsleiter des BMLV die Eurofighter GmbH dahingehend, dass die Verhaltensregeln um eine Bestimmung, die die Antikorruptionsklauseln im Bereich der Gegengeschäfte aufweichte, ergänzt werden konnten. In der Folge sind mit den Firmen EBD in Wien, der Verschleierung der Eigentumsverhältnisse an EBD durch eine Treuhandkonstruktion und durch die Abwicklung der Zahlungen über die Firma Vector Aerospace in London im Interesse von EADS/Eurofighter Konstruktionen errichtet worden, die durch die Ziffer 4 der Verhaltensregeln ermöglicht wurden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Bieterseite in den Vertragsverhandlungen in fast allen wesentlichen Punkten - Haftung, Einredeverzicht, Lieferungsverschiebung, Forderungsabtretung an BAWAG, Verhaltensregeln bei Gegengeschäften – durchsetzen konnte. Bereits der Rechnungshof erachtete nicht zuletzt angesichts der wesentlichen Abänderungen im kommerziellen Bereich die Vorgangsweise des BMLV als mit hohem Risiko behaftet¹⁵¹.

¹⁴⁹ Protokoll der 26. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 13. März 2007, S 4

¹⁵⁰ ebda.

¹⁵¹ Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes 2005/3 „Lufttraumüberwachungsflugzeuge: Kaufverträge, Finanzierung, Gegengeschäftsvertrag“, S 4

Die Beamten der Abt. II/14, die einen Großteil der Vertragsverhandlungen führten, fassten in einer Information für den Staatssekretär im BMF zusammen: *„Die Durchsetzung sämtlicher Vertragswünsche des Bundes scheiterte am absoluten Widerstand des Vertragspartners.“*¹⁵²

Nach Ansicht des Ausschusses hat der damalige Verteidigungsminister gemeinsam mit dem damaligen Finanzminister zugelassen, dass die Vertragsverhandlungen mit unzulänglichen Mitteln zum Nachteil der Republik Österreich geführt worden sind. Beide Minister haben ihre Verantwortung nicht wahrgenommen und damit der Republik schweren Schaden zugefügt.

- ***Sind durch den Vertrag die Interessen der Republik im Hinblick auf Sicherheit, Sparsamkeit und Rechtssicherheit gewährleistet?***

Am 12. September 2002 hielt der Verhandlungsleiter des BMF fest: „2.000 (ZIEL)“¹⁵³ 18 Eurofighter sollten damit nicht mehr als zwei Milliarden Euro kosten. Dem BMF und dem BMLV war bekannt, dass sie ohne Waffen und ohne sonstige Systemkosten zu diesem Zeitpunkt 2,167 Milliarden Euro kosten würden.

Zum Zeitpunkt des Amtsantritts des neuen Verteidigungsministers Platter war klar, dass 18 Eurofighter in der Beschaffung weit mehr als zwei Milliarden Euro kosten würden. Der Leiter der Abt. II/14 im BMF hielt am 1. April 2003 in einem Dokument mit dem Titel *„Nettopreise Eurofighter in Mio € auf 18 Halbjahresraten“* eine Weisung des Verteidigungsministers, die das Budgetziel bestimmte, fest: *„Anmerkung 3: HBMLV hat beauftragt, die EADS-Nettobestellsumme nominell unter 2000 Mio € zu drücken und den Restaufwand unter dem Titel Betriebsaufwand zu verbuchen. Eine Verbilligung ergibt sich daraus nicht.“*¹⁵⁴

Die zuständigen Beamten befanden sich zu diesem Zeitpunkt in einem politisch verursachten Dilemma. Einerseits war bekannt, dass ein betriebsfähiges System in der Beschaffung weit mehr als zwei Milliarden kosten würde; andererseits galten zwei Milliarden als symbolische Grenze des budgetär Zumutbaren, die nicht überschritten werden sollte.

Als Ausweg aus diesem Dilemma entschieden sich Verteidigungsminister und Finanzminister für zwei Wege: Bei den System- und den Betriebskosten sollte bis an den Rand der Nichtbetreibbarkeit eingespart werden; und Systemkosten sollten ausgelagert und vor Nationalrat und Öffentlichkeit verheimlicht werden.

Am 28. März 2003 trafen sich die Beamten des BMLV und des BMF zur *„3. Besprechung LRÜ-Flugzeug – Ankaufsgesetz“*¹⁵⁵. Der Leiter der Gruppe Feldzeugwesen/Luftzeugwesen gab das politische Ziel vor: *„Ausgangspunkt der Darstellung ist der Preis, der beim Ministerrat genannt worden ist.“*

Auszüge aus dem Protokoll dokumentieren, wie weit bei den Einsparungen gegangen werden musste:

Mit dem zweiten Standort in Graz-Thalerhof wurde die zweite Main Operational Base (MOB) gestrichen. Der Kommandant der Luftstreitkräfte stellte fest: *„Zwei Einsatzorte sind nötig und müssen betrieben werden.“* Und: *„Die Luftraumüberwachung ist dann vom Wetter abhängig, es kann nicht mehr auf einen zweiten Standort ausgewichen werden.“*

Die weitestgehenden Einsparungen betrafen die Flugstunden und damit den Umfang des Betriebs. 4320 Flugstunden waren für eine *„Luftraumüberwachung rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr“* geplant. Am 13. September 2002 war das BMLV bereit, die jährlichen Flugstunden auf 3600 zu senken¹⁵⁶. Am 25. April 2003 senkten die Militärs die Zahl auf genau die Hälfte des Bedarfs, der der Typenentscheidung zugrunde gelegt worden war: *„Aufgrund der erfolgten Reduktion des Vertragsvolumens von 2.243 Mrd. Euro auf 1.978 Mrd. Euro – überwiegend zu Lasten des*

¹⁵² BMF: Information für Herrn Staatssekretär Dr. Finz, Abt. II/14, 30.3.2004

¹⁵³ Persönliche Aufzeichnung von Traumüller, an den Untersuchungsausschuss bei seiner Befragung übergeben

¹⁵⁴ BMF Abt. II/14: Nettopreise Eurofighter in Mio € auf 18 Halbjahresratenbasis, 1.4.2003

¹⁵⁵ BMLV GZ S92000/5-GStbDion/2003

¹⁵⁶ BMLV, Abt. Luftzeugwesen, Dienstzettel 6248/02, 13.9.2002

*Logistikanteils – sind maximal 2160 Jahresflugstunden möglich.*¹⁵⁷ Aber auch diese Reduktion war zur Erfüllung der politischen Vorgaben noch zu gering. *„Reduktion auf 100 Flugstunden ist realistisch und durchführbar.“* Für 18 Flugzeuge konnte es aus budgetpolitischen Gründen nicht mehr als 1800 Flugstunden geben.¹⁵⁸

Auf die Frage *„Sind diese Einsparungen z.B. Jammer und IRST überhaupt noch vertretbar?“* antwortete der Kommandant der Luftstreitkräfte: *„Hier ist schon hart an der Grenze agiert worden und es handelt sich um eine Vorgabe aus dem Kabinett des Bundesministers. Das Gerät, das immer wieder aus- und eingebaut werden muss, leidet darunter.“*

Das Protokoll hält fest, dass damit längst die kritische Grenze erreicht war: *„Die Einsparungen sind bereits soweit, dass die Übungsfähigkeit nicht mehr uneingeschränkt gegeben ist.“*

Durch diese Einsparungen ist es nicht mehr möglich, das System „Eurofighter“ im geplanten und angekündigten Ausmaß zur Luftraumüberwachung und Luftraumsicherung zu betreiben. Genau davor hatte vor der Typenentscheidung der GTI, der Leiter der Sektion IV im BMLV und der Leiter der Gruppe FzW/LzW im BMLV gewarnt.

Dazu stellt der Ausschuss fest: Der Versuch, den Kauf des teuersten Geräts mit weitgehenden Einsparungen in System und Betrieb zu kompensieren, hat dazu geführt, dass weder den sicherheitspolitischen Zielen noch den Grundsätzen der Sparsamkeit entsprochen werden kann.

- ***Gab es zum Zeitpunkt der Typenentscheidung einen Hinweis, an der vertragskonformen Lieferung durch den Vertragspartner zu zweifeln?***

Am 29.4.2002 verpflichtete sich die Eurofighter GmbH zur Einhaltung der Leistungsbestimmungen des Anbots in der schriftlichen Bietererklärung: *„Der Bieter erklärt verbindlich, dass er bereit und befugt ist, die Leistung gemäß gegenständlicher Angebotseinholung und des gegenständlichen Schreibens BMLV-GZ 331017100-01101-4.9 in der angebotenen Form zu erbringen.“*¹⁵⁹ Damit verpflichtete sich der Bieter, der Republik Österreich die ersten Flugzeuge der Tranche 2 bis 1.7.2005 in einsatzfähigem Zustand bereit zu stellen.

Beiden Seiten musste von Anfang an klar sein, dass der Bieter nicht in der Lage sein konnte, diese Verpflichtung einzuhalten. Aber EADS hatte auf Grund der Leistungsbestimmungen die Wahl: ein nicht lieferbares Flugzeug anzubieten oder sich aus dem Verfahren zurückzuziehen.

Am 10.5.2002 wandte sich die Eurofighter GmbH schriftlich an die Einkaufsabteilung des Verteidigungsministerium: *„Ferner erlauben wir uns nochmals darauf hinzuweisen, dass sämtliche an das ÖBH gelieferten Abfangjäger den gleichen Bauzustand haben werden. Eventuell notwendige Nachrüstungen sind in den von uns genannten Preisen enthalten.“*¹⁶⁰ Damit wusste der Leiter der Einkaufsabteilung offiziell, dass Eurofighter nicht - wie bis zur Typenentscheidung behauptet – rechtzeitig die angebotenen Flugzeuge der Tranche 2 liefern konnte.

Am 27.5.2002 informierte EADS das Kabinett des Verteidigungsministers: *„Bei der Endmontage der Flugzeuge ergaben sich Anlaufschwierigkeiten, welche behoben werden mussten wie beispielsweise fehlende Zulieferteile. Zudem müssen die beteiligten Mitarbeiter Erfahrungen für die spezielle EF Endmontage sammeln, denn dieses Muster bearbeiten sie ja zum ersten Mal. Unter Berücksichtigung des komplexen Systems mit 10.000-ten von Einzelteilen und 1000-ten von Schnittstellen sowie einer Planungsperiode von nahezu 20 Jahren sollte ein Terminverzug von wenigen Monaten bei der Auslieferung der ersten Serienflugzeuge noch im Rahmen der Planungstoleranz akzeptierbar sein.“*¹⁶¹

¹⁵⁷ BMLV, GZ 94761/6-RD-ARWT/LZ/2003, Luftraumüberwachungsflugzeug, Beschaffungsvorhaben, finanzielle Folgen bis 2014, 25.4.2003

¹⁵⁸ Die NATO setzt in der PfP, der Partnership for Peace, der auch Österreich angehört, das Minimum auf 120 Flugstunden, in der deutschen Luftwaffe liegt es bei 150 (s. BMLV S92460/18-StruktPI/2003)

¹⁵⁹ Eurofighter GmbH: Konkretisierung des Angebots Version 1.1. vom 22.3.2002

¹⁶⁰ Beilage 3 zum Protokoll der 11. Sitzung der Bewertungskommission

¹⁶¹ BMLV: Brief von Uwe Kamlage, Sales Vice President von EADS Military Aircraft, an KBM, 27.5.2002, weitergeleitet an Abt.Lzw

Die Probleme betrafen zu diesem Zeitpunkt Flugzeuge der Tranche 1. Über die Frage, ob die dem BMLV angebotenen Flugzeuge der Tranche 2 überhaupt produziert werden würden, wollten die Eigentümer der Eurofighter GmbH erst im Herbst 2003¹⁶² entscheiden. Das alles war dem BMLV vor der Typenentscheidung bekannt. Am 2.7.2002 ist daher die Entscheidung für ein Flugzeug gefallen, von dem weder Hersteller noch BMLV wussten, ob es überhaupt in Produktion gehen würde.

Kurz nach der Typenentscheidung wendete sich SAAB am 29.7.2002 an Verteidigungsminister Scheibner: *„Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie auf, uns jene Gründe zu nennen, die der Entscheidung des BMLV zugrunde liegen, zumal uns bekannt ist, dass die Anschaffungskosten für den EF die höchsten aller Mitbieter sind und darüber hinaus – wie wir den Medien entnehmen – EADS die geforderte Zeitleiste für die zeitgerechte Beistellung nicht erfüllen kann.“*¹⁶³

Nach der Typenentscheidung stellt sich heraus, dass die Befürchtungen bezüglich der Lieferfähigkeit der Eurofighter GmbH zum Großteil berechtigt waren.

Am 8.8.2003 legte der deutsche Bundesrechnungshof seinem Bericht als Beilage einen Bericht vom Treffen der Generalstabschefs und der Rüstungsdirektoren der vier Eurofighter-Betreibernationen Deutschland, Großbritannien, Italien und Spanien in München bei. Der Bericht wurde dem BMLV übersandt. Darin heißt es aus Sicht der verantwortlichen Beamten:

*„Die Entwicklung des (Eurofighter)¹⁶⁴-Programms nach dem Treffen der Generalstabschefs (*****)¹⁶⁵ und der nationalen Rüstungsdirektoren unserer vier Nationen in München am 8. April 2003 sind beunruhigend und alarmierend.*

Nach den Informationen, die zur Verfügung stehen, verzögert sich die Lieferung weiterhin, die Einsatzleistung und die technischen Leistungsmerkmale der 1. anstehenden Teillieferung (des Produktes) sind unzureichend, und was am schlimmsten ist, es mangelt an einem glaubwürdigen, umfassenden Plan für das Gesamtprogramm in all seinen Produktionsphasen. Das heißt, dass die Industrieseite weder rechtzeitig noch mit den erwarteten technischen Leistungsmerkmalen liefert, und die Kosten des Programms sich in die Höhe schrauben.

Während wir immer noch auf ein wichtiges und voll einsatzfähiges Produkt warten, fordert die Industrieseite die staatlichen Auftraggeber auf, sich auf die zweite Teillieferung festzulegen, ohne einen glaubwürdigen Vorschlag zum Zeitplan, zur Leistung und zu den Kosten zu unterbreiten. Dadurch schwindet das Vertrauen in das Programm und in die industrieseitige Fähigkeit, das Programm kompetent und gewissenhaft umzusetzen.

Ich glaube wir alle, auch mein Land, brauchen eine leistungsfähige Luftabwehr ein Flugzeug, das die Luftüberlegenheit sichern soll, um den elementaren Aufgaben der Luftabwehr gerecht zu werden.

Die ständigen Termin- und Kostenüberschreitungen des Eurofighter-Programms und die Dringlichkeit der Einsatzreife des Eurofighter haben mein Land zu Zwischenlösungen gezwungen wie z.B. (gelöscht), während wir auf die Einführung des Eurofighter warten.

*Vor allem mein Land braucht so schnell wie möglich einen leistungsfähigen Eurofighter für (*****)(*****)¹⁶⁶ Missionen, aber wir können es uns nicht leisten, einen Eurofighter zu jedem Preis zu akzeptieren, ein Eurofighter, der zudem nicht wirkungsvoll eingesetzt werden kann.*

Unter den gegebenen Umständen kann mein Land einen gegenstandslosen Termin für die Typenzulassung und die Truppenreife nicht akzeptieren.

Es ist an der Zeit, dass die Industrieseite ihrer Verantwortung gerecht wird. Sie muss zeigen, dass sie in der Lage ist, die Programme wirksam umzusetzen und zuverlässige technische Leistungen und einsatzreife industrielle Ergebnisse im Rahmen des Zeit- und Kostenplans zu erreichen.

¹⁶² Diese Entscheidung wurde später auf Herbst 2004 verschoben. Auch zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wussten weder Bieter noch BMLV, ob die bestellten Flugzeuge jemals produziert werden würden.

¹⁶³ BMLV, Chef des KBM, Zl. 66.000/24/02, Übermittlung eines Schreibens von SAAB an BM, 29.7.2002

¹⁶⁴ Eurofighter Produkt im Rechnungshofbericht gelöscht

¹⁶⁵ Namen vom BRH gelöscht

¹⁶⁶ Namen vom BRH gelöscht

*Obwohl wir weiterhin zu einem leistungsfähigen Eurofighter stehen, können wir nicht zu irgendeinem Eurofighter stehen. Wir können es uns nicht leisten, die knappen Mittel für die Verteidigung – selbst für vorrangige Programme – auszugeben, wenn diese nicht glaubwürdig und bezahlbar sind.*¹⁶⁷

Im Herbst 2003 bestätigte das deutsche Verteidigungsministerium, dass es nach wie vor ungelöste Probleme bei der Fertigung gab: „Der Entwicklungsrückstand beträgt ca. 2 Jahre, die der Auslieferung ca. 1 Jahr. Dieser Verzug ist zwar nicht akzeptabel, gemessen mit Vorhaben ähnlicher Komplexität aber nichts ungewöhnliches.“¹⁶⁸

Im Jänner 2006 erkannte die Regierung der BRD, dass das Geschäft mit Österreich in einen kritischen Bereich gekommen war. Der Haushaltsausschuss des deutschen Bundestages hielt in einem Bericht fest: „Als erster Exportkunde konnte Österreich im Jahr 2003 gewonnen werden. Erste Luftfahrzeuglieferungen im Tranche 2-Standard sollten ursprünglich im Mai 2007 erfolgen. Da zu diesem Termin noch keine Lfz der Tranche 2 verfügbar sein werden, habe die Partnernationen zugestimmt, insgesamt 6 Lfz aus der Tranche 1 (davon 2 von DEU) für Österreich zur Verfügung zu stellen, die in Österreich verbleiben und später dann durch die EF GmbH auf den Tranche 2-Bauzustand hochgerüstet werden müssen. Im Gegenzug erhalten die Nationen die für Österreich vorgesehenen 6 Lfz aus der Tranche 2-Produktion. Damit wird verhindert, dass Österreich ein vertraglich vereinbartes Rücktrittsrecht ausübt.“¹⁶⁹

Großbritannien, Spanien, Italien und die BRD mussten der Republik Österreich insgesamt 6 Eurofighter aus ihrem Produktionsprogramm abtreten, damit die Eurofighter GmbH nicht auch mit Flugzeugen der nicht bestellten Tranche 1 zur Lieferung unfähig gewesen wäre.

Der Ausschuss stellt fest: Im BMLV war zu jedem Zeitpunkt bekannt, dass die Eurofighter GmbH nicht zur zeitgerechten Lieferung der bestellten Flugzeuge in der Lage ist. Der Verteidigungsminister hat nichts unternommen, um hier die Interessen der Landesverteidigung zu wahren.

- **Ist der Nationalrat bei den Verhandlungen über das Budgetbegleitgesetz über die Kosten wahrheitsgemäß informiert worden?**

Am 2.7.2002 hatte der Ministerrat die Entscheidung für Eurofighter getroffen. Laut Ministerratsbeschluss sollten 24 Eurofighter 1.791.089.000 Euro kosten. Am 9.4.2003 legte der Chef des Generalstabs seinem Minister die Zahlen für Ankauf und Betrieb von 18 Eurofightern vor¹⁷⁰.

**Abfangjäger – Eurofighter
System- und Folgeaufwand
Mindestbetrag für Ankaufgesetz**

Systemaufwand/Vertrag	in Mio Euro ohne Abgaben
Ankaufsvertrag	1.829,0
Optionen	76,1
Zwischensumme	1.905,1
Systemaufwand/Folge	
Einsatzausbildung Piloten	45,0
IISS (Integrated Service Support) 10 Jahre	338,8
IISS-Vertragsreserve	161,2
Lenkflugkörper	20,0
Infrastruktur	50,0
Führungssystem	50,0
IT-Ausstattung	35,0
Datalink MIDS-LVT	5,0
Zwischensumme	2.610,1

¹⁶⁷ Bundesrechnungshof-Bericht IV 6/2003 –0639 vom 8.8.2003

¹⁶⁸ Antwort des BMVg an den Bundesrechnungshof der BRD, übersandt vom österreichischen Verteidigungsattaché Moser an das HNAa, 9.9.2003

¹⁶⁹ Bundestag BRD/Haushaltsausschuss: 2. Halbjahresbericht zum Sachstand Eurofighter – Stand Dezember 2005

¹⁷⁰ BMLV: Information GStb-8/2003, 9.4.2003

Betriebsaufwand 2005 - 2013	551,0
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.161,1</i>
Betriebsaufwand 2014 – 2034	1.310,0
gesamt	4.471,1

Obwohl in der Folge massiv bei Betriebs- und Systemkosten eingespart wurde (s.o.), hätten dem Nationalrat für die Verhandlungen im Budgetausschuss keine Gesamtbeschaffungskosten unter der Summe von zwei Milliarden Euro übermittelt werden können. Der Finanzminister beschloss, dem Nationalrat zur Diskussion und Beschlussfassung nur einen Teil der Kosten zuzuleiten.

Am 11.4.2003 stellten die Vertreter des BMF gegenüber dem BMLV fest, dass dem Nationalrat nur ein Teil der Kosten im Entwurf zum Budgetbegleitgesetz übermittelt werden würde: *„Das Ankaufsgesetz beinhaltet das nackte System in betriebsfähigem Zustand. Der Preis im Gesetz wird der Nettopreis sein.“*¹⁷¹

Der Systemaufwand wurde dazu in den „Systemaufwand/Lieferverträge mit Eurofighter GmbH“ und in den „Systemaufwand mit sonstigen Vertragspartnern“ geteilt¹⁷². Der erste Systemaufwand lag mit 1,978 Milliarden Euro unter der politisch gewünschten Grenze von zwei Milliarden Euro. Nur er wurde dem Budgetausschuss des Nationalrats übermittelt. Der zweite Systemaufwand betrug 233 Millionen Euro. Er wurde dem Budgetausschuss vorenthalten. Damit wurde der Budgetausschuss des Nationalrats über die Kosten für folgende Leistungen nicht informiert:

- + die Pilotenausbildung
- + das Flugfunknetz (FFN)
- + die Freund-Feind-Erkennung
- + die IT-Infrastruktur (Versorgungssystem, Verfolgung einzelner Teile)
- + den Data Link (Datenübertragung Boden – Flugzeug)
- + die Lenkwaffen
- + die notwendigen Flugplatzeinrichtungen
- + die Bauinfrastruktur (Werkstätte).

Der Nationalrat ist so durch den damaligen Finanzminister gemeinsam mit dem damaligen Verteidigungsminister über die budgetären Belastungen bewusst unvollständig und damit falsch informiert worden. Auf Basis dieser unvollständigen und damit irreführenden Zahlen beschloss der Nationalrat am 11.6.2003 in Art. 69 des Budgetbegleitgesetzes mit der Mehrheit der beiden Regierungsparteien das Eurofighter- Ankaufsgesetz.

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die Falschinformation von Anfang an geplant war. DI Kurt Wiederwohl war als Lobbyist für EADS der Vorgänger von Erhard Steininger. Er hat dem Ausschuss seine Berichte, die er an EADS richtete, zur Verfügung gestellt. In der Anlage 1 zu seinem Sachstandsbericht an EADS vom 10.5.2001 heißt es: *„Die wahren Kosten der Gesamtbeschaffung werden mit drei Erfüllungsstufen vor der Bevölkerung verschleiert und auch die Minimalvariante muss auf 20 – 21 Milliarden Schilling gedrückt werden, um politisch im Gespräch zu bleiben. Dies erreicht man durch die Nettopreisangabe ohne Steuern und Abgaben.“*¹⁷³ Ein Jahr später ist bei der Typenentscheidung im Ministerrat am 2.7.2002 genau in dieser Weise vorgegangen worden.

Der Ausschuss stellt fest: Bei den Verhandlungen über das Budgetbegleitgesetz ist der Nationalrat durch den damaligen Finanzminister mit Hilfe des damaligen Verteidigungsministers bewusst falsch informiert und damit getäuscht worden.

- ***Kam es im Zuge der Veröffentlichungen von vertraulichen Tatsachen aus dem Bewertungs- und Vertragsverfahren zu einer Verletzung des Amtsgeheimnisses oder sonstiger Geheimhaltungspflichten?***

¹⁷¹ BMLV: Ergebnisprotokoll der Besprechung vom 11. April 2003 betreffend Projekt AJ

¹⁷² BMLV, GZ 94761/6-RD-ARWT/LZ/2003, Luftraumüberwachungsflugzeug, Beschaffungsvorhaben, finanzielle Folgen bis 2014, 25.4.2003

¹⁷³ ASA GmbH: Sachstandsbericht für EADS, übersandt an Dieter Rode und Klaus-Dieter Bergner/EADS am 14.5.2001, Beilage 1

Art. 20 Abs. 3 B-VG regelt die Amtsverschwiegenheit:

Alle mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe sowie die Organe anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen, im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist (Amtsverschwiegenheit). Die Amtsverschwiegenheit besteht für die von einem allgemeinen Vertretungskörper bestellten Funktionäre nicht gegenüber diesem Vertretungskörper, wenn er derartige Auskünfte ausdrücklich verlangt.

Der Ausschuss wurde von der StA Wien über folgende Anzeigen wegen Verdachts der Verletzung des Amtsgeheimnisses im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand informiert:

Anzeige des BMLV gegen u.T. vom 15.5.2006;

Anzeige der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH gegen u.T. vom 16.5.2006.

Beide Anzeigen betreffen die Veröffentlichung von Vertragsteilen in einem Wochenmagazin am 11.5.2006. Damit sind für die Zeit des Bewertungsverfahrens und der Vertragsverhandlungen keine Anzeigen wegen Verletzung des § 310 StGB bekannt.

Obwohl es zu keinen weiteren Anzeigen und damit zu keine weiteren Verfahren gekommen ist, hält der Ausschuss folgende Feststellung für notwendig:

Auf Grund der herrschenden Auslegung dieser Bestimmung in Zusammenhang mit der Strafbestimmung des § 310 StGB werden Veröffentlichungen von Akten ohne Zustimmung des zuständigen Organs als „Verletzungen der Amtsverschwiegenheit“ qualifiziert. In diesem Sinne ist nicht auszuschließen, dass es sowohl durch Vertreter und Vertreterinnen von Medien als auch durch Politiker zu „Verletzungen“ in diesem Sinne gekommen ist.

Der Umfang der Amtsverschwiegenheit bestimmt auch den Umfang ihrer möglichen Verletzungen. Für den Ausschuss ist auch beim Untersuchungsgegenstand offensichtlich geworden, dass eine Amtsverschwiegenheit, deren weit gehender Umfang vor allem dem Behindern von Kontrolle zu dienen scheint, in Einzelfällen parlamentarische und mediale Kontrolle vor eine schwierige Entscheidung stellt: entweder auf die Kontrolle oder auf die gewünschte Beachtung der Verschwiegenheit zu verzichten.

Beweisthema 4: Vorgänge nach Vertragsabschluss

- ***Ist der Kaufvertrag nachträglich zum Nachteil der Republik Österreich geändert worden?***

Sowohl der Vertrag über die Lieferung von 18 Stück Abfangjäger Eurofighter mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH (sog. „V1“¹⁷⁴) als auch der Vertrag über die Ausrüstung, logistische Leistungen, Ausbildung und Simulation mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH (sog. „V2“¹⁷⁵) wurden nachträglich mehrmals geändert. Der „V1“ wurde einmal im Jahr 2005 geändert, der „V2“ seit August 2004 insgesamt fünfmal, wobei die letzte Vertragsanpassung im August 2006 erfolgte.

Die Änderungen im „V1“ enthalten geringfügige Terminanpassungen hinsichtlich Farbanstrich und Markierungen, Personal Survival Package sowie den Ausfall von nicht redundanten Bauteilen. Die fünf Änderungen im „V2“ haben u.a. „Familiarisation“ sowie „Einführungsleistungen Referenzdaten-Management“ zum Inhalt.

Festgestellt wird, dass aus den nachträglichen Änderungen von „V1“ und „V2“ der Republik Österreich kein gravierender Nachteil erwachsen ist. Die entscheidenden vertraglichen Schlechterstellungen waren bereits von Beginn an vorhanden.

- ***Welche sonstigen Verträge sind im Zusammenhang mit der Eurofighter-Beschaffung mit Firmen bzw. Gebietskörperschaften und Personen abgeschlossen worden?***

1) Lizenzen

Laut „V1“ Anhang B- 4 Punkt 3.3 muss hinsichtlich der GPS-Lizenz vom BMLV der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH eine Bestätigung über die Freigabe zur Beschaffung und zur Nutzung der notwendigen Anzahl von GPS-Empfängern 12 Monate vor Auslieferung des ersten Luftfahrzeugs zur Verfügung zu stellen.

Laut „V1“ Anhang B- 4 Punkt 3.4 muss hinsichtlich der GPS Krypto Variable (GUV) vom BMLV der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH eine Bestätigung über die Freigabe zur Beschaffung und zur Nutzung der notwendigen Anzahl von GPS-Empfängern 2 Monate vor Auslieferung des ersten Flugzeugs zur Verfügung zu stellen. Ohne Krypto Variable steht nur die zivile GPS Genauigkeit zur Verfügung.

BM Günther Platter erklärte dem Untersuchungsausschuss zum Thema „Lizenzen“:
Im November 2006 wurde das notwendige Memorandum of Agreement zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und den amerikanischen Behörden unterschrieben, und damit wurde im November 2006 die rechtliche Basis für die Freigabe der Lizenzen geschaffen.¹⁷⁶

Trotz der vorhandenen „rechtlichen Basis“ konnte das BMLV nicht alle notwendigen Lizenzen wie geplant und mit dem Vertragspartner vereinbart durch eine Regierungsvereinbarung 12 Monate vor Auslieferung des ersten Luftfahrzeugs zur Verfügung stellen. Man musste sich daher mit „Mietlizenzen“ durch die Referenzluftwaffe – die deutsche Bundeswehr – behelfen, um die Produktion nicht zu verzögern und mit dem Ausbildungsbetrieb zu beginnen¹⁷⁷.

2) Zwischenlösung „F-5“

¹⁷⁴ BMLV-GZ 33/017/01-02/01-RD-ARWT/KA

¹⁷⁵ BMLV-GZ 42/1/01-00/2003-RD-ARWT/KA

¹⁷⁶ Protokoll der 32. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Montag, 7. Mai 2007, S 3

¹⁷⁷ Protokoll der 32. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Montag, 7. Mai 2007, S 4

(siehe nächster Punkt)

3) BMVg

Mit dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) der BRD wurde bereits am 20. Jänner 1995 vom BMLV eine Vereinbarung über die Durchführung und gegenseitige Anerkennung der amtlichen Güteprüfung vereinbart. Zweck dieser Vereinbarung ist die Festlegung der Verfahren, Bestimmungen und Bedingungen, unter welchen die gegenseitige amtliche Güteprüfung für Wehr- und ähnliches Material sowie Dienstleistungen durch die amtliche Stellen einer Vereinbarungspartei auf Ersuchen der anderen durchgeführt werden soll.

Durch einen Vertrag¹⁷⁸ aus dem Jahr 2006 zwischen der BRD und der Republik Österreich erfolgte die Ergänzung und Konkretisierung der erwähnten Vereinbarung. Für die Güteprüfung und Abnahme der von Österreich beschafften Flugzeuge sind umfassende Kenntnisse erforderlich, welche aber im Österreichischen Bundesheer zur Zeit nicht vorhanden sind. Daher wurde auf Fachorgane der Deutschen Bundeswehr zurückgegriffen, die im Amthilfeverfahren die entsprechende Unterstützung gewähren und gleichzeitig bis zu zwei Bedienstete des Bundesheeres für diese Tätigkeit ausbilden.

Die den deutschen Stellen beigestellten österreichischen Organe für die Güteprüfung und Abnahme werden frühestens Anfang 2009 diese Arbeit selbständig durchführen können¹⁷⁹.

Aufgrund eines Ende 2006 geschlossenen Vertrages über die Ergänzung und Durchführung der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Hinblick auf den Betrieb des Waffensystems Eurofighter“ vom 14.9.2004 (Zusammenarbeitsvereinbarung) betreffend die Unterstützung der Ausbildung¹⁸⁰ trainieren seit 15. Jänner 2007 die ersten sechs österreichischen Piloten beim Jagdgeschwader 73 (JG 73) in Laage bei Rostock, bis Ende Februar in theoretischen Ausbildungsgängen, in weiterer Folge am Simulator und mit den Eurofightern der Deutschen Luftwaffe.

4) Pilotenausrüstung „Libelle“

Durch Vertrag vom 13.10.2006 mit der „Autoflug Libelle GmbH“¹⁸¹ wurden 24 Stück Pilotenanzüge inklusive Zubehör zu einem Preis in Höhe von EUR 1.464.627,50 erworben.

5) Kurzstreckenlenkflugkörper „IRIS-T“

Von der Firma „Diehl BGT Defence GmbH & Co KG“ wurden durch Vertrag vom 23.12.2005¹⁸² insgesamt 20 Stück „IRIS-T“ Kurzstreckenlenkflugkörper, 10 Stück Trainingslenkflugkörper sowie ein damit zusammenhängendes Ground-Support-Equipment und ein Ersatzteilpaket zu einem Preis in Höhe von knapp unter EUR 11 Mio. erworben.

- ***Warum ist es zu einer Zwischenlösung gekommen, wie hoch sind die Kosten dieser Lösung und warum hat das BMLV diese Kosten übernommen?***

Im Februar 2002 war von der Bewertungskommission zugunsten Eurofighter auf eine Zwischenlösung verzichtet worden. Am 24. März 2003 stellte MR Hillingrathner seitens des BMF bei der ersten Verhandlungsrunde über den Vertrag mit dem BMLV fest: „2007 für Zulauf des 1. EF ist eine klare Vorgabe.“ GenMjr. Spinka fügte als Leiter der Gruppe Feldzeugwesen/Luftzeugwesen hinzu: „Für die Überbrückung der Zeit zwischen Ende des Draken-Betriebs und Verfügbarkeit der österreichischen Eurofighter ist durch GenMjr. Wolf eine Lösung zu finden (befreundete Luftwaffen). Mit EADS wäre durch KA¹⁸³ der Lieferplan in produktionstechnischer Hinsicht abzuklären, ob 2007 bis 2012 möglich ist (01 01 07: 1. Flugzeug). Lieferung wäre auf zwei Legislaturperioden zu planen.“

¹⁷⁸ BMLV-GZ 90042/5/0/-RD-ARWT/KA/2006.

¹⁷⁹ EB von MinR Karl Hofer zu BMLV-GZ: E90042/7/0-RD-ARWT/KA/2006.

¹⁸⁰ BMLV-GZ: E90042/12/0-RD-ARWT/KA/2006.

¹⁸¹ BMLV-GZ 90042/2/1-RD-ARWT/KA/2006.

¹⁸² BMLV-GZ 90042/4/1-RD-ARWT/KA/2005.

¹⁸³ kaufmännische Abteilung

Der Betrieb der Draken war nur bis 2005 möglich. Nach der politischen Entscheidung der Bundesregierung, die Eurofighter erst 2007 und damit nach der nächsten Nationalratswahl liefern zu lassen, musste eine Zwischenlösung gefunden werden. Da ein weiterer Typenwechsel vermieden werden sollte, verhandelten Vertreter des BMLV ab 31.7.2003 mit dem BMVg der BRD. Am 8.9.2003 richtete der damalige österreichische Verteidigungsminister an seinen italienischen Amtskollegen eine briefliche Bitte: *„Es ist mein Ziel, für den Zeitraum 2005 bis 2008 ein Einstiegspaket mit 6 einsatzbereiten Luftraumüberwachungsflugzeugen Eurofighter mit österreichischen Piloten und österreichischen Hoheitsabzeichen verfügbar zu machen... Weil eine bestmögliche Lösung bei einer Mitwirkung aller Eurofighter-Betreiberstaaten zu erwarten sein wird, darf ich Sie, sehr geehrter Herr Amtskollege, ersuchen, mir bei der Frage der Verfügbarmachung einer ausreichenden Zahl von Flugzeugen behilflich zu sein.“*¹⁸⁴ Ähnliche Bitten ergingen am selben Tag an den deutschen, den britischen und an den spanischen Verteidigungsminister. Die Bitten wurden nicht erfüllt.

Ein Einsitzer von Deutschland, ein Einsitzer von Spanien, ein Doppelsitzer, mit dem österreichische Piloten in Deutschland üben dürften – das war die gesamte Übergangslösung, die die Eurofighter-Partnernationen anboten. Damit war das Vorhaben, von Draken direkt auf Eurofighter umzusteigen, gescheitert.

Wichtig scheint in diesem Zusammenhang eine Feststellung des deutschen Verteidigungsministeriums: *„Insgesamt besteht der Eindruck, dass auf verschiedenen Ebenen und zu verschiedenen Zeitpunkten absichtsvoll immer wieder unterschiedliche Aussagen zum Österreich-Beitrag durch Großbritannien gemacht werden. Großbritannien scheint aufgrund der Unsicherheiten des Vertragsabschlusses der Tranche 2 beim österreichischen Einstiegspaket auf Zeit zu spielen.“*¹⁸⁵ Zum Zeitpunkt des Scheiterns einer Eurofighter-Zwischenlösung war noch nicht einmal bekannt, ob die vertraglich vereinbarten Eurofighter aus Tranche 2 jemals in Produktion gehen würden.

Am 9. März 2004 entschied der damalige Verteidigungsminister, als Übergangslösung 12 F-5 von der Schweiz zu leasen. Die Kosten für die F-5 wurden für die Zeit von 2004 bis 2008 mit 75,5 Millionen Euro vertraglich vereinbart.

Damit ist auch die Vorgabe über die Zwischenlösung nicht eingehalten worden. Weil einerseits die Eurofighter GmbH die versprochenen Flugzeuge der Tranche 2 nicht termingemäß liefern konnte und andererseits die Regierung aus wahltaktischen Gründen Lieferung und Bezahlung der ersten Eurofighter auf die nächste Legislaturperiode verschieben wollte, wurde zugelassen, dass es innerhalb weniger Jahre zu drei Typenwechseln (Draken – F-5; F-5 – EF Tranche 1; EF Tranche 1 – EF Tranche 2) im Bereich der Luftraumüberwachung gekommen wäre.

- ***Sind bei der Wahl des Kreditinstituts und bei der Finanzierung andere als die Interessen der Sparsamkeit verfolgt worden?***

Die Ausschreibungsbedingungen sahen ab der zweiten, „Konkretisierung“ genannten Angebotseinholung vor, dass in zwei Varianten angeboten werden musste:

5-jährige Finanzierung, bereitgestellt durch den Anbieter. Details: Zahlung in 10 gleichen Halbjahresraten, beginnend mit der Lieferung der ersten Flugzeuge.

9-jährige Finanzierung, bereitgestellt durch den Anbieter. Details: Zahlung in 18 gleichen Halbjahresraten, beginnend mit der Lieferung der ersten Flugzeuge.

Eine solche Finanzierung durch den Lieferanten ist für die Republik ungünstig, da sich der Staat wesentlich billiger refinanzieren kann als eine Firma.

In der ersten Ausschreibung vom 10.10.2001 waren als Angebotsvarianten verlangt:

Zahlung bei Lieferung, d.h. bar nach Erhalt der Leistung innerhalb von 60 Tagen

9-jährige Finanzierung bereitgestellt durch den Anbieter (Zahlung in 9 gleichen Jahresraten, beginnend frühestens mit Jänner 2004).

¹⁸⁴ BMLV: Brief von BM Platter an den italienischen Verteidigungsminister Martino, 8.9.2003

¹⁸⁵ BMVg: EF Partner Nations Ministerial Meeting, Asian Aerospace 04, Singapur, 25.2.2004

Vor dem Hintergrund des ursprünglich geforderten Lieferplans (Mitte 2003 bis Ende 2011, das sind achteinhalb Jahre) entsprachen die erste Variante einer Finanzierung über rund neun Jahre mit ungleichmäßigen Raten, die zweite einer Finanzierung über genau neun Jahre mit gleichbleibenden Raten, wobei man sich dieses Zwischenfinanzierungserfordernis vom Hersteller anbieten ließ.

Es konnte vom Ausschuss nicht geklärt werden, warum das BMLV in der zweiten Ausschreibung auf die Barzahlungsvariante verzichtet hat. Es konnte auch nicht ein Beispiel einer Großbeschaffung gefunden werden, wo in der Ausschreibung auf die Barzahlungsvariante verzichtet wurde.

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): *Herr Ministerialrat Hofer! Sie haben gesagt, Sie haben außer diesen Bewertungsverfahren als Logistiker andere Bewertungsverfahren schon mitgemacht wie beispielsweise den Ankauf von Lastflugzeugen. Das habe ich Ihrer Wortmeldung entnommen. Ist Ihnen erinnerlich, dass bei früheren Beschaffungsvorgängen nicht der Kaufpreis eines Flugzeuges, sondern die Zahlungsmodalitäten für einen bestimmten Typ dazu geführt haben, dass man einen bestimmten Typ bevorzugt hätte?*

Karl Hofer: *Bei dem Verfahren, wo dann der Black Hawk als Bestbieter herausgekommen ist. Also wir haben einmal das Bestbieterprinzip. Ich glaube, da ist keine weitere Information notwendig. Mir ist beim Black Hawk nicht bekannt, dass man mehrere Zahlungsvarianten zur Auswahl hatte. Mir ist in Erinnerung, es gab hier die Barpreisvariante, und die Barpreisvariante wurde zu den anderen Bietern verglichen.*

Der Verzicht auf die Barpreisvariante führte nicht nur dazu, dass die Angebote schwerer zu vergleichen waren. Er schuf für das BMF darüber hinaus das Problem, keine korrekten Zahlen nach Brüssel melden zu können. Laut ESVG muss für die Defizitbestimmung der Barwert der gelieferten Leistung an Eurostat gemeldet werden.¹⁸⁶

MR Hillingrathner forderte daher im Mai 2002 vom BMLV, sich auch die Barpreisvariante anbieten zu lassen.

Dr. Herbert Hillingrathner: *Ich verstehe Ihren Gedankengang. Wenn ich das vielleicht als Privatier mache, gehe ich hin und frage überhaupt: Wer ist am billigsten? – Nur, bitte, noch einmal: Es war ursprünglich angedacht, 18 Halbjahresraten zu nehmen. Über meinen Wunsch kam diese Barpreis-Variante hinzu, damit wir die Zinsen berechnen können, die drinstecken, sonst können wir das nie ermitteln, und vergaberechtlich geht das gar nicht anders.¹⁸⁷*

Mit der Ausschreibung vom März 2002 wurden nicht nur die Finanzierungsbedingungen, sondern auch der Lieferplan abgeändert. Die Lieferung sollte nunmehr 2005 beginnen und Mitte 2007 abgeschlossen sein. Für die neunjährige Finanzierung bedeutet das angesichts der zweieinhalbjährigen Lieferfrist, dass das Finanzierungserfordernis wesentlich höher ist.

Da sich die Firma EADS offenbar günstiger refinanzieren konnte als SAAB, hat diese Änderung der Finanzierungsbedingungen und Lieferfristen Eurofighter begünstigt. Je länger die Kreditlaufzeit und je kürzer der Lieferzeitraum, desto weiter geht die Schere zwischen Eurofighter und den Mitbewerbern auf. Eurofighter wurde in der Folge in der längsten Finanzierungsvariante mit der längsten Laufzeit knapp als Bestbieter ermittelt.

Während der Vertragsverhandlungen wurde eine grundsätzlich andere Finanzierung vereinbart: Die Kreditfinanzierung läuft nicht ab Lieferbeginn, sondern schon ab Produktionsbeginn. Am 1.11.2004 wurde bereits die erste Kredittranche in Höhe von 30% der Auftragssumme an EADS ausbezahlt. Das Kreditrisiko wurde zur Gänze von der Republik übernommen.

Organisiert wurde der Kredit für die Eurofighter GmbH von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur. Diese holte Angebote bei mehreren Banken ein, wählte die PSK aus und führte die Verhandlungen.

Der gewählte Konstruktion - Zession der Forderungen der Eurofighter GmbH gegenüber der Republik an die Bank in Verbindung mit einem Einredeverzicht - wurde von EADS vorgeschlagen.¹⁸⁸ EADS

¹⁸⁶ Protokoll der 12. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 17.1.2007, S.13

¹⁸⁷ Protokoll der 21. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Montag, 22.2.2007, S.120

¹⁸⁸ Protokoll der 23. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 1.3.2007, S. 170

hatte eine gleichartige Finanzierung schon zuvor in Deutschland durchgeführt.¹⁸⁹ Der ursprüngliche Grund für diese Konstruktion war, bei einer Großbeschaffung die Verschuldung aus den Maastricht-relevanten Zahlen zu vermeiden. Zum Zeitpunkt der österreichischen Eurofighter-Kreditverhandlungen war allerdings längst klar, dass diese Umgehungskonstruktion unhaltbar sein würde und von Eurostat nicht im Sinne einer Schuldenauslagerung akzeptiert würde.

Die Kredittilgung wurde formal bei 18 Halbjahresraten belassen – wobei im ersten Jahr (2007) auf Grund der Verschiebung der ersten beiden Halbjahresraten hinter den Zeitpunkt der Nationalratswahl vier Halbjahresraten zu zahlen sind.

Kreditnehmer ist formal ebenfalls noch derselbe: die Eurofighter GmbH. Besondere Vereinbarungen zwischen Bank, Republik und Lieferant führten jedoch dazu, dass das Kreditrisiko von der Bank zur Gänze auf die Republik abgewälzt wurde. Bankintern ist die Eurofighterfinanzierung damit eine Verwaltungsschuld des Bundes und wird wie eine übliche Staatsfinanzierung abgewickelt. Nach außen hin wird jedoch die Fiktion einer Fremdfinanzierung durch die Eurofighter GmbH beibehalten.

Stephan Koren, der als Generaldirektor der PSK am Zustandekommen der Konstruktion beteiligt war, berichtete dem Ausschuss:

Dr. Stephan Koren: *Zum Beschluss, noch einmal, darf ich noch einmal festhalten: die öffentliche Hand, hier geht es nicht, wir haben ja keine, und sonst hätten wir es auch nicht gemacht, weil es ist eine Finanzierung des Bundes, daher wurde dort natürlich nicht über eine Finanzierung der Firma EADS oder sonst irgendwas berichtet, sondern es wurde schlicht über eine Finanzierung des Bundes berichtet, das ist ja ganz klar.*¹⁹⁰

Die finanzierende Bank hatte den Kredit an Eurofighter daher nicht wie bei Großkrediten vorgesehen im Aufsichtsrat behandelt, sondern dort nur über die Erhöhung der Kreditlinie der Republik berichtet. Möglich wurde das durch den äußerst umfassend formulierten Einredeverzicht, der in den Kaufvertrag aufgenommen wurde: Die Republik verpflichtete sich in jedem Fall die Raten pünktlich zu zahlen, selbst wenn Eurofighter schlecht, zu spät oder gar nicht liefert. Im Gegenzug gewährte die Bank Konditionen, die einer Bundesfinanzierung entsprechen (Triple-A). Da diese Kreditgewährung für sie risikolos ist, kann sie auf die üblichen Risikovorsorgen wie bei Geschäftskrediten (Hinterlegung) verzichten.

Verglichen mit einer üblichen Staatsfinanzierung – unter der Annahme, die Republik hätte die Barzahlungsvariante gewählt und hätte die 9-jährige Finanzierung selbst durchgeführt – ist die Eurofighterfinanzierung jedoch wesentlich teurer:

Paul Kocher, der damalige Geschäftsführer der Bundesfinanzierungsagentur beschrieb die Mehrkosten der gewählten Variante im Vergleich zu einer üblichen Bundesfinanzierung:

Mag. Paul Kocher: *Das ist richtig. Es kommt nahe. Es ist ein bisschen teurer, aber es kommt nahe. (Abg. Mag. Stadler: Was ist teurer?) – Diese Konstruktion ist natürlich teurer, als wenn Sie direkt Finanzschulden über Bundesanleihen aufnehmen, weil das für die Bank natürlich eine etwas unbequemere Konstruktion ist.*¹⁹¹

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): *Wir haben uns bemüht, diese Differenz in absolute Zahlen zu gießen – die minimale Differenz in den Basispunkten; reine Staatsfinanzierung versus diese Lösung, die annähernd kommt. Können Sie uns mit Ihrem Wissen – einfach Daumen mal Pi – sagen, um wie viele Millionen es sich da handelt? Wir sind uns nicht sicher, ob wir um eine Zehnerpotenz daneben liegen, gestehe ich.*

Mag. Paul Kocher: *Ich habe jetzt das Mobiltelefon ausgeschaltet, sonst würde ich da den Taschenrechner bedienen, aber machen wir es so. Insgesamt haben wir Zinskosten von 290 Millionen €. – Das ist die Differenz zwischen dem Barpreis und der letztendlichen Zahlung, wobei da, glaube ich, jetzt noch diese Darlehensgebühr drinnen ist. 4,5 Prozent waren es in Summe. 290 durch 4,5, damit man auf 1 Prozent kommt, sind um die 70. – Jetzt bin ich relativ grob im Rechnen.*

¹⁸⁹ BMF, ohne GZ, Unterlage ÖBFA, Kocher: „Diese Konstruktion wurde in den Grundzügen auch in der BRD für die Finanzierung der A400M (Airbus Militärtransporter) gewählt“

¹⁹⁰ Protokoll der 45. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 19.6.2007, S 27

¹⁹¹ Protokoll der 23. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 1.3.2007, S 175

70 Millionen sind 1 Prozent. 20 Basispunkte sind ein Fünftel davon. Das wären also ein Fünftel von 70, das sind 14, grob gerechnet. (Abg. Mag. Kogler: Wir haben 15 gehabt.) – Das passt schon.¹⁹²

Für den Ausschuss ergibt sich daraus, dass die zum Kaufvertrag vereinbarte Finanzierung sich grundlegend von jener, die Grundlage der Bestbieterermittlung und des Zuschlags an Eurofighter war, unterscheidet.

Die Konstruktion, die letztlich gewählt wurde, ist – verglichen mit der üblichen Barpreisfinanzierung in Verbindung mit Bundesfinanzierung - mit großen Nachteilen für die Republik verbunden. Sie verschlechtert die Rechtsposition gegenüber dem Lieferanten und ist dazu um rund 15 Millionen Euro teurer.

Nach Ansicht des Ausschusses wurde diese Konstruktion nur deshalb gewählt, um die Behauptung aufrechterhalten zu können, die Variante mit 18-Halbjahresraten sei die nach wie vor gültige Grundlage der Bestbieterermittlung, der Typenentscheidung und des daraus entstandenen Vertrages. Dafür wurden weitere finanzielle Belastungen in Kauf genommen.

- **War die Geheimhaltung des Eurofighter-Kaufvertrags gegenüber dem Nationalrat verfassungskonform?**

Bei mehreren Gelegenheiten haben Mitglieder der Bundesregierung in den letzten Gesetzgebungsperioden die Offenlegung der Eurofighter-Beschaffungsverträge gegenüber dem Parlament u.a. mit dem Argument verweigert, diese würden der Amtsverschwiegenheit unterliegen. Konkret wurde Art. 20 Abs. 3 B-VG ins Treffen geführt, in dem ausdrücklich von Geheimhaltung im Interesse der umfassenden Landesverteidigung die Rede ist. Zusätzlich machte der damalige Verteidigungsminister im Plenum am 28.9.2005 „*kaufmännische Bestimmungen, die im Interesse des Vertragspartners liegen*“ geltend.

Die Kernfrage, die sich aus (verfassungs-)rechtlicher Sicht stellt, ist, ob die andauernde Verschlusshaltung des Beschaffungsvertrages für die Eurofighter bzw. Teilen davon gegenüber dem Parlament aus oben genannten Gründen gerechtfertigt werden kann.

1. Verweigerung der Beantwortung parlamentarischer Anfragen aus Gründen der Amtsverschwiegenheit

Umstritten, aber im Ergebnis wohl zu bejahen, ist nach h.L. die Frage, ob die Beantwortung einer parlamentarische Anfrage durch ein Mitglied der Bundesregierung wegen der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit verweigert werden kann¹⁹³.

Das Ausmaß der Amtsverschwiegenheit verlangt jedoch nach einer Bestimmung der Reichweite des Interesses der „umfassenden Landesverteidigung“ bzw. der „auswärtigen Beziehungen“.

Geheimhaltung im Interesse der umfassenden Landesverteidigung?

Gemäß Art. 9a B-VG bekennt sich Österreich zur umfassenden Landesverteidigung. Ihre Aufgabe ist es, die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität. Zur umfassenden Landesverteidigung gehören die militärische, die geistige, die zivile und die wirtschaftliche Landesverteidigung.

Der Inhalt der „umfassenden Landesverteidigung“ ist schwer bestimmbar und kann sich potenziell auf alle Gegenstände der Gesetzgebung und Vollziehung erstrecken¹⁹⁴.

¹⁹² Protokoll der 23. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 1.3.2007, S 186

¹⁹³ *Walter/Mayr*, Bundesverfassungsrecht (2000), 9. Auflage, Rz 503; *Morscher*, Die parlamentarische Interpellation (1973), 288.

¹⁹⁴ *Funk*, Das Datenschutzgesetz im System des öffentlichen Rechts. Ein Problem- und Mängelkatalog aus verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Sicht, ZfV 1980, 505.

Wenn also die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage unter Hinweis auf die aus Gründen der umfassenden Landesverteidigung oder auswärtigen Beziehungen gebotene Amtsverschwiegenheit unterbleibt, so muss die Gefahr begründet sein, dass durch die Offenlegung der Beschaffungsverträge über die Eurofighter gegenüber dem Parlament die Aufgabe der umfassenden Landesverteidigung, nämlich die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität, nicht oder nicht ausreichend erfüllt werden kann.

Geheimhaltung im Interesse auswärtiger Beziehungen?

Die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit könnte allenfalls aus Interesse der „auswärtigen Beziehungen“ hergeleitet werden. Es könnte durchaus argumentiert werden, dass für die Herstellerstaaten aus verständlichen Gründen die Geheimhaltung gewisser technischer Spezifikationen der Flugzeuge von Bedeutung ist und diese auch verschiedenen NATO-Geheimhaltungsgraden unterliegen. Eine Offenlegung solcher Vertragsteile könnte daher die Beziehungen zu diesen Staaten beeinträchtigen.

Jedoch kann der Rest des Vertragswerkes, vor allem die allgemein zivilrechtlichen Bestimmungen über die Regelungen im Falle von Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages, Kündigung des Vertrages usw., wohl aber auch nicht mehr für die Geheimhaltung im Interesse auswärtiger Beziehungen herangezogen werden.

Vertragliche Vereinbarung, dass der Vertrag oder Teile daraus der Geheimhaltung unterliegen

Eine solche Vereinbarung mag zwar grundsätzlich zulässig sein, keinesfalls vermag sie jedoch ein Mitglied der Bundesregierung von der Pflicht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 GOG-NR zur Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zu dispensieren.

Zusammenfassung

Eine Berufung auf die Amtsverschwiegenheit und die damit einhergehende Geheimhaltung des gesamten Vertragswerkes oder von Teilen desselben gegenüber dem Parlament erscheint – wenn überhaupt – nur im Interesse der umfassenden Landesverteidigung oder der auswärtigen Beziehungen zumindest theoretisch argumentierbar.

Durch die Vertragsoffenlegung hätte aber die Gefahr bestehen müssen, dass die Aufgabe, die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der werden kann bzw. eine Beeinträchtigung der auswärtigen Beziehungen zu erwarten ist. Eine solche Gefahr war und ist nicht ersichtlich, die jeweiligen Mitglieder der Bundesregierung hätten somit ihrer Verpflichtung zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen durch die Offenlegung jener Vertragsteile, welche nicht den Geheimhaltungsgraden „Nato restricted“, „Nato confidential“, „Nato secret“ sowie „Nato top secret“ unterliegen, nachzukommen gehabt.

An dieser Verpflichtung vermag auch eine privatrechtliche Vereinbarung oder „kaufmännische Details, die im Interesse des Vertragspartners“ liegen, nichts zu ändern und können daher dem verfassungsrechtlich festgelegten Fragerecht der Abgeordneten nicht erfolgreich entgegen gehalten werden.

Der Ausschuss stellt fest: Die Geheimhaltung des gesamten Eurofighter-Kaufvertrags gegenüber dem Nationalrat war daher nicht verfassungskonform.

Beweisthema 5: Aufklärung über die tatsächlichen Ausstiegskosten aus den Eurofighter-Beschaffungsverträgen

- ***Gibt es Umstände, die über das vertraglich vereinbarte Rücktrittsrecht hinaus einen Vertragsausstieg rechtfertigen?***

Der Fall Steininger-Wolf

Nach Punkt 18.2 des „V1“ kann das BMLV jederzeit zur Gänze oder teilweise durch schriftliche Mitteilung zurücktreten.

Darüber hinaus wurde in den Verhaltensregel im Anhang A-8 zum Kaufvertrag ein Rücktrittsrecht bei Verletzung eben dieser Regeln vereinbart. Die Verhaltensregeln lauten:

Verhaltensregeln betreffend die Geschäftstätigkeit

Die vorliegende Erklärung ist Teil der Angebotsunterlagen und an der hierfür vorgesehenen Stelle von dem Bieter (oder den Bieterinnen) rechtswirksam zu unterfertigen. Wird diese Erklärung nicht ordnungsgemäß unterfertigt gemeinsam mit dem Angebot vorgelegt, so hat der Bieter zu gewärtigen, dass sein Angebot – allenfalls nach fruchtloser Aufforderung zur Verbesserung – ausgeschieden wird.

Dies vorausgeschickt, erklärt jeder Bieter:

- 1. Von Bieterseite ausdrücklich zugesagt wird, es zu unterlassen, natürlichen oder juristischen Personen, die mittelbar oder unmittelbar an der Auftragsvergabe mitwirken oder auf die Auftragsvergabe Einfluss nehmen können, in Kenntnis dieser Umstände Vorteile iSd § 304 StGB anzubieten oder zu gewähren oder darauf hinzuwirken, dass Dritte solchen Personen einen derartigen Vorteil anbieten oder gewähren;*
- 2. Von Bieterseite ausdrücklich zugesagt wird, dafür zu sorgen, dass auch durch sonstige Dritte, welche dem unmittelbaren oder mittelbaren beherrschenden Einfluss eines Bieters unterliegen, kein gemäß Pkt. 1. untersagtes Verhalten gesetzt wird, es sei denn, dass dieses Anbieten oder Gewähren eines Vorteils nachweislich weder im Zusammenhang mit der gegenständlichen Angebotseinholung steht noch geeignet ist, die Auftragsvergabe mittelbar oder unmittelbar zu beeinflussen – wofür der Bieter die Beweislast trägt;*
- 3. Von Bieterseite wird ausdrücklich zugesagt, dafür zu sorgen, dass auch durch Rechtsgeschäfte, die aus oder im Zusammenhang mit der gegenständlichen Angebotseinholung abgeschlossen werden, insbesondere im Zuge der Abwicklung von Gegengeschäften kein Anbieten oder Gewähren von Vorteilen in dem nach Pkt. 1. und Pkt. 2. untersagten Umfang erfolgt, wobei der Bieter dieser Unterlassungspflicht genügt, wenn er die Einhaltung dieser Verpflichtung durch zumutbare Prüf- und Überwachungsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der im Zuge dieser Angebotseinholung anzubietenden Gegengeschäfte bestmöglich sicherstellt.*
- 4. Die in obiger Ziffer 3. enthaltene Verpflichtung des Bieters gilt nur, wenn und soweit die dort definierten Rechtsgeschäfte vom Bieter selbst abgeschlossen werden.*

Jeder Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass bei Verletzung einer der oben genannten Verpflichtungen dem Auftraggeber folgende Rechte eingeräumt werden:

Ausscheiden des Angebotes des betreffenden Bieters oder Forderung des Ausscheidens des betreffenden Bieters aus seiner Bietergemeinschaft bis zur Auftragsvergabe;

nach Auftragsvergabe gänzlicher oder teilweiser Rücktritt vom Vertrag mit dem betroffenen Bieter oder der Bietergemeinschaft, welcher dieser Bieter angehört;

wobei in beiden oben genannten Fällen jener Bieter, welcher die vorgenannte Rechtsfolge auslöst, solidarisch mit allfälligen weiteren Mitgliedern seiner Bietergemeinschaft für sämtliche Schäden des Auftraggebers, insbesondere für jeglichen frustrierten Aufwand sowie alle Kosten zweckmäßiger Ersatzvornahmen haftet.

Damit der Verteidigungsminister dieses Rücktrittsrecht vom Vertrag im Zusammenhang mit Vorkommnissen aus dem Beschaffungsvorgang in Anspruch nehmen kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Bieterseite

Es gibt einerseits den „Bieter“, andererseits die „Bieterseite“. Bieterin ist zweifellos die Eurofighter GmbH.

Am 21.3.2002 informierte die Eurofighter GmbH die Einkaufsabteilung im BMLV ergänzend zum Angebot vom 22.1.2002 über die Rolle von EADS: *„In der Einleitung zu unserer Angebotszusammenfassung (Kapitel A, Kommerz) haben wir ausgeführt, dass die Firma EADS Deutschland GmbH Ihnen ergänzend als Ansprechpartner in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Programm Eurofighter sowie unserem Angebot zur Verfügung steht... Die Gesamtverantwortung der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH bleibt davon unberührt... Zur Einbindung unserer nationalen Partnerfirma ersuchen wir Sie jedoch höflichst, künftig sämtliche Korrespondenz in Kopie auch an die EADS Deutschland GmbH... zu schicken.“*¹⁹⁵ Die Eurofighter GmbH blieb formal Bieterin. Ein Großteil der Verpflichtungen des Bieters wurde jedoch von EADS übernommen.

Am 18.7.2002 stellte die Eurofighter GmbH eine Vollmacht für EADS aus: *„Hiermit bevollmächtigen wir EADS Deutschland GmbH, Ottobrunn, die Verhandlungen mit den entsprechenden österreichischen Behörden in Bezug auf das Beschaffungsvorhaben 'Abfangjäger' sowie in Bezug auf den mit diesem Vorhaben verbundenen Vertrag über 'Gegengeschäfte' zu führen.“*¹⁹⁶ In der Folge erteilte EADS eine Vollmacht: *„Die EADS Deutschland GmbH bevollmächtigt Herrn Reinhold Faltlhauser, im Rahmen der in Anlage beigefügten Vollmacht der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH die Verhandlungen für das Österreich-Beschaffungsvorhaben Eurofighter zu führen.“*¹⁹⁷

Am 29.7.2002 nominierte Faltlhauser namens der Eurofighter GmbH Erhard Steininger und Fred Platter als Teilnehmer für die erste Runde der Vertragsverhandlungen zwischen Eurofighter/EADS und dem BMLV.¹⁹⁸ Der EADS-Bevollmächtigte Faltlhauser trat damit mit Brief und Siegel der Eurofighter GmbH auf.

Für die erste Runde der Verhandlungen wurden von der Eurofighter 14 Vertreter von EADS, ein Vertreter der Eurofighter GmbH und ein Vertreter beider Firmen nominiert. Obwohl bereits die Vollmacht für EADS bestand, trat hier wie in anderen Fällen zwischendurch immer wieder die Eurofighter GmbH auf. In der Praxis konnte auf Seiten des BMLV und des BMF niemand zwischen den Vertretern beider Firmen unterscheiden. Sie wurden zurecht als Einheit gesehen.

Die Eurofighter GmbH war zu keinem Zeitpunkt in der Lage, allein das Projekt „Eurofighter“ gegenüber der Republik Österreich zu vertreten. Sie war in jeder Phase auf die Ressourcen von EADS und auf das gemeinsame Auftreten mit EADS angewiesen.

Nach Ansicht des Ausschusses wird daher die Bieterseite zweifellos durch EADS und Eurofighter gemeinsam gebildet.

2. Die Stellung von GenMjr. Wolf

GenMjr. Wolf war nach Ansicht des Ausschusses

- + als Kommandant der Luftstreitkräfte;
- + als Referent, der das Pflichtenheft für die Beschaffung verfasste;
- + als Leiter der Unterkommission Operation der Bewertungskommission;

¹⁹⁵ Fax der Eurofighter GmbH an Einkaufsabteilung BMLV, 21.3.2002

¹⁹⁶ Vollmacht unterfertigt von Eurofighter-GF Bob Haslam, 18.7.2002

¹⁹⁷ Vollmacht unterfertigt für EADS von R.Hertrich und R.Havers, 7.8.2002

¹⁹⁸ Fax der Eurofighter GmbH an MR Wall/Einkaufsabt./BMLV vom 29.7.2002

- + als eines von fünf stimmberechtigten Mitgliedern der Bewertungskommission;
- + als Mitglied des Vertragsverhandlungsteams des BMLV

zweifelloso eine „natürliche Person, die mittelbar oder unmittelbar an der Auftragsvergabe mitwirken oder auf die Auftragsvergabe Einfluss nehmen kann“.

3. Vorteil iSd § 304 StGB

Ein „Vorteil im Sinne des § 304 StGB“ ist GenMjr. Wolf nach Ansicht des Ausschusses zweifellos gewährt worden. Wolf ist an der Firma „Creativ Promotions“ beteiligt. Erhard Steininger hat als Repräsentant der Bieterseite einen Vorteil in der Höhe von 86.700,00 Euro gewährt. Ob Wolf von der Vorteilsgewährung Kenntnis erlangte oder dafür Gegenleistungen erbrachte, ist für die strafrechtliche Verfolgung, nicht aber für die Beurteilung eines Rücktrittsrechts von Bedeutung, da es bei dieser ausschließlich auf das Verhalten der Bieterseite ankommt.

Auch die Höhe des Vorteils muss in keinem Verhältnis zur Gesamthöhe des Geschäfts stehen. Angesichts der Einkommens- und Vermögenssituation von Gmjr. Wolf handelt es sich bei der genannten Summe zweifellos um einen relevanten Vorteil.

4. Die Stellung von Steininger

Als Repräsentant der Bieterseite ist Erhard Steininger nach Ansicht des Ausschusses entweder Teil der Bieterseite oder ein „sonstiger Dritter, welcher dem unmittelbaren oder mittelbaren beherrschenden Einfluss eines Bieters unterliegt“. Im ersten Fall wird Ziffer 1, im zweiten Fall Ziffer 2 der Verhaltensregeln wirksam.

Zur Funktion von Steininger stellt der Ausschuss im Detail fest:

Am 12.11.2001 kündigte Aloysius Rauen als CEO Military Aircraft/EADS dem zuständigen Mitarbeiter der Bundeswirtschaftskammer die Nominierung eines Repräsentanten an: *„Im Nachtrag zu unserem Gespräch vom letzten Freitag darf ich Ihnen auf diesem Weg noch einmal versichern, dass wir, d.h. EADS Militärflugzeuge, bisher keinerlei Festlegung getroffen haben, welche EADS-Repräsentanten uns im Rahmen der Eurofighter-Kampagne in Österreich vertreten werden. Gleichzeitig ist es aufgrund der EADS-internen Regelungen ausgeschlossen, dass sich Personen ohne Zustimmung von EADS-Militärflugzeuge als Programmrepräsentanten in Österreich ausgeben können. Die in dieser Angelegenheit ausstehenden Entscheidungen werden in Kürze gefällt und selbstverständlich werde ich Sie darüber umgehend informieren.“*¹⁹⁹

Am 7.12.2001 informierte die BWK das BMLV über die erfolgte Nominierung: *„Wir erlauben uns höflichst mitzuteilen, dass uns die Fa. EADS/Eurofighter durch ihren Generaldirektor, Herrn Aloysius Rauen, mitgeteilt hat, dass Herr Erhard Steininger, Teichgasse 7, 3400 Klosterneuburg, ihr offizieller Repräsentant in Österreich in Bezug auf die Beschaffung Abfangjäger ist.“*²⁰⁰

Am 21.3.2002 informierte die Eurofighter GmbH – und nicht EADS - die Einkaufsabteilung im BMLV: *„Des weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass die Firma EADS Deutschland in Österreich durch die Herren Erhard²⁰¹ P. Steininger und Fred Plattner vertreten ist.“*²⁰²

Am 3.4.2002 ersuchte EADS die Einkaufsabteilung im BMLV um ein „Aufklärungsgespräch hinsichtlich des kommerziellen Teils“: *„Es würden die Herren Aldag, EADS-Projektleiter in Österreich, Leinekugel, Eurofighter GmbH, Büchlein, EADS Kommerzielle Angelegenheiten und Herr Steininger für dieses Aufklärungsgespräch von unserer Seite zur Verfügung stehen.“*²⁰³

Am 26.5.2002 wandte sich Steininger an den Leiter der Einkaufsabteilung des BMLV: *„Dies“*²⁰⁴ *hat uns veranlasst, eine auf den Kenntnissen des Herstellers basierende und den österreichischen*

¹⁹⁹ Brief von A.Rauen/EADS an Dr. Rudolf Lohberger/BWK, 12.11.2001

²⁰⁰ Brief von R.Lohberger an a) Leiter Einkaufsabteilung BMLV; b) Leiter Gruppe Feldzeugwesen/Luftzeugwesen BMLV; c) Leiter Sektion IV BMLV; KBM BMLV vom 7.12.2001

²⁰¹ im Original: Eberhard P. Steininger

²⁰² Fax der Eurofighter GmbH an Einkaufsabteilung BMLV, 21.3.2002

²⁰³ Fax von EADS Deutschland an Blind/Einkaufsabt. BMLV vom 3.4.2002

²⁰⁴ Ein Bericht über Betriebskosten in der Tageszeitung „Die Presse“ vom 25.5.2002

*Erfordernissen entsprechende Berechnung der Lebensdauerkosten durchzuführen und wir erlauben uns, diese beiliegend zu übersenden... Wir möchten Sie ersuchen, diese Ausarbeitung an die zuständigen Gremien weiterzuleiten.*²⁰⁵ Steininger versuchte hier direkt für den Bieter auf das Bewertungsverfahren Einfluss zu nehmen.

Erhard Steininger war gleichzeitig für EADS und Eurofighter GmbH tätig. Es ist nach Ansicht des Ausschusses auszuschließen, dass Steiningers Tätigkeit weder von Ziffer 1 noch von Ziffer 2 der Verhaltensregeln erfasst wird.

Folgen für den Vertrag

Die Folgen für den bestehenden Vertrag sind in den Verhaltensregeln in zwei Punkten klar festgelegt:

+ nach Auftragsvergabe gänzlicher oder teilweiser Rücktritt vom Vertrag mit dem betroffenen Bieter oder der Bietergemeinschaft, welcher dieser Bieter angehört;

+ wobei in beiden oben genannten Fällen jener Bieter, welcher die vorgenannte Rechtsfolge auslöst, solidarisch mit allfälligen weiteren Mitgliedern seiner Bietergemeinschaft für sämtliche Schäden des Auftraggebers, insbesondere für jeglichen frustrierten Aufwand sowie alle Kosten zweckmäßiger Ersatzvornahmen haftet.

Der frustrierte Aufwand umfasst alle vom Käufer bisher getätigten Investitionen wie Ausbildung, Infrastruktur, Bewaffnung und Simulatoren. Nach Auskunft des Verteidigungsministers im Budgetausschuss des Nationalrats beträgt der frustrierte Aufwand:

Infrastruktur Simulatorgebäude Zeltweg:	15,40 Mio Euro
Logistik + Ausbildung 2007	139,87 Mio Euro
Logistik + Ausbildung 2008	69,35 Mio Euro
frustrierter Aufwand 2007	155,27 Mio Euro
frustrierter Aufwand 2007 + 2008	224,62 Mio Euro. ²⁰⁶

• *Wie hoch sind die Kosten für den Ausstieg?*

Kosten bei Kündigung

Nach Teil A Punkt 18.2. des Kaufvertrags kann das BMLV „vom Vertrag jederzeit zur Gänze oder teilweise durch schriftliche Mitteilung zurücktreten“. Bei Kündigung sind dem Bieter die durch die Erfüllung des Vertrags erbrachten und nachgewiesenen Leistungen zu vergüten.²⁰⁷

Kosten bei Rücktritt

Als 2001 nach dem Bruch der Koalition im BMF die Frage eines möglichen Ausstiegs untersucht wurde, gab der Leiter der Sektion II seinen Mitarbeitern einen Auftrag: Die rechtlichen Möglichkeiten zur „vorzeitigen Beendigung der Abfangjägerbeschaffung“ sollen geprüft werden. Die Beamten kamen zum Schluss: Der Ausstieg sei rechtlich möglich und es ist „kaum mit der gerichtlichen Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches durch EADS zu rechnen“.²⁰⁸

Die Kosten eines Rücktritts hängen dabei vom Ausgang eines Verfahrens ab. Das höchste Prozessrisiko ist dabei die Erfüllung des Kaufvertrags.

²⁰⁵ Fax Steininger an MR Wall, 26.5.2002. Wall leitet das Schreiben am 27.5.2002 an den Leiter der Bewertungskommission weiter.

²⁰⁶ Bericht des Verteidigungsministers im Budgetausschuss am 19.4.2007

²⁰⁷ s. Kaufvertrag, Teil A, 18.2.1. ff.

²⁰⁸ BMF: Abfangjägerbeschaffung: Info für den HBM, vergaberechtliche Prüfung, GZ 03 3401/11-II/3/03

Beweisthema 6: Gegengeschäfte (Angebote und ihre Beurteilungen, Verträge, Abwicklung)

Am 1.7.2003 unterzeichneten BMWA und Eurofighter GmbH einen Vertrag über Gegengeschäfte im Zusammenhang mit dem Eurofighter-Kaufvertrag²⁰⁹. Schon bei der Anbahnung des Vertrags hat das BMWA unterlassen, sich mit den grundsätzlichen Problemen von Gegengeschäften auf der Basis militärischer Beschaffungsvorhaben ernsthaft auseinander zu setzen.

„Für den öffentlichen Haushalt des Käuferlandes sind Offset- Geschäfte kein Gewinn.

- + *Der Verkäufer schlägt seine durch das Offset- Arrangement erhöhten Kosten jedenfalls auf den Preis der militärischen Güter bzw. Ersatzteile, Einschulungen etc.*
- + *Offsets verteuern daher die Beschaffung ganz wesentlich.*
- + *Offsets leisten Korruptionspraktiken Vorschub.*
- + *Die Behauptung, dass jeder Offsetschilling zu zwei Drittel durch zusätzliche Steuereinnahmen und Sozialversicherungen wieder retour komme, ist nicht belegt.*²¹⁰

Zur Vertueuerung der Beschaffung stellte Mag. Zendron vom BMWA fest:

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): *Aber einheitlich ist in diesen internationalen Studien, dass Kosten sozusagen auf den Beschaffungsvorgang aufgeschlagen werden, stimmt das?*
Mag. Silvia Zendron: *Ja, das scheint mir schon eine sehr weit verbreitete Ansicht und auch... Ja, also diese Ansicht, dass die Kosten der Gegengeschäfte auf das Grundgeschäft draufgeschlagen werden, das hat schon das WIFO in einer Studie oder in einer Enquete, die 2001 stattgefunden hat, festgestellt, das ist also sozusagen, durchwegs die Ansicht in allen Studien, die es dazu gibt.*²¹¹

Zendron verwies auf eine Bestätigung dieser Ansicht durch EADS:

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): *Können Sie dem Ausschuss noch in einer Sache helfen. Sie sagen, auch EADS selbst hat ja darauf hingewiesen, dass diese Art von Offsets bis zu 15 Prozent mehr kosten, dann nämlich das Grundgeschäft verursachen könnten. Wo und wann Sie jetzt eingrenzungshalber diese Aussagen von EADS selbst registriert haben?*

Mag. Silvia Zendron: *Ich habe das hier mit. Das ist eine Seite, die heißt E-Offsets und ich habe das am 25. 07. 2001 ausgedruckt. Und das Datum dieser Meldung ist 23. Juli 2001 und demnach sagt Patrick Sorel, der eben von EADS Defence and Security Networks ist, dass die Kosten auf "Discharging, Direct Offsets is five to fifteen percent of the value of the supply contract".*²¹²

Die oben genannte interne Feststellung in der Sektion II im BMWA ist nach Ansicht des Ausschusses begründet. Offsets sind Versuche, Teile des offenen europäischen Marktes national abzuschotten. Die Staaten, die über vergleichsweise hohe Militärbudgets dazu Grundverträge liefern können, werden mittelfristig dadurch Vorteile auf Kosten von Staaten mit geringeren vergleichbaren Ausgaben haben.

- ***Sind Geschäfte als Gegengeschäfte angerechnet worden, die nicht den Kriterien dafür entsprechen?***

Darüber hinaus kommt der Untersuchungsausschuss allerdings zu dem Schluss, dass auch bei der Abwicklung der Gegengeschäfte die Grundsätze einer ordnungs- und vertragsgemäßen Abwicklung nicht eingehalten worden sind.

²⁰⁹ Gegengeschäftsvertrag, geschlossen zwischen BMWA und Eurofighter GmbH vom 1.7.2003

²¹⁰ internes Mail des BMF von 29.6.2001 von Mag. Zendron an SC Steger und MR Hillingrathner

²¹¹ Protokoll der 35. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 15.5.2007, S 42

²¹² Protokoll der 35. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 15.5.2007, S 49

Im Vertrag über Gegengeschäfte wurde vereinbart, im Ausmaß von vier Milliarden Euro Gegengeschäfte zu tätigen. Eurofighter verpflichtete sich dazu ein „Kooperationsbüro“ in Österreich einzurichten.

Dabei wurden fünf zentrale Kriterien vereinbart:

1. Prinzip der sachlichen Entsprechung
2. Prinzip der zeitlichen Entsprechung
3. Prinzip der Zusätzlichkeit
4. inländische Wertschöpfung
5. Technologietransfer.

Zur Abwicklung der Gegengeschäfte wurde die Plattform Gegengeschäfte im BMWA gegründet. Die Plattform hat eine Reihe von Gegengeschäften anerkannt, die nicht den Kriterien entsprechen.

Der Fall FACC

Das Kriterium der zeitlichen Entsprechung ist im Vertrag klar gefasst: *„Ein Geschäft ist anrechenbar, wenn es nach dem in Punkt 1.3.1. bezeichneten Stichtag zustande gekommen ist. Ausschlaggebend ist dabei das Datum des Vertragsabschlusses mit dem österreichischen Partner des Geschäfts... Darüber hinaus werden Geschäfte angerechnet, die vor dem oben bezeichneten Stichtag, aber nach dem 2. Juli 2002 im obigen Sinn zustande gekommen sind, dies jedoch ausschließlich, sofern sie in der Liste gemäß Anlage 7 oder deren Ergänzung enthalten sind und alle sonstigen Erfordernisse für die Anrechenbarkeit als Gegengeschäfte nach diesem Gegengeschäftsvertrag gegeben sind.“*²¹³

Für die Jahre 2002 bis 2005 wurden 17 Gegengeschäftsformulare für Geschäfte mit dem österreichischen Unternehmen FACC eingereicht, wobei auf den meisten Formularen gleich mehrere Geschäfte zusammengefasst wurden. Das Gesamtvolumen der angerechneten Gegengeschäfte beträgt EUR 49.379.695,55. Davon stammen EUR 17.345.973,20 oder 35,13 Prozent aus Verträgen vor dem Stichtag, dem 2.7.2002. Es sind dies

- + 15 Verträge zw. EADS und FACC (gezeichnet zwischen 1990 und April 2002)
- + 1 Vertrag mit Rolls Royce
- + 2 Verträge mit SNECMA.

Bei der Anrechnung wurde zwar auf das Prinzip der Zusätzlichkeit insofern rechnerisch Rücksicht genommen, als nur Beträge angerechnet wurden, die über den Vorumsätzen der drei Jahre vor dem Stichtag lagen, dennoch verstießen die Anrechnungen gegen das Prinzip der zeitlichen Entsprechung.

FACC-Geschäftsführer erklärte dem Ausschuss, wie EADS vorausschauend Gegengeschäfte auch in Österreich auf Lager legen ließ:

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Wann aber fiel die Entscheidung der EADS für FACC?

Dipl.-Ing. Walter Stephan: Wenn man ein großes Flugzeugprogramm wie A 380 durchführt, dann ist die Vorbereitungszeit sehr lang. Im Zeitraum zwischen 1999 und 2001 haben wir vorbereitende Arbeiten mit Airbus durchgeführt. Wir haben ein so genanntes „Frame Agreement“ unterschrieben, in dem wir dem Kunden Airbus zugesagt haben, dass wir uns für eine Teilnahme am A 380 Programm interessieren und einen maximalen Entwicklungswert von 106 Millionen US Dollar dafür auf die Seite legen werden, was im Endeffekt einen Anteil von einem Prozent am Flugzeugprogramm ausmacht. In diesem Vorvertrag war nur geregelt, dass die FACC von der Airbus-Gesellschaft und von EADS als Mutter als interessanter Partner gesehen wird.

Weiters wurden natürlich die Eigentumsrechte an Vorentwicklungen geregelt, die unter Umständen gemacht werden müssen. Außerdem geht es darin um die kaufmännische Vorgangsweise im Hinblick auf Angebotsanfragen und letztlich auf die Beauftragung. Dieser Vorvertrag behandelt, wie dieses Szenario laufen soll.

Wir wurden dann unter der Bedingung in die Angebotsausschreibung aufgenommen, dass wir, wenn wir ausgesucht werden, Gegengeschäftsverpflichtungen gegenüber Airbus oder Eurofighter erfüllen. Ich kann mich jetzt nicht genau an das Datum erinnern, aber es wurde uns jedenfalls in einer

²¹³ Gegengeschäftsvertrag, S 7

*Pressekonferenz mitgeteilt, dass FACC im Prinzip vorselektiert wurde. Das könnte im April 2001 gewesen sein.*²¹⁴

FACC hat damit die Forderung von EADS nach Einrichtung eines „Lagerbestands“ an Geschäften, die bei Bedarf zu Gegengeschäften gemacht werden konnten, entsprochen. Bei Verpflichtungen dieser Art ist für die Bieterseite garantiert, dass ein Maximum an „Gegengeschäften“ erreicht werden kann. Für die Republik Österreich ist nicht überprüfbar, wie viele dieser Geschäfte auch ohne die militärische Beschaffung zustande gekommen wären. Nach Ansicht des Ausschusses kann es sich daher in diesem Bereich nur zu einem nicht genau bestimmbar Teil um Gegengeschäfte handeln.

Dazu kommt, dass Unternehmen wie FACC keine Chance haben, wenn sie nicht das beste Produkt zum besten Preis liefern. Die Ansicht, dass Gegengeschäfte österreichischen Unternehmen erlauben, Nachteile bei Qualität und Preis zu kompensieren, erscheint dem Ausschuss wirklichkeitsfremd.

Der Fall MAN

Als eines der größten Gegengeschäfte wurde vom BMWa die Lieferung von 7500 LKW an das britische Verteidigungsministerium bestätigt. Bis heute konnte keine entscheidende Rolle des Bieters beim Zustandekommen des Vertrags nachgewiesen werden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt erläutern Sie dem Ausschuss, wie Sie sich eingesetzt haben!

Bundesminister Dr. Martin Bartenstein: Politisch. Durch Intervention.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Bei wem haben Sie interveniert?

Bundesminister Dr. Martin Bartenstein: Bei britischen Regierungsmitgliedern.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Bei britischen Regierungsmitgliedern.

Bundesminister Dr. Martin Bartenstein: Patricia Hewitt und anderen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es ist Ihnen offensichtlich ja so weit vertraut gewesen, dass es sich um eine öffentliche Ausschreibung gehandelt hat. Was hat Eurofighter dazu getan, dass es in diesem Ausschreibungsverfahren zu diesem Zuschlag gekommen ist?

Bundesminister Dr. Martin Bartenstein: Nichts, wovon ich Kenntnis hätte.²¹⁵

Im Fall „MAN“ ist davon auszugehen, dass der Wirtschaftsminister als Vertreter der Republik und nicht als Vertreter von EADS/Eurofighter erfolgreich interveniert hat. Dieser Erfolg kann daher nicht für die erfolgreiche Vermittlung eines Gegengeschäftes angerechnet werden.

Der Fall Babcock Borsig

Die Firma Austrian Energy & Environment AG erwarb 2004 die in Konkurs befindliche Babcock Borsig Espana S.A zu einem symbolischen Kaufpreis von 100.000 Euro. Die Plattform Gegengeschäfte veranschlagte eine fiktive Körperschaftssteuer als Anrechnungswert. Damit gelang es, eine Auslandsinvestition von 100.000 Euro zu einem Gegengeschäftsvolumen von 17.113.500 Euro hochzurechnen.

Das BMWa akzeptierte das „Gegengeschäft“ auf der Liste für das Jahr 2004.

Der Fall „Babcock Borsig“ entspricht aus drei Gründen nicht den Kriterien des Gegengeschäftsvertrags:

1. Die „österreichische Wertschöpfung“ ist eine fiktive Steuerleistung in Österreich.
2. Mit dem Erwerb einer spanischen Firma ist keine Wertschöpfung in Österreich verbunden.
3. Es ist nicht erkennbar, wie dieser Erwerb die Attraktivität des Technologie- und Innovationsstandorts Österreich steigern könnte.

²¹⁴ Protokoll der 36. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Montag, 21.5..2007, S 96

²¹⁵ Protokoll der 39. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 31.5..2007, S 45

Der Fall WKÖ

Im November 2003 veranstaltete die ARGE Offset der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) acht „Offset- Konferenzen“ in Wien, Linz, Graz, Kärnten, NÖ, Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Im Dezember 2003 führte das BMLV in Zeltweg in Zusammenarbeit mit der ARGE Offset eine idente Informationsveranstaltung durch.

Mit der Liste für die Jahre 2002/03 reichte die Eurofighter GmbH ein Gegengeschäftsformular ein, in dem die Eurofighter GmbH und die Eurojet Partner Companies (EADS, BAES, Alenia, Rolls Royce und MTU) behaupteten, mit einer „Vielzahl österreichischer Unternehmen mit Schwerpunkt KMU“ ein Geschäft gemacht zu haben. Geschäftsgegenstand waren: „Qualifizierungsinitiative und Managementbildung; Qualifizierung zur Teilnahme am Gegengeschäftsprogramm“. Der anrechenbare Geschäftswert betrug drei Millionen Euro. Unterschrieben wurde das Gegengeschäftsformular an Stelle des vorgesehenen österreichischen Gegengeschäftspartners von der Eurofighter GmbH selbst.

Die Befragungen des Ausschusses ergaben, dass es sich bei dem Geschäft um die „Roadshow“ der WKÖ zur Bewerbung der Gegengeschäfte handelte.

Der Präsident der Wirtschaftskammer nahm vor dem Ausschuss zum Wert des Gegengeschäfts und zu den 30.000 Euro, die die WKÖ dafür ausgegeben hatte, Stellung:

Dr. Christoph Leitl: *Die sind von der Wirtschaftskammer ausgegeben worden.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Ja. Ist Ihnen bekanntgeworden, ob hier in diesem Zusammenhang Eurofighter und Eurojet Partner Companies selbst finanzielle Leistungen erbracht haben?*

Dr. Christoph Leitl: *Meines Wissens nein.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Jetzt haben wir eine nachweisbare finanzielle Leistung von 30 000 €. Den Wert des Gegengeschäftes drei Millionen €, also das Hundertfache. Ein Prozent erklärt sich aus einer Leistung der Wirtschaftskammer. Haben Sie einen Hinweis auf die restlichen 99 Prozent, woher die kommen?*

Dr. Christoph Leitl: *Nein.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Ist es also der Fall und wir müssen derzeit davon ausgehen, dass Eurofighter behauptet, Sie hätten einen Auftrag gegeben im Wert von drei Millionen ohne selbst einen Cent ausgegeben zu haben. Das Geld dahinter stammt in der Höhe von einem Prozent dieser Summe von der Bundeswirtschaftskammer, die aber nicht einmal im Formular und in der Gegengeschäftsbestätigung aufscheint. Sagen Sie, ist Ihnen irgendeine Wertschöpfungskette bekannt mit dem Faktor Hundert?*

Dr. Christoph Leitl: *Wenn Sie es sich nicht um besondere Glücksfälle handelt, nein.*²¹⁶

WKÖ-Generalsekretär Domany ergänzte:

Mag. Christian Domany: *„Auf Ihre Frage Finanzierung kann ich nur noch einmal betonen: Ausschließlich aus den Finanzmitteln der gesamten Kammerorganisation...“*

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): *„Können Sie sich vorstellen, dass diese... acht Roadshows der Wirtschaftskammer drei Millionen Euro gekostet haben?“*

Mag. Christian Domany: *„... schließe ich aus, dass es eine Millionenhöhe war.“*²¹⁷

Die Eurofighter GmbH hat damit der Eurofighter GmbH ein Gegengeschäft aus den Mitteln der WKÖ mit dem rund hundertfachen Wert bestätigt. Das Gegengeschäft wurde von der Plattform des BMWA akzeptiert.

Der Fall Fachhochschule Joanneum

Ein weiteres Beispiel, das das zweifelhafte Vorgehen in Sachen Kompensationsgeschäfte treffend illustriert, ist jenes der Fachhochschule Joanneum in Graz. Im Dezember 2001 wurden erste Kontakte zwischen der EADS und der FH Joanneum geknüpft. Im Wintersemester 2002/3 kam es schließlich zur Etablierung eines Studiengangs, den EADS mit sieben Lehrbeauftragten in den Fächern

²¹⁶ Protokoll der 43. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 13.6.2007, S 38

²¹⁷ Protokoll der 38.Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag 29.Mai 2007, S.55f

„Fertigungstechnik in der Luftfahrt“ und „Regelungstechnik und Flugregler“ mit Vorträgen unterstützte. Für diese Bildungsinvestition forderte EADS von der Geschäftsführung der Fachhochschule eine Gegengeschäftsbestätigung im Umfang von 7,85 Mio. Euro. Am 23. Juli 2004 richteten die beiden Geschäftsführer der Bildungseinrichtung ein Schreiben an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. In dem dem Brief beiliegenden „Erläuterungen zur Gegengeschäftsbestätigung der FH Joanneum Gesellschaft mbH“ weisen sie darauf hin, dass *„der in der Gegengeschäftsbestätigung enthaltene Wert von EUR 7,85 Mio. von der FH JOANNEUM nicht geprüft werden kann, da der FH JOANNEUM die hier zu Grunde liegenden Bedingungen des Gegengeschäftsvertrages nicht bekannt sind und eine entsprechende Prüfung auch mangels Erfahrung in diesem Bereich nicht im Kompetenzbereich der FH JOANNEUM liegt. Demzufolge liegt es nicht in der Verantwortung und in den Möglichkeiten der FH JOANNEUM, die dargestellte ziffernmäßige Bewertung des Gegengeschäfts vorzunehmen und zu verifizieren. (...) Weiters verweigert die FH JOANNEUM ausdrücklich ihre Zustimmung zur Veröffentlichung des Gegengeschäftsvolumens, da einer quantitativen Bewertung der gegengeschäftlichen Kooperation kein tatsächlicher Mitteleffluss zugrunde liegt, sondern es sich hierbei um die Bewertung eines volkswirtschaftlichen Nutzens handelt.“*

In einem Schreiben des für die Gegengeschäftsanrechnung zuständigen BMWA an die Geschäftsführung der Fachhochschule heißt es wenige Monate später: *„Für das BMWA ist dabei wichtig, dass die Fachhochschule Joanneum den Umfang der Leistungen und deren tatsächliche Durchführung bestätigt.“*²¹⁸ Ungeachtet der Einwände wurde dieser Gegengeschäftswert von der Eurofighter GmbH in ihrem Report aufgenommen. Im Februar 2004 wurde das Projekt durch die beim BMWA angesiedelte Plattform Gegengeschäfte *„als grundsätzlich anrechnungswürdig“*²¹⁹ beurteilt und für die Jahre 2002/3 (1,38 Mio. Euro), 2004 (1,61 Mio. Euro) und 2005 (3,22 Mio. Euro) mit insgesamt 6,22 Mio. Euro angerechnet.

Die Bewertung von Bildungsinvestitionen als Gegengeschäfte erwies sich nicht zuletzt im Falle der FH Joanneum als äußerst problematisch. Über volkswirtschaftlich zweifelhafte Hochrechnungen via Wertschöpfungsmultiplikatoren wurden fiktive Wissenstransfers als Bildungsinvestitionen qualifiziert und als Kompensationsgeschäfte zur Anrechnung gebracht.

Der im BMWA mit den Gegengeschäften betraute Sektionschef Mag. Josef Mayer bestätigte die Problematik anhand des Beispiels der Fachhochschule Joanneum:

Mag. Josef Mayer: *Es war ein sehr hoher Faktor. Wir hatten auch eine sehr, sehr lange Diskussion darüber, ob das gerechtfertigt sei oder nicht gerechtfertigt sei, und wir sind dann auf einen wesentlich niedrigeren Betrag gekommen. Wobei ja immer die Frage ist: Wie kann ich zum Beispiel die Weitergabe von Wissen, oder wie kann ich das, was die Studenten dann aus diesem Lehrgang mitnehmen, bewerten? – Und da sind unterschiedliche Modelle zum Tragen gekommen. Auch der Rechnungshof hat das nachgeprüft und ist da auch, glaube ich, zu ähnlichen Ergebnissen gekommen. Weil eines ist auch klar: Diese Investitionen in Bildung lassen sich eben nicht so 1 : 1 ...*²²⁰

Ein Mitglied der Plattform Gegengeschäfte teilte die Einschätzung, was die Schwierigkeit, das Gegengeschäfts-Projekt FH Joanneum zu bewerten, anbelangt:

Mag. Miron Passweg: *Es ist so, dieser Fall Fachhochschule Joanneum, es war in der Tat ein sehr schwieriger Fall. Wir haben generell das Problem in der Plattform, dass bei Bildungsinvestitionen EADS immer extrem hohe Anrechnungswerte möchte. Damals wurde ein Kompromiss gefunden. Es wurde nur ein Bruchteil des von EADS in Rechnung gestellten Anrechnungswertes tatsächlich anerkannt. Und das Problem dabei ist auch, dass auch befürchtet wird, dass bei zu geringen Anerkennungen keine Bildungsprojekte mehr kommen.*²²¹

Steiermark als Gegengeschäfts-Schwerpunktland

Die Steiermark und insbesondere die Region Aichfeld-Murboden sollten aufgrund der vergleichsweise größeren Belastung durch die Stationierung der Eurofighter am stärksten von den Gegengeschäften

²¹⁸ BMWA-GZ 29.400/5032-C2/6/2004

²¹⁹ BMWA-GZ 20.266/18-C2/6/04

²²⁰ Protokoll der 38. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 29.5.2007, S. 41

²²¹ Protokoll der 35. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 15.5.2007, S. 70

profitieren. Allen voran wurde diese Forderung von Landeshauptfrau Waltraud Klasnic aufgestellt. In einem Akt des BMWA aus dem Jahr 2004 wird dazu vermerkt: „LHF Klasnic hat darauf hingewiesen, dass 29 % der Gegengeschäfte auf die Steiermark entfallen sollen und sie daher sehr an einer funktionierenden Struktur interessiert ist, um diesen Prozentsatz zu erreichen. Außerdem hätten Bund und Land Verantwortung gegenüber Bevölkerung, dass die Bevölkerung, dass der Vertrag ‚funktioniert‘, damit die Belastungen aus der Beschaffung LRÜ auch der Bevölkerung zugemutet werden können.“²²²

Mehr als vier Jahre später konnte weder die geladene ehemalige steirische Landeshauptfrau noch der einstige Wirtschaftslandesrat Herbert Paiert im Ausschuss ein anerkanntes Gegengeschäft in der von der Stationierung der Abfangjäger besonders betroffenen Region Aichfeld-Murboden namhaft machen.

Bundesminister Bartenstein konnte zwar Gegengeschäftsprojekte nennen, das von ihm ins Treffen geführte Kompensationsgeschäft mit Stahl Judenburg findet sich jedoch nicht in den vom BMWA erstellten Gegengeschäftsberichten.

BM Dr. Martin Bartenstein: Was jetzt Einreichung und Anerkennung in der Steiermark anbelangt, kann ich jetzt nicht anders, als die vor mir liegende Liste durchzugehen und da steht „Einreichung und Anerkennung“ drauf. Sehr geehrter Herr Abgeordneter, nachdem ich unter Wahrheitspflicht stehe, lese ich das vollständig:

Unter dem Namen FACC findet sich in dieser Liste nichts, sondern es sind insbesondere A...??? Leiterplattenhersteller Hinterberg früher auch Fohnsdorf & Fehring, jetzt ...Fehring... Es ist die Firma Austria Microsystems, das ist Chips Unterpremstätten, es ist Boehler Edelstahl, es ist Boehler Schmiedetechnik, es ist Daimler Chrysler in Graz, es ist Magna Steyr. Ein guter Teil der Magna Steyr-Anrechnungen sind offensichtlich auf steirische Magna Steyr-Standorte zurückzuführen. Es ist selbstverständlich Pankl, weil entgegen in der Öffentlichkeit gemachter Aussagen – das wurde auch im Schriftverkehr klargestellt – hat Pankl acht Gegengeschäftsbestätigungen und damit Anträge eingereicht. Sechs wurden anerkannt. Schmiedetechnik Breitenfeld, TU Graz, Stahl Judenburg, Verdichter-GesmbH Fürstenfeld. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit durfte ich Ihnen also ein Dutzend mehr oder weniger prominenter Unternehmensnamen auflisten.²²³

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): (...) Die Frau Klasnic konnte kein Unternehmen nennen im Aichfeld-Murboden, und da bin ich bei Ihrer Feststellung jetzt, dass die Belastungen in der Steiermark anfallen.

Sie haben vorhin einige steirische Unternehmen aufgezählt. Ein einziges ist von Aichfeld-Murboden vorgekommen, nämlich Stahl Judenburg, und, Herr Minister, ich muss Ihnen vorhalten – Null!

Bundesminister Dr. Martin Bartenstein: Na, na.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Nein, Sie haben aufgezählt ATS, Sie haben Unterpremstätten, Sie haben Böhler, Sie haben Daimler-Chrysler, Sie haben Magna, Sie haben Banel, Sie haben Breitenfeld, Stahl Judenburg und Fürstenfeld aufgezählt.

Bundesminister Dr. Martin Bartenstein: AT&S hat ja damals, bevor der Standort nach Hinterberg verlegt wurde, bekanntlich einen Standort in Fohnsdorf.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Hat sich verabschiedet, ja damals. Herr Minister – wir reden jetzt von Gegengeschäften, die Frau Klasnic konnte keines nennen. Sie haben eine einzige Firma genannt – Stahl Judenburg – und ich kann Ihnen nur sagen, da ist der Bericht über die Anerkennung Null – steht da drinnen.

Daher die Frage, die eine No-Na-Frage ist, wie viele Arbeitsplätze sind in der betroffenen Region in diesen fünf Jahren nach der Typenentscheidung im Aichfeld-Murboden entstanden, weil dort ist nämlich die Bevölkerung, die die Belastungen, nämlich Lärm, Umweltbelastungen und die Gefahren zu erdulden hat. (...)

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): So, Herr Minister. Wir nehmen also jetzt im Ausschuss nach der Befragung von der Frau Klasnic und Herrn Paiert gestern und von Ihnen heute zur Kenntnis, dass es kein einziges Gegengeschäft Murboden-Aichfeld gibt, kein einziges. Ich zitiere Ihnen jetzt dazu etwas aus einer Tageszeitung. Sie sind selbst da abgebildet mit der Frau Klasnic. Sonntag, 30. Jänner 2005: Klasnic verspricht dem Aichfeld 300 Millionen Förderung, Förderungen in Höhe von fast 300 Millionen €, dazu Investitionen bis zur vollen Milliarde. Die Förderungsflut verkünden Waltraud

²²² BMWA-GZ 29.400/5032-C2/6/2004

²²³ Protokoll der 39. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 31.5.2007, S. 31 f

Klausnic und Martin Bartenstein in Doppelconference. Das ist Sonntag, der 30. Jänner 2005 in der „Kronen Zeitung“.

Was ist aus dieser Förderungsflut geworden?

Bundesminister Dr. Martin Bartenstein: *Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hat es etwas mit dem Befragungsgegenstand der Gegengeschäfte zu tun?*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Kollege Kräuter! Können Sie diesen Zusammenhang begründen?*

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): *Na selbstverständlich. Ich bin auch zitiert in diesem Zusammenhang und sage da: Alle Subventionsversprechen, die auf Pump aufgebaut sind – wir reden hier von der unmittelbaren Region Aichfeld, wo die Eurofighter kommen. Da wird von einer Aufrüstung des Aichfeld nach dem Red Bull Flop gesprochen, wo es eindeutig als Gegengeschäft genannt wurde und daher ist der Sinnzusammenhang eindeutig gegeben.*

Daher meine Frage: Was ist aus dieser Förderungsflut geworden?

Bundesminister Dr. Martin Bartenstein: *Sie haben sich, Herr Abgeordneter, vehement gegen dieses Red Bull Projekt ausgesprochen, soweit mir das erinnerlich ist im Gegensatz zu Ihren politischen Freunden...*

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): *Im Gegensatz zu Ihrem politischen Freund in der Steiermark.*

Bundesminister Dr. Martin Bartenstein: *Aber noch einmal: Diese regionale Beschäftigungsinitiative, die natürlich auch der Steiermark, natürlich auch der Obersteiermark zugute kommen sollte und zugute gekommen ist, ist eine wichtige Förderinitiative, aber steht in keinem direkten Zusammenhang mit Eurofighter-Gegengeschäften.*

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): *Das heißt, man kann zu diesem Komplex feststellen, es gibt kein einziges Gegengeschäft Eichfeld-Murboden, es gibt keinen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz der entstanden ist.*²²⁴

Der Ausschuss stellt fest: Die Überprüfung verschiedener Kategorien von „Gegengeschäften“ – große/kleine, Lieferung österreichischer Produkte, Beteiligungen an Firmen, wissenschaftliche Vorträge, Lobbying von Interessensvertretungen – ergab, dass ein großer Teil der „Gegengeschäfte“ leichtfertig ohne genauen Nachweis anerkannt wurde. Der Ausschuss hält es für wahrscheinlich, dass ein wesentlicher Teil der bestätigten „Gegengeschäfte“ zu Unrecht anerkannt worden ist.

- ***Gab es Unternehmen, die solche Gegengeschäfte bestätigten bzw. wurden Unternehmen dazu aufgefordert?***

Die Wiener Firma Flugwerkzeuge Aviation GmbH stellt Softwaresysteme zur Flugplanung und Kostenoptimierung für zivile Airlines her. Das Unternehmen ist in seinem Bereich weltweit Marktführer. Flugwerkzeuge Aviation entwickelte mit der Airbus Civil Aviation in Toulouse gemeinschaftlich ein Softwarepaket. Die Verhandlungen dazu begannen im Jahr 2003, das Produkt kam Anfang 2005 auf den Markt. Im März 2005 wurde der Geschäftsführer des Unternehmens, Christoph Prinz, telefonisch von der Firma EADS in München ersucht, ein Gegengeschäftsformular auszufüllen und zu unterschreiben.

Prinz schilderte dem Ausschuss die Versuche von EADS, ihn zur Bestätigung eines Scheingegengeschäfts zu veranlassen:

Obmann Dr. Peter Pilz: *Hat EADS beziehungsweise die Eurofighter GmbH in irgendeiner Art und Weise eine Rolle gespielt beim Zustandekommen dieses Auftrages? (Christoph Prinz: Nein!) – Schildern Sie bitte diesem Ausschuss, in welcher Art und Weise Sie dann mit den Eurofighter-Gegengeschäften zu tun bekamen.*

Christoph Prinz: *Wir haben im März 2005 erstmals einen Anruf erhalten von der Firma EADS in München. Da hat man uns darauf hingewiesen, dass es diese Gegengeschäfte gibt und dass auch die Zusammenarbeit oder unsere Kooperation mit Airbus unter diese Gegengeschäfte fällt.*

Ich habe mir das damals angeschaut, habe das geprüft – und bin sehr rasch zu dem Schluss gekommen, dass das nicht zutrifft. Wir haben dann am 1. April 2005 ein erstes E-Mail erhalten von der Firma EADS, von einer gewissen Frau Claudia Standeiner, die uns schreibt: So wie mit mir

²²⁴ Protokoll der 39. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 31.5.2007, S. 41

besprochen, erhalten wir eben jetzt diese Gegengeschäftsbedingungen, und dazu gibt es eine kurze Beschreibung und ein Attachment mit dem damals vom Bundesministerium für Wirtschaft herausgegebenen Formular für die Gegengeschäftsbestätigung...

Obmann Dr. Peter Pilz: Und haben Sie es dann ausgefüllt? (Christoph Prinz: Nein!) – Hat es irgendwelche Hinweise gegeben, dass das für Ihr Geschäft Folgen haben könnte, wenn Sie dieses Formular nicht ausfüllen?

Christoph Prinz: Die Anrufe, die ich bekommen habe, kamen dann offensichtlich immer von höherer Stelle. Ich muss gestehen, ich habe dazu keine Namen mehr von EADS. Aber es wurde dort offensichtlich eskaliert, und die Anrufe wurden, ich würde einmal sagen, vom Ton her schärfer. Ich habe schon das Gefühl gehabt, da unter Druck gesetzt zu werden. Es gab keine Drohungen, aber es war schon zwischen den Zeilen durchaus zu verstehen, dass das, wenn wir nicht dieser Bitte oder diesem Ansuchen nachkommen, unter Umständen Konsequenzen haben könnte.

Obmann Dr. Peter Pilz: Haben Sie irgendwann dann dieses Formular ausgefüllt – oder ist es bis heute unausgefüllt geblieben?

Christoph Prinz: Das Formular ist bis heute unausgefüllt geblieben.²²⁵

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich nehme das Formular zur Hand, das Ihnen zugesandt worden ist, die so genannte Gegengeschäftsbestätigung. Auf der zweiten Seite heißt es:

„Der österreichische Partner des Gegengeschäfts bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das Geschäft unter Mitwirkung des Gegengeschäfts-Verpflichteten (= Vertragspartner des BMWA),“ – das ist in dem Fall EADS –, „nach dem Stichtag zustande gekommen ist und es sich um ein Erstgeschäft handelt ...“ Das heißt, die Firma EADS hat von Ihnen verlangt, mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass das Geschäft unter Mitwirkung von EADS zustande gekommen ist. Heißt das, dass die Firma EADS von Ihnen verlangt hat, eine unwahre Äußerung gegenüber einem österreichischen Ministerium abzugeben?

Christoph Prinz: Ich bin kein Jurist, aber ich würde einmal meinen, dass das schon dorthin kommt...

Obmann Dr. Peter Pilz: Dann komme ich zum ersten Absatz. Es hat schon Fragen dazu gegeben. Ich möchte das noch etwas konkretisieren: „Die bei uns identifizierten Umsätze mit Ihrer Firma aus dem Jahr 2004 betragen 18.500 Euro. Wir bitten Sie, diesen Wert zu prüfen und uns bei Abweichungen zu informieren.“

Noch einmal: Wie konnte die Firma EADS – wie sie sagt – Umsätze mit Ihrer Firma identifizieren? Haben Sie jemals irgendwelche Mitteilungen über Umsätze Ihrer Firma an EADS weitergegeben?

Christoph Prinz: Nein. – Ich würde noch einmal meinen, da hat man einfach bei allen Tochterunternehmen der Firma EADS recherchiert, dort die Budgets diverser österreichischer Unternehmen eingesammelt und dann weitere Schritte in die Wege geleitet.²²⁶

EADS hat somit versucht:

- + einen österreichischen Unternehmer zu einer unrichtigen Bestätigung eines Gegengeschäfts zu veranlassen;
- + damit ein Gegengeschäft vorzutäuschen.

EADS hat nach Ansicht des Ausschusses damit den Gegengeschäftsvertrag verletzt. Nach Ansicht des Ausschusses liegt der Schluss nahe, dass Versuche dieser Art von der EADS-Abteilung für Gegengeschäfte systematisch vorgenommen wurden. Die Leiterin der Abteilung Gegengeschäfte bei EADS entzog sich der Befragung durch den Ausschuss.

Euro Business Development (EBD)

Am 9.11.2004 wurde die European Business Development GmbH durch die Alta Wirtschaftstreuhand GmbH errichtet. Gegenstand des neuen Unternehmens war: „a) Förderung der Erfüllung der im Zusammenhang mit den Verträgen

- über den Ankauf von 18 LRÜ-Flugzeugen des Typs „Eurofighter-Typhoon“ und
 - über die mit dem Ankauf in Zusammenhang stehenden Lieferungen und Leistungen mit dem Bund geschlossenen Gegengeschäftsvereinbarung;
- b) Koordination der Förderung von Gegengeschäften...”

²²⁵ Protokoll der 40.Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Montag, 4.Juni 2007, S 4

²²⁶ Protokoll der 40.Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Montag, 4.Juni 2007, S 17/18

Am 20.12.2004 wurde der Treuhandvertrag, mit dem die Eigentümer vor der Öffentlichkeit verborgen worden konnten, unterfertigt. Durch die Einsichtnahme in der Steuerakt der P&P Consulting GmbH wurde dem Ausschuss bekannt, dass die Treugeber zu je 50 % der Waffenhändler Walter Schön/Schoen Aerospace Trading & Consulting GmbH und der Steininger-Partner Alfred Plattner/P&P Consulting GmbH sind.

Am 19.1.2005 teilte EADS dem BMWA mit: *“Die Eurofighter-Partnernationen haben vereinbart, der EADS Deutschland GmbH die Verantwortung für die Abwicklung der Gegengeschäftsverpflichtung... zu übertragen. EADS seinerseits hat beschlossen, zur effektiveren Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen eine permanente lokale Präsenz in Wien zu schaffen und diese Aufgabe einer speziell dazu gegründeten österreichischen Gesellschaft, der EBD European Business Development GmbH zu übertragen.”*²²⁷

Durch die Öffnung der Steuerakte “Plattner” wurde dem Ausschuss bekannt, dass EBD nicht von EADS, sondern von der Firma “Vector Aerospace” in London Zahlungen erhielt. Von den befragten Auskunftspersonen konnte niemand erklären, welche Funktion diese Firma hatte.

Folgende Umstände deuten nach Ansicht des Ausschusses darauf hin, dass EADS die Firma EBD zur Umgehung der Ziffer 3 der Verhaltensregeln gegründet hat:

1. EADS verzichtete auf die Errichtung eines EADS-Gegengeschäftsbüros in Wien und ließ statt dessen ein eigenes Unternehmen gründen. Damit war durch die Schaffung eines “dritten” Unternehmens der erste Schritt zur Umgehung der Ziffer 3 der Verhaltensregeln gesetzt.
2. Die Eigentümer wurden durch einen Treuhandvertrag verschleiert.
3. EBD wurde nicht durch EADS direkt, sondern über die Londoner Firma Vector Aerospace finanziert. Dazu wurde am 1.3.2005 eine Vereinbarung zwischen Vector Aerospace GmbH und EBD geschlossen.

Der Ausschuss stellt fest: Scheingegengeschäfte und Vorteilsgewährungen im Sinne des § 304 StGB, die in die Verantwortung von EBD fallen, können mit dieser Konstruktion nicht mehr direkt EADS als Vertragspartner des BMWA zugerechnet werden. Der Ausschuss geht davon aus, dass die Firma EBD von EADS geschaffen wurde, um die Anti-Korruptionsbestimmungen der Ziffer 3 der Verhaltensregeln zu umgehen. Das BMWA hat dieses Vorgehen trotz Hinweisen auf Auffälligkeiten begünstigt.

²²⁷ Brief von Aloysius Rauen/Johann Heitzmann/EADS an SC Josef Mayer/BMWA, 19.1.2005

Beweisthema 7: Aufklärung über die Rolle von parteinahen Firmen

- **Haben Werbefirmen oder andere Firmen versucht, Entscheidungsträger im Verlauf der Vorbereitung der Typenentscheidung, der Entscheidung selbst oder der Vertragsverhandlungen zu beeinflussen?**

1. 100 % Communications

Als EADS seine Tätigkeit im Rahmen der Draken-Nachfolgebeschaffung in Österreich begann, wurde eine Entscheidung über die Unterstützung in den Bereichen Werbung, Medienetat und PR gesucht. Es ist üblich, zu diesen unterschiedlichen Aufgaben verschiedene Unternehmen zu beauftragen und die Gesamtaufwendungen getrennt auszuweisen.

Für alle drei Bereiche schloss Erhard Steininger für EADS mit der PR-Agentur „100 %-Communications“ am 27.3.2002 einen Vertrag über 1.880.000,00 Euro. Darin heißt es: *„100% Communications fungiert als Beraterin von Erhard P. Steininger zur Unterstützung der Aktivitäten von EADS im PR- und klassischen Werbebereich. Diese Unterstützungsaktivitäten sollen den Verkauf des Eurofighters in Österreich begleiten. Erhard P. Steininger beauftragt 100% Communications mit der umfassenden werblichen Betreuung der Eurofighter Kampagne für das österreichische Bundesheer.“*²²⁸

Ein Vermerk auf der Rechnung 2002/005 belegt, dass EADS direkt am Zustandekommen des Vertrags beteiligt war: *„Nach Rechnungserhalt bitte um prompte Überweisung, laut Vereinbarung mit Herrn Uwe Kamlage, Herrn Dr. Klaus-Dieter Bergner und Herrn Erhard P. Steininger vom 27. März 2002.“*²²⁹

Insgesamt wurden von Steininger 6.562.601,07 Euro ohne Steuern und Abgaben an 100 %-Communications bezahlt. Die erste Überweisung kam von der „Munntown Holding S.A.“.

Obmann Dr. Peter Pilz: *Sie haben als erste Zahlung am 3. April 2002 eine Überweisung einer Firma namens Munntown S.A. in der Höhe von 1 963 320,90 € erhalten. – Können Sie uns sagen, wer die Firma Munntown ist?*

Erika Rumpold: *Der Herr Steininger.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Können Sie uns sagen, wo sich diese Firma Munntown befindet?*

Erika Rumpold: *Ich bin mir nicht sicher, Deutschland oder Schweiz; ich bin mir jetzt nicht sicher.“*²³⁰

Der Ausschuss konnte nicht klären, welche Rolle die Munntown Holding S.A. im Firmennetzwerk von Erhard Steininger spielte.

In der Folge legte 100 %-Communications an Steininger eine Reihe von Rechnungen, denen zum überwiegenden Teil keine nachvollziehbaren Leistungen zugrunde lagen:

Rechnung Nr.: 2002/003

Akontozahlung von 30% des Gesamtwerbebudgets: Euro 576.000,--

Über die Beauftragung von:

Büroeröffnung Wien, PK & Abendveranstaltung am 18. März 2002

Mediaplanung

Advertorialkonzeption & redaktionelle Erstellung

LH-Meetings

²²⁸ Honorarvertrag zwischen Erhard P. Steininger, BOFORS Verbindungsbüro für Österreich, Teichgasse 5-9, A-3400 Klosterneuburg und 100% Communications PR Agentur GmbH, Prinz Eugen-Straße 14/1/DG, 1040 Wien, unterfertigt von Erika Rumpold und Erhard Steininger am 27.3.2002

²²⁹ Rechnung 2002/005 von 100 %-Communications

²³⁰ Protokoll der 28. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 27. März 2007, S 29

*Lobbying- inoffizielle Informationsgespräche mit österreichischen Entscheidungsträger
(Politiker, Opinion Leader aus Industrie und Wirtschaft)
Formel 1 – VIP Longe am 12. Mai 2002*

+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 115.200,--

Gesamtkosten: Euro 691.200,--

Im Vertrag hatte sich 100 %-Communications zur Durchführung von „Landeshauptmann – Gesprächen“ verpflichtet: „Inoffizielle Informationsgespräche mit: Herrn Landeshauptmann Erwin Pröll – Niederösterreich, Herrn Landeshauptmann Jörg Haider – Kärnten, Landeshauptfrau Waltraud Klasnic – Steiermark, Herrn Landeshauptmann Josef Pühringer – Oberösterreich. Häupl, Bürgermeister Wien.“

Am 9.4.2002 wurde eine weitere Rechnung fällig gestellt:

Rechnung Nr.: 2002/005

Restzahlung von 70% des Gesamtwerbebudgets Euro 1.344.000,--

Über die Beauftragung von:

Büroeröffnung Wien, PK & Abendveranstaltung am 23. April 2002

Mediaplanung

Advertorialkonzeption & redaktionelle Erstellung

LH-Meetings

*Lobbying- inoffizielle Informationsgespräche mit österreichischen Entscheidungsträger
(Politiker, Opinion Leader aus Industrie und Wirtschaft)*

Formel 1 – VIP Longe am 12. Mai 2002

+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 268.800,--

Gesamtkosten: Euro 1.612.800,--

Am 10.5.2002 legte 100 -Communications die nächste Rechnung:

Rechnung Nr.: 2002/006

Restzahlung der 50% Agenturhonorar: Euro 470.000,--

+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 94.000,--

Gesamtkosten: Euro 564.000,--

Mit der Bezahlung dieser Rechnung waren die 2,86 Millionen Euro, die im Rahmenvertrag vereinbart worden waren, ausbezahlt. Zu diesem Zeitpunkt war aber bereits klar, dass sich die Typenentscheidung verzögern würde. EADS beschloss daher, einen weiteren Vertrag über weitere Zahlungen an 100 %-Communications zu schließen. Erika Rumpold hielt in der Rechnung an Steininger vom 12. Juni 2002 fest: „Nach Rechnungserhalt bitte um prompte Überweisung, laut Vereinbarung mit Herrn Erhard P. Steininger und Herrn Wolfgang Aldag vom Freitag, den 31. Mai 2002“. EADS war bereit, weitere 3,7 Millionen Euro in 100 %-Communications zu investieren.

Am 9.7.2002 verrechnete 100 %-Communications weitere Gespräche mit Landeshauptmännern, Opinionleadern und Entscheidungsträgern :

Rechnung Nr.: 2002/008

1. Teilrechnung über die Beauftragung im Zeitraum vom 1. Juni 2002 bis 30. Juni 2002 von:

Persönliche Terminvereinbarungen & Terminkoordinationen
Schriftverkehr und regelmäßige Briefinggespräche
Strategiemeetings
Lobbying – inoffizielle Informationsgespräche mit Opinionleader aus Politik
offizielle Informationsgespräche mit Österreichs Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Industrie
Landeshauptmann - Gespräche
Beratung bei der strategischen Umsetzung des Offset-Volumens
Pressearbeit – PR Artikel
Journalistentreffen
Konkurrenzbeobachtung – Treffen mit Informanten
Informationsgespräche mit renommierten Wirtschaftsanalysten
Einholung von Statistiken von Österreichs führenden Meinungsforschungsinstituten

Kosten netto: Euro 320.000,--
+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 64.000,--

Gesamtkosten: Euro 384.000,--

Neun Tage nach der Typenentscheidung, am 11.7.2002, legte 100 %-Communications die nächste Rechnung:

Rechnung Nr.: 2002/009

Über die Beauftragung der Produktion des EADS TV-Spots: Euro 150.000,--
+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 30.000,--

Gesamtkosten: Euro 180.000,--

Den Auftrag erhielt die Firma „Media Connection“. Ihr Eigentümer heißt Rumpold.

Am 29.7.2002 legte 100 %-Communications die nächste Rechnung:

Rechnung Nr.: 2002/010

GESAMTBUDGET über die Beauftragung von: Pressekonferenz am 17. Juli 2002

Redaktionelle Umsetzung der APA-Aussendungen
Persönliche Erstkontakte mit den renommiertesten Fachjournalisten und Redakteuren
Österreichweite Pressekonferenz-Einladung über APA
Nachbearbeitung aller Geladenen
Locationauswahl
Bereitstellung der technischen Ausstattung
Raumgestaltung
Auftrittsdesign-Layout und Produktionen
Bereitstellung des benötigten Personals
Auswahl des Catering
Festlegung eines detaillierten Programmablaufes
Organisation aller notwendigen Schreibunterlagen für die Presse
Organisation des EADS – Geschenkpaketes für die Medienvertreter (Pressemappe, Törtchen etc.)
Festlegung eines detaillierten Time Table – Abholservice für EADS-Mannschaft
Bereitstellung eines Fototeams
Ständige Betreuung durch die Agentur vor Ort
Nachbetreuung (Anwesenheitslisten!) der Medienbetreuung
Platzierung von Presseartikeln
Koordination einzelner Interviewtermine

Kosten netto: Euro 80.000,--
+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 16.000,--

Gesamtkosten: Euro 96.000,--

Erika Rumpold konnte dem Ausschuss die Höhe der Ausgabe nicht glaubhaft machen:

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): *Hier ist ja durch Branchenkollegen und – sage ich einmal – Fachleute medial doch kritisiert worden, dass für eine Pressekonferenz diese Höhe schwer erklärbar ist. Können Sie uns die Höhe der Rechnung im Hinblick auf die erbrachte Leistung erklären?*

Erika Rumpold: *Bei mir kostet eine Pressekonferenz diesen Preis.*²³¹

Am 3.8.2002 folgte die nächste Rechnung:

Rechnung Nr.: 2002/011

2. Teilrechnung über die Beauftragung im Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 31. Juli 2002 von:

*Inoffizielle Treffen & Informationsgespräche mit den Opinionleader aus Politik
Meetings mit den Agentur-Informanten
Strategische Planung einer PR-Offensive
Mediengespräche über mögliche zukünftige Kooperationsformen
Sicherstellung der zukünftigen Zusammenarbeit mit den Bundesländer durch intensive Lobbyinggespräche
Analysen und Auswertungen auf politischer und Sozialpartner-Ebene
Aufbereitung der aktuellen Medienpräsenz zum Überblick
Intensive Journalisten-Lobbyinggespräche um die negativ Berichterstattung zu verringern (vorab Info über geplante Medienreporte „gegen“ EADS)*

*Kosten netto: Euro 300.000,--
+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 60.000,--*

Gesamtkosten: Euro 360.000,--

Am 31.8.2002 legte 100 %-Communications die nächste Rechnung:

Rechnung Nr.: 2002/012

3. Teilrechnung über die Beauftragung im Zeitraum vom 1. August 2002 bis 31. August 2002 von:

*Terminkoordination für Einzel-Ministergespräche
Persönliche Terminvereinbarungen
Inoffizielle Lobbyinggespräche mit den Opinionleader aus Politik
Informationsgespräche mit den Agentur-Informanten aus Wirtschaft, Politik und Industrie
Konkurrenzbeobachtung
Briefinggespräche über die politischen Vorhaben der Opposition und deren möglichen Umsetzungen
Kooperationsgespräche mit der Wirtschaft und Politik
Medientreffen und Journalistengespräche
Offizielle Treffen – Informationsgespräche mit den Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Industrie
Analysen und Auswertungen über die politische Situation – Strategiemaßnahmen
Recherchen und Erstellung sämtlicher „potenzieller“ Unternehmenslisten (politische Affinität)
Informationsgespräche mit den politischen Gegnern*

*Kosten netto: Euro 250.000,--
+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 50.000,--*

Gesamtkosten: Euro 300.000,--

²³¹ Protokoll der 28. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 27. März 2007, S 6

Zwei Monate nach der Typenentscheidung musste die „Konkurrenz“ wieder beobachtet werden.

Datiert mit dem 16.8.2002 folgte eine weitere Rechnung:

Rechnung Nr.: 2002/013

Werbefbudget – Anzeigenkampagne

Erstellung der redaktionellen und grafischen Inhaltskonzeption

Ausarbeitung und Umsetzung

Textierung

Akquisition von Wirtschafts-Promis für die Testimonials

Verfassen der so genannten „EADS-Sager“

Erstellung des grafischen Designs

Produktion der Doppel-Seiten Sujets

Produktion von Einzel-Seiten Sujets

Produktion von Junior-Pages

Erarbeiten des strategischen Image-Mediaplanes

Gewährleistung ständiger Top-Platzierungen

Strategische PR-Artikel Platzierungen

Kronen Zeitung: Euro 600.000,--

NEWS Verlag: Euro 400.000,--

Standart: Euro 200.000,--

Kosten netto: Euro 1.200.000,--

+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 240.000,--

Gesamtkosten: Euro 1.440.000,--

Am 16.8.2002 folgte die nächste Rechnung:

Rechnung Nr.: 2002/014

Werbefbudget – Lobbying und PR-Maßnahmen

Terminvereinbarungen mit LH-Katastrophengebiete

Organisation des „medialen Treffens“

Organisation der Presse und ORF vor Ort

Zur Verfügung stellen der Fotografen

inoffizielle Treffen – Kooperationsgespräche mit den Opinionleader aus Politik und Wirtschaft

Inoffizielle Treffen – Informationsgespräche mit den Oppositionsgegnern

Terminkoordinationen sämtlicher Gesprächstermine

„intensive“ Journalistengespräche

Mitbewerber-Beobachtungen

Einholung sämtlicher strategisch wichtigen „Vorab-Informationen“

Informanten-Meetings

Ständige Briefinggespräche mit dem Kunden EADS

Ständige „Betreuung“ der verantwortlichen Entscheidungsträger aus Politik

Kosten netto: Euro 350.000,--

+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 70.000,--

Gesamtkosten: Euro 420.000,--

Zwei Monate nach der Typenentscheidung wurden die „Mitbewerber“ weiter beobachtet.

Die nächste Rechnung folgte am 29.7.2002:

Rechnung Nr.: 2002/015

GESAMTBUDGET über die Beauftragung von:

1) Bundesminister - Gespräche

Terminkoordinationen zwischen den Bundesministern und Herrn Rauen und dem

EADS Team

Vorbriefing

Organisation von Give aways

Terminvereinbarung für einen Gesprächsbesuch bei Herrn Bundesminister Bartenstein (Koordination mit Büroleiterin Dr. Nemec)

Terminvereinbarung für einen gemeinsamen Pressetermin mit Herrn Bundesminister Scheibner zum offiziellen Auftakt der Vertragsverhandlungen

Koordination der Presse

2) Herausgeber - Mittagslunch

Persönliche Einladungen an die Herausgeber der größten österreichischen Medien

Einzelgespräche im Vorfeld (u.a. Herr Dichand)

Ausarbeitung von strategischer Sitzordnung

Auswahl der Location

Ständige Betreuung durch die Anwesenheit der Agentur

Organisation der Give aways

Nachbetreuung aller anwesenden Gäste

PR-Maßnahmen

Kosten netto: Euro 120.000,--

+20% Mehrwertsteuer: Euro 24.000,--

Gesamtkosten: Euro 144.000,--

Ab 5.9.2002 folgten vier wortgleiche Rechnungen über je 39.000 Euro:

Rechnung Nr.: 2002/016

4. Teilrechnung über die Beauftragung im Zeitraum vom 1. September 2002 bis 30. September 2002 von:

Inoffizielle Lobbyinggespräche mit den Opinionleader aus Politik

Informationsgespräche mit den Agentur-Informanten aus Wirtschaft, Politik und Industrie

Konkurrenzbeobachtung

Briefinggespräche über die politischen Vorhaben der Opposition und deren möglichen Umsetzungen

Kooperationsgespräche mit der Wirtschaft und Politik

Medientreffen und Journalistengespräche

Offizielle Treffen, Informationsgespräche mit den Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Industrie

Analysen und Auswertungen über die politische Situation – Strategiemaßnahmen

Recherchen und Erstellung sämtlicher „potenzieller“ Unternehmenslisten (politische Affinität)

Informationsgespräche mit den politischen Gegnern

Kosten netto: Euro 32.500,--

+ 20% Mehrwertsteuer: Euro 6.500,--

Gesamtkosten: Euro 39.000,--

Gleichlautende Rechnungen folgten am 6.11., am 17.12. und am 18.12.2002.

In der Buchhaltung von 100 %-Communications stehen am Aufwandskonto EADS rund 2,3 Millionen Euro. Die 2,3 Millionen Euro sind durch Rechnungen von Unternehmen belegt. Aber die Rechnungen enthalten vor allem eines: Gespräche. 100 %-Communications hat in Person von Erika Rumpold mit allen gesprochen: mit Managern und Ministern, mit Abgeordneten und Journalisten, mit „Agentur-Informanten“ und der „Opposition“, mit „Entscheidungsträgern“ und „Wirtschaftsanalysten“, mit „Landeshauptleuten“ und „Opinionleadern“ und sogar mit den „Oppositionsgegnern“. Vor dem Untersuchungsausschuss weigerte sich Erika Rumpold, auch nur einen Namen zu nennen:

Erika Rumpold: *Gespräche mit Opinion Leadern aus jeder Branche sind Teil meiner Werbekonzeption, die heute nach wie vor umgesetzt werden in den verschiedensten Bereichen. Und ich möchte diese Gesprächspartner nicht bekannt geben.*²³²

An die Namen der Politiker, die sie vor der Typenentscheidung vom Produkt „Eurofighter“ überzeugte, konnte sich Rumpold vor dem Ausschuss nicht erinnern:

Obmann Dr. Peter Pilz: *Was hat denn Herr Steininger dazu gesagt, dass Sie ziemlich teure Gespräche führen?*

Erika Rumpold: *Wir waren doch sehr erfolgreich und haben das Projekt erfolgreich umgesetzt! Die Typenentscheidung fiel auf den Eurofighter. Er war äußerst zufrieden.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Okay. – Wenn Sie um 384 000 € in den letzten sechs Wochen vor der Typenentscheidung so erfolgreich waren, mit wem haben Sie da um 384 000 € gesprochen?*

Erika Rumpold: *Das habe ich vorher, vor der Pause, schon gesagt. Ich kann diese Gesprächspartner nicht offiziell bekannt geben.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Mit wem aus der Politik haben Sie vorher gesprochen? – Sie nennen hier: Lobbying, inoffizielle Informationsgespräche mit Opinion Leader aus der Politik. – Das waren also keine offiziellen, sondern inoffizielle Informationsgespräche mit Opinion Leader aus der Politik. Wer waren diese Opinion Leader aus der Politik?*

Erika Rumpold: *Ich weiß nicht! Ich kann mich nicht mehr erinnern – es waren so viele.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Es waren so viele? – Können Sie uns die wichtigsten nennen?*

Erika Rumpold: *Ich kann mich nicht mehr erinnern.*

Obmann Dr. Peter Pilz: *Da sind Sie plötzlich in der Lage, die Typenentscheidung mit einem Riesenaufwand vom Herrn Steininger maßgeblich zu beeinflussen, und dann entfallen Ihnen sämtliche erfolgreich „belobbyierte“ Entscheidungsträger aus der Politik? (Erika Rumpold: Ja!) – Alle entfallen? Nichts mehr da?*

Erika Rumpold: *Im Moment. Im Moment, ja.*²³³

EADS-Pressesprecher Wolfdietrich Hoeveler stellte gegenüber „medianet“ klar, dass die Aufgaben von 100 %-Communications nur zum geringeren Teil mit klassischer Werbung zu tun hatten: „Die 100% Communications hat für uns überwiegend andere Aufgaben gemacht.“²³⁴ Obwohl für mehr als vier Millionen Euro durch das Rechnungswesen auch gegenüber EADS keine Leistungen glaubhaft gemacht werden konnten, war EADS zufrieden: „Wir haben die 100% Communications gewählt, weil wir die wählen wollten. Wir hatten damals das Gefühl, dass wir mit denen einige Sachen schnell realisieren können. Und das hat auch funktioniert. Wir waren da auch sehr zufrieden.“²³⁵

Für den Ausschuss ist festzuhalten:

1. 100% Communications erbrachte zum Zeitpunkt der Beauftragung durch Steininger und EADS keine fachlichen Voraussetzungen zur Erfüllung des PR-Auftrags. Die Agentur fand sich nicht in der Liste des offiziellen Fachverbands der österreichischen PR-Agenturen. Die Geschäftsführer verfügten über keine Vorkenntnisse im Bereich der militärischen Luftfahrt und des militärischen Beschaffungswesens.

2. Mit einer Angestellten war 100% Communications von den Ressourcen her ungeeignet, einen PR- und Werbeauftrag dieser Größenordnung durchzuführen.

²³² Protokoll der 28. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 27. März 2007, S 44

²³³ Protokoll der 28. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 27. März 2007, S 45/46

²³⁴ www.medianet.at, 14.3.2007

²³⁵ ebda.

3. Entscheidend für die Beauftragung von 100% Communications war nach Ansicht des Ausschusses ausschließlich die Nähe zur FPÖ und damit zur Partei des Verteidigungsministers, des Finanzministers, des Infrastrukturministers, des Justizministers und der Vizekanzlerin.

4. Ein Großteil der Rechnungen sind nach Ansicht des Ausschusses Scheinrechnungen. Für nicht dokumentierte Gespräche wurden hohe Beträge verrechnet. Nichts davon konnte dem Ausschuss durch die Aussagen von Erika und Gernot Rumpold glaubwürdig gemacht werden.

5. Für die Überprüfung der Verwendung der EADS-Gelder durch Erika und Gernot Rumpold standen dem Ausschuss nicht die notwendigen Instrumente (Kontenöffnungen etc.) zur Verfügung. Da es wirklichkeitsfremd erscheint, dass EADS 100% Communications mehr als vier Millionen Euro ohne entsprechende Gegenleistungen geschenkt hat und andererseits die Beeinflussung der FPÖ zugunsten Eurofighter erfolgreich war, sollte die Verwendung der Mittel im gerichtlichen Verfahren geklärt werden.

- ***Hatten mit der Vergabe befasste Personen vertragliche oder sonstige Beziehungen zu Bietern oder ihnen nahestehenden Personen oder Firmen?***

Folgende mit der Vergabe im BMLV direkt befasste Personen hatten Beziehungen zu Bietern bzw. ihnen nahestehenden Personen:

GenMjr. Erich Wolf, damals Kommandant der Luftstreitkräfte
Bgdr. Andreas Knoll, damals Leiter des Materialstabs Luft.

GenMjr. Wolf und Bgdr. Knoll standen seit längerem in einem persönlichen Naheverhältnis zum EADS/Eurofighter-Repräsentanten Erhard P. Steininger. Dieses Verhältnis ist von ihnen trotz Verpflichtung durch § 23 MBG nicht an das zuständige Abwehramt gemeldet worden.

Auf politischer Ebene hatten die Vertreter der FPÖ Beziehungen zu Erika und Gernot Rumpold.

Die Beeinflussung von Regierungsmitgliedern der ÖVP erfolgte im Wege der Firma Magna und der Industriellenvereinigung.

III.**EMPFEHLUNGEN****1. Rücktritt vom Vertragswerk**

Aufgrund der voranstehenden Feststellungen wird dem Bundesminister für Landesverteidigung empfohlen, von den mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH geschlossenen Verträgen zurückzutreten.

2. Reform des Vergabeverfahrens**2.1. Reform des Vergaberechts für Rüstungsgüter**

Wie bereits erwähnt führte das BMLV eine verbindliche Angebotseinholung in Form einer freihändigen Vergabe gemäß der ÖNORM A 2050 in der Fassung vom 30. März 1957 durch. Hinsichtlich der Beschaffung von Rüstungsgütern in Zukunft werden – vor allem unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Ebene der Europäischen Gemeinschaften – folgende Anmerkungen getroffen.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat im Dezember 2006 eine Mitteilung zu Auslegungsfragen bezüglich der Anwendung des Artikels 296 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) auf die Beschaffung von Verteidigungsgütern veröffentlicht.²³⁶ Sie sieht ein Problem darin, dass ein Großteil der öffentlichen Ausgaben für den Rüstungsbereich in relativ kleine abgeschottete nationale Märkte zersplittert ist. Dies wird insbesondere auch auf die vergaberechtliche Rechtslage zurückgeführt.

Nach geltendem EU-Recht unterliegt auch die Beschaffung von Verteidigungsgütern den Regeln des Binnenmarktes. So gilt die Richtlinie 2004/18/EG²³⁷ über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge, „vorbehaltlich des Artikels 296 des Vertrags, für die Vergabe öffentlicher Aufträge durch öffentliche Auftraggeber im Verteidigungsbereich“ (Artikel 10 der Richtlinie).

Art. 296 EGV erlaubt jedoch den Mitgliedstaaten, die Beschaffung von Waffen, Munition und Kriegsgerät von den Gemeinschaftsregeln auszunehmen, falls dies zum Schutz ihrer wesentlichen Sicherheitsinteressen notwendig ist²³⁸.

Da offenbar in der Vergangenheit seitens der Mitgliedstaaten mit dieser Ausnahmeregelung sehr großzügig umgegangen wurde und diese Praxis nach Auffassung der Europäischen Kommission nicht immer mit dem Wortlaut der Vertragsbestimmungen in Einklang stand, sah sich die Europäische Kommission zu genannter Mitteilung veranlasst, um mögliche Fehlinterpretationen und den Missbrauch von Art. 296 EGV bei der Beschaffung von Rüstungsgütern zu verhindern.

²³⁶ Mitteilung vom 7.12.2006, KOM(2006) 779 endg.

²³⁷ Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31.3.2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge.

²³⁸ Artikel 296 EGV lautet:

„(1) Die Vorschriften dieses Vertrages stehen folgenden Bestimmungen nicht entgegen:

- a) Ein Mitgliedstaat ist nicht verpflichtet, Auskünfte zu erteilen, deren Preisgabe seines Erachtens seinen wesentlichen Sicherheitsinteressen widerspricht;
- b) jeder Mitgliedstaat kann die Maßnahmen ergreifen, die seines Erachtens für die Wahrung seiner wesentlichen Sicherheitsinteressen erforderlich sind, soweit sie die Erzeugung von Waffen, Munition oder Kriegsmaterial oder den Handel damit betreffen; diese Maßnahmen dürfen auf dem Gemeinsamen Markt die Wettbewerbsbedingungen hinsichtlich der nicht eigens für militärische Zwecke bestimmten Waren nicht beeinträchtigen.

(2) Der Rat kann die von ihm am 15. April 1958 festgelegte Liste der Waren, auf die Absatz 1 Buchstabe b Anwendung findet, einstimmig auf Vorschlag der Kommission ändern.“

Die Europäische Kommission macht in ihrer Mitteilung unmissverständlich klar, dass sowohl der Anwendungsbereich als auch die Bedingungen für die Inanspruchnahme des Artikels 296 EGV restriktiv ausgelegt werden müssen.²³⁹

Laut Herzig stellt sich die Situation unter dem Eindruck dieser Mitteilung dar wie folgt:

„Die Mitgliedstaaten sind zwar bei der Bestimmung ihres Sicherheitsinteresses weitgehend frei, die entscheidende Prüfung wird aber im Wege einer Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall anzustellen sein. Hier haben die Mitgliedstaaten auch im innerstaatlichen Vergabekontrollverfahren für jeden Einzelfall darzulegen, warum die Nichtdurchführung eines Vergabeverfahrens für die Wahrung der von ihnen namhaft gemachten Sicherheitsinteressen erforderlich ist. Dabei wird wohl v.a. mit dem Geheimhaltungserfordernis im Verteidigungsbereich argumentiert werden können. Ein pauschaler Hinweis auf die Vertraulichkeit von Daten wird allerdings nicht genügen. Vielmehr wird der Nachweis geführt werden müssen, warum die Anwendung von konkret vorgegebenen Instrumenten des regulären gemeinschaftlichen Vergaberechts, etwa einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung, Sicherheitsinteressen gefährden könnte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass militärische Beschaffungen, auch wenn von der Ausnahme nach Art 296 EG Gebrauch gemacht wird, in aller Regel nicht ganz ohne vergaberechtlichen Rahmen durchgeführt werden. Viele MS führen, weitgehend ungebunden durch gemeinschaftliche Vorgaben, ein vereinfachtes Vergabeverfahren auf nationaler Rechtsgrundlage durch. In Österreich käme dafür etwa die ÖNORM A 2050 in Betracht. In solchen Fällen ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu prüfen, warum über die im konkreten Beschaffungsvorgang angewendeten vergaberechtlichen Vorgaben hinaus die Anwendung strengerer gemeinschaftlicher Standards die Sicherheit gefährden würde.“²⁴⁰

Einschneidend dürfte die Mitteilung der Kommission auch für Gegengeschäfte sein:

Die Rechtfertigung für die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung ist die Wahrung der wesentlichen Sicherheitsinteressen eines Mitgliedstaates. Andere, insbesondere industrielle und wirtschaftliche Interessen können für sich allein betrachtet, auch wenn sie mit der Erzeugung von Waffen, Munition oder Kriegsmaterial in Zusammenhang stehen, die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung des Artikels 296 Absatz 1 Buchstabe b EGV nicht rechtfertigen. Indirekte, nichtmilitärische Kompensationsgeschäfte zum Beispiel, die nicht speziellen Sicherheitsinteressen sondern allgemeinen wirtschaftlichen Interessen dienen, fallen nicht unter Artikel 296 EGV, auch wenn sie im Zusammenhang mit einem Beschaffungsauftrag getätigt werden, der selbst auf Grundlage eben jenes Artikels von Gemeinschaftsregeln ausgenommen ist.²⁴¹

Für die Zukunft ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass indirekte Offset-Geschäfte von der Europäischen Kommission vermehrt auf ihre Vereinbarkeit mit den Grundfreiheiten und dem Beihilfenrecht geprüft werden könnten. Wegen dieser nicht zu ignorierenden Entwicklung in der Europäischen Union sowie aus den im Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnissen über die Praxis der Gegengeschäfte im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorgang Eurofighter wird empfohlen, dass System der Gegengeschäfte und ihre Abwicklung grundsätzlich neu zu überdenken.

2.2. Reform des Vergabeverfahrens

Im Zuge der Untersuchungen des Untersuchungsausschusses betreffend der Beschaffung von Kampfflugzeugen konnten zahlreiche Mängel im Beschaffungswesen des Bundesministeriums für Landesverteidigung ausfindig gemacht werden. Dazu zählten willkürliche Änderungen der Ausschreibung, unkontrollierte Kontakte zu Lobbyisten, Versagen der internen Kontrolle, unzulässige Mehrfachfunktionen und Überschreitungen der Ressortverantwortlichkeiten.

²³⁹ Mitteilung vom 7.12.2006, KOM(2006) 779 endg., S 6

²⁴⁰ Herzig, Neues zur Beschaffung von Verteidigungsgütern, ecoloex 2007, 393ff.

²⁴¹ Mitteilung vom 7.12.2006, KOM(2006) 779 endg., S 8

Es stellt sich darüber hinaus die Frage, ob für die Auftragsvergabe von Rüstungsgütern die Anwendung der ÖNORM A 2050 in der Fassung vom 30.3.1957 überhaupt noch praktikabel ist. Es können durch den öffentlichen Auftraggeber auch bei ausdrücklicher Verweisung auf eine veraltete Fassung der ÖNORM A 2050 die seither durch die Rechtsprechung der Höchstgerichte aufgestellten Grundsätze nicht ignoriert werden. Obzwar eine generelle Unterwerfung der öffentlichen Auftragsvergabe von Rüstungsgütern unter des Bundesvergabegesetz aus Gründen wesentlicher Sicherheitsinteressen nicht praktikabel erscheint, sollten dennoch Maßnahmen getroffen werden, um in Hinkunft die im Untersuchungsausschuss festgestellten Missstände abzustellen und die öffentliche Auftragsvergabe in diesem Bereich einer Verbesserung zuzuführen:

1. Verpflichtung zur Ausscheidung. Das Verfahren hat zu gewährleisten, dass jene Bieter, welche den Ausschreibungskriterien nicht entsprechen und nach einer Aufforderung zur korrekten Angebotslegung dieser nicht nachkommen, verpflichtend aus dem Verfahren auszuschneiden sind.
2. Eindeutige Leistungsbeschreibung. Jede Forderung, die das Bundesheer an das zu beschaffende Gerät stellt, muss in einer Leistungsbeschreibung im Detail, eindeutig und vollständig enthalten sowie für die gesamte Dauer des Verfahrens bindend sein. Einsatzkonzept, Militärisches Pflichtenheft, Ausschreibung, Angebot und Vertragstext müssen akkordierend aufeinander aufbauen. Nach der Typenentscheidung muss der Bieter in der Lage sein, die ursprünglichen Soll-Kriterien tatsächlich so zu erfüllen, wie sie von ihm angeboten worden waren.
3. Klarheit über Zuschlagskriterien. Von Beginn des Verfahrens müssen Muss- und Soll-Kriterien den beteiligten Ministerien sowie den Bietern transparent dargestellt werden. Die Mehrheit der Kriterien haben Muss-Kriterien zu sein, um eine Tendenz in Richtung des teuersten Systems zu vermeiden.
4. Verpflichtende Berücksichtigung der Betriebs- und Systemkosten. Die Betriebs- und Systemkosten eines anzuschaffenden Systems müssen durch eine Bewertungskommission ermittelt werden und in die Entscheidung einfließen.
5. Trennung von Planung und Beschaffung. Angehörige des BMLV, welche an der Erstellung von Einsatzkonzept und Militärischen Pflichtenheft federführend mitwirken, dürfen im selben Beschaffungsvorgang keine stimmberechtigten Mitglieder einer solchen Bewertungskommission sein.
6. Einheitliche Verhandlungsführung. Im Verhandlungsverfahren hat eine einheitliche Verhandlungsführung zu erfolgen. Die Verhandlungsführung soll vom fachlich zuständigen Ministerium bestellt werden.
7. Lobbyisten-Verbot. Die Zwischenschaltung von Rüstungslobbyisten und Waffenhändlern soll untersagt werden. Die Firmen sollen ihre Interessen gegenüber der Republik selbst vertreten. Die Beschäftigung eines Lobbyisten soll ein Ausschlussgrund sein.
8. Dokumentation. Zur Nachvollziehbarkeit und späteren Kontrolle sollten in den einzelnen Bundesministerien alle Details der Beschaffungsvorgänge in einem übersichtlichen, einheitlichen und nachvollziehbaren Aktensystem dokumentiert werden. Insbesondere Typenentscheidungen und Empfehlungen betreffend den Bestbieter wären von der Bewertungskommission im Detail schriftlich zu begründen. Sämtliche Schritte bei Angebotseinholung, Bewertung und Verhandlung haben umfassend durch Akten dokumentiert zu werden.
9. Offenlegung. Sämtliche Kosten, welche aus einer Beschaffung erwachsen (also auch Folgekosten) zusätzliche Verträge, zusätzlicher Systemaufwand, Betriebskosten usw. sind dem Parlament offen zu legen.
10. Mitwirkung des Nationalrates. Bei Großbeschaffungsprojekten sind sämtliche Verträge, Ausschreibungsunterlagen (also auch Einsatzkonzept und Militärisches Pflichtenheft) sowie Angebote sind vor der Unterzeichnung dem zuständigen Ausschuss des Nationalrates zu übermitteln.

2.3. Folgen für die Eurofighter-Beschaffung und Gegengeschäfte

1. Dem BMWA wird empfohlen, bei der Abwicklung von Gegengeschäften jede Zusammenarbeit mit der EBD-GmbH zu vermeiden.
2. Die Anerkennung von Gegengeschäften, die offensichtlich nicht den Kriterien entsprechen, soll rückgängig gemacht werden.

3. Parteienfinanzierung

3.1. Reform des Parteiengesetzes und des StGB

Politische Parteien sind unverzichtbare Bestandteile einer parlamentarischen Demokratie. Zu ihren Aufgaben gehört vor allem die Mitwirkung an der politischen Willensbildung. Weil die Größe einzelner privater Vermögen nicht über die Wettbewerbschancen der einzelnen Parteien entscheiden soll, ist es notwendig und richtig, dass die politischen Parteien aus öffentlicher Hand mit finanziert werden. Will man Auswüchse, wie etwa „gekaufte politische Entscheidungen“ und Korruption verhindern, so führt an einer öffentlichen Parteienfinanzierung kein Weg vorbei. Gerade die Finanzierung von Parteiarbeit durch öffentliche Gelder begründet gleichzeitig eine besondere Verantwortung, mit diesen Mitteln sorgsam umzugehen. Voraussetzung dafür sind maximale Transparenz und Öffentlichkeit. Die Steuerzahlenden haben ein Recht zu erfahren, wer Parteien zusätzlich finanziert und wofür das Geld der Parteien im einzelnen verwendet wird.

Nach geltender Rechtslage sind gemäß § 4 Abs. 7 ParteienG, BGBl. Nr. 404/1975 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 136/2001, in einer Anlage zum Rechenschaftsbericht (Spendenliste) die im Berichtsjahr entweder an die betreffende politische Partei oder an eine ihrer Gliederungen (Landes-, Bezirks- oder Lokalorganisationen) geleisteten Spenden, die den Betrag von 7 260 Euro übersteigen, folgendermaßen auszuweisen:

1. Gesamtsumme der Spenden von natürlichen Personen, die nicht unter Z 2 fallen;
2. Gesamtsumme der Spenden von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen und juristischen Personen;
3. Gesamtsumme der Spenden von Vereinen, die nicht unter Z 4 fallen und
4. Gesamtsumme der Spenden von Körperschaften öffentlichen Rechts, von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen oder Fonds.

Die Auskunftsperson Dkfm. Lorenz Fritz hat bei seiner Befragung am 12. Juni 2007 bestätigt, dass während seiner Amtszeit als Generalsekretär der Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung) Mitglieder dieses Vereins ersucht hatten, eine Geldspende anzunehmen, damit die Industriellenvereinigung diese an eine Partei weitergibt. Durch die Regelung des § 4 Abs. 7 Z. 4 ParteienG können diese Spender anonym bleiben.

Wörtlich gab die Auskunftsperson zu Protokoll:

„Und vom Procedere her: Die Zahlungen gehen mit der Bitte, sie an eine bestimmte Organisation einer Partei wie beispielsweise innerhalb der ÖVP an den ÖAAB oder eine Landesgruppe weiterzuleiten – „beispielsweise“ habe ich da jetzt gesagt –, auf ein Konto der Industriellenvereinigung und werden separat verbucht. Von diesen außerordentlichen Beiträgen der IV-Mitglieder werden 15 Prozent Abgabe für Zuwendungen – nach dem Parteiengesetz ist das die Versteuerung dieses Themas – abgezogen und der Restbetrag weitergeleitet. Von diesen außerordentlichen Mitgliedsbeiträgen – als solche wurden sie damals bei uns verbucht – werden ... Restbetrag ... – Nein, das habe ich schon. – Weder die Tatsache, dass gespendet wird, noch die Höhe der Zahlung werden den Gremien der IV bekannt gemacht, weil es nur um ein bilaterales Verhältnis zwischen dem Mitglied

*und seiner Interessensvertretung geht. – Daher habe ich das auch als eine besondere Serviceleistung damals bezeichnet.*²⁴²

Über die Motivation der Mitglieder der Industriellenvereinigung sagte die Auskunftsperson folgendes:

*„Sie werden sich an diese Geschichte erinnern: Bundeskanzler Kohl in Deutschland, den man nötigen wollte und konnte, zu sagen, wer da jetzt gespendet hat. In solch eine Situation – wenn es schon so ein Parteiengesetz gibt – bringt man keinen Politiker! Unabhängig davon, dass die Mitglieder das genau deswegen in Anspruch nehmen, weil sie auch nicht namentlich aufscheinen wollen. Das ist der ganze „Witz“ der Sache. Von beiden Seiten hat man eben kein Interesse, dass das namentlich bekannt wird. So ist die Konstruktion – nicht von mir erfunden.“*²⁴³

Daher muss eine Regelung gefunden werden, die insbesondere in folgenden Punkten mehr Transparenz gewährleisten soll:

1. Detaillierte Darstellung der Parteieinnahmen im Rechenschaftsbericht (neben direkten Spenden sollen auch indirekte Spenden, wie Kostenübernahmen, Sachspenden, Zuwendungen an Teil- und Vorfeldorganisationen, lebende Subventionen etc. offen zu legen sein) sowie Veröffentlichung des Berichtes durch die Parlamentsdirektion;
2. Spenden, deren Wert innerhalb eines Kalenderjahres € 7.000.- übersteigt, sollen unter Angabe des Spenders (Name und Adresse) im Rechenschaftsbericht zu veröffentlichen sein;
3. Die Annahme von Spenden soll Parteien jedenfalls in folgenden Fällen generell untersagt sein:
 - a) anonyme Spenden, deren Wert € 500.- übersteigt
 - b) Spenden, die einer Partei offensichtlich in Erwartung einer Gegenleistung gewährt werden
 - c) Spenden von Körperschaften öffentlichen Rechts, von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Kammern, Stiftungen und Fonds. Dadurch soll die sogenannte „Spendenwäsche“ in Form der bloßen Weiterleitung von anonym bleibenden SpenderInnen durch die genannten juristische Personen unterbunden werden. Dieses Verbot soll auch für die Weiterleitung von „Fraktionsgeldern“ gelten;
 - d) Spenden von physischen oder juristischen Personen, die sich an öffentlichen Vergabeverfahren beteiligen.
4. Eine Verletzung der Transparenz-Bestimmungen über Parteienfinanzierung (etwa durch Vermögensverschleierung oder das Zerlegen einer Spende in Teilbeträge) soll strafrechtliche Konsequenzen²⁴⁴ haben. Die Verheimlichung einer Spende soll außerdem zur Einziehung des Geldwerts der Spende durch das Parlament und zur Einbehaltung des doppelten Werts bei der nächsten Auszahlung der Parteienfinanzierung führen;
5. Substantielle Kürzung der Frist zur Vorlage des Rechenschaftsberichts;
6. Rechenschaftspflicht: Verpflichtung der Parteien, eine detaillierte Aufschlüsselung ihrer Ausgaben in den jährlichen Rechenschaftsbericht aufzunehmen (insbesondere hinsichtlich Zuwendungen an MandatarInnen und Regierungsmitglieder z.B. für persönliche Spesen und Repräsentationsaufwand). Klarstellung, dass die Rechenschaftspflicht auch für Landesparteien und deren nachgeordnete Ebenen (Bezirks- und Ortsorganisationen) gilt sowie Einbeziehung von Teilorganisationen von Parteien
7. Deklarationspflicht: Jene Parteien und wahlwerbenden Gruppen, die im Nationalrat vertreten oder bei den letzten Nationalratswahlen angetreten sind, haben ihre Parteifinanzen jährlich gegenüber dem Präsidenten des Nationalrates und dem Rechnungshof zu deklarieren, sobald sie für den Nationalrat kandidieren. In den Rechenschaftsbericht ist auch eine Vermögensbilanz aufzunehmen.

²⁴² Protokoll der 42. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 12. Juni 2007, S 8

²⁴³ Protokoll der 42. Sitzung/ öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Dienstag, 12. Juni 2007, S 19

²⁴⁴ wie etwa in BRD: Strafdrohung drei Jahre Freiheitsstrafe bei verbotener Spendenwäsche

3.2. Kontrolle

Zur Zeit ist in Österreich eine Spenderliste genauso wie der Rechenschaftsbericht dem Präsidenten des Rechnungshofes zu übermitteln. Die Sanktionsmöglichkeiten des Präsidenten bei falscher oder nicht rechtzeitiger Übermittlung sind jedoch begrenzt. Rechtsfolgen sind nur vorgesehen für die nicht rechtzeitige Übermittlung des Rechenschaftsberichts bzw. der Spenden- und Spenderliste. Für Österreich wären daher folgende Vorschläge sinnvoll:

Auch der Präsident des Rechnungshofes muss prüfen können, ob der Rechenschaftsbericht den Vorschriften des ParteienG entspricht. Liegen ihm konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass im Rechenschaftsbericht einer Partei enthaltene Angaben unrichtig sind, wäre der Sachverhalt in einem gesondert geregelten Verfahren aufzuklären.

Werden bei einer solche Prüfung Unrichtigkeiten im Rechenschaftsbericht festgestellt, muss gegen die Partei eine Sanktion in Form einer Geldstrafe oder durch Einbehaltung von staatlicher Parteienförderung verhängt werden können.

4. parlamentarische Kontrolle

4.1. Prüfung des Zusammenhangs mit dem Untersuchungsgegenstand

Aufgrund der Erfahrungen des Untersuchungsausschuss und der involvierten Bundesministerien in Zusammenhang mit der Frage, ob ein Zusammenhang des Untersuchungsgegenstandes mit den angeforderten Akten besteht und welche Akten daher dem Untersuchungsausschuss zu übermitteln sind, erscheint eine Lösung de lege lata nicht möglich, weshalb auf Vermittlung der Präsidentin des Nationalrates Kompromisse für eine Vorgangsweise gesucht wurden. De lege ferenda sollte jedoch eine Regelung getroffen werden, die in solchen Fällen ein geregeltes Verfahren vorsieht, welches zu einem für alle beteiligten Seiten bindenden und durchsetzbaren Ergebnis kommt.

4.2. Geschäftsordnungsgesetz (GOG-NR)

Der Ausschuss empfiehlt, das GOG so zu novellieren, dass dadurch ermöglicht wird:

Einsetzung von Untersuchungsausschüssen auf Verlangen von 20 Abgeordneten oder allen Abgeordneten eines Klubs, wobei nicht mehr als 2 Untersuchungsausschüsse gleichzeitig eingesetzt werden können (Art. 53 B-VG, § 33 GOG-NR).

Die Debatte über ein derartiges Verlangen soll spätestens um 12:00 Uhr, im Falle einer Dringlichen nach dieser (aber vor anderen allfälligen Kurzdebatten) stattfinden (§ 33 GOG-NR).

4.3. Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse (VO-UA)

Der Ausschuss empfiehlt, die VO-UA im Sinne folgender Vorschläge zu novellieren:

1. Zum Zweck des Schutzes vor Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftspersonen soll der Verfahrensanwalt auch von einzelnen Abgeordneten zu einer Stellungnahme aufgefordert werden können.
2. Da Gerichte über die Zulässigkeit von Ordnungs- und Beugestrafen zu entscheiden haben, müsste für sie die Vertraulichkeit von Aussagen in nichtöffentlicher Sitzung genauso aufgehoben werden wie für Sachverständige die Vertraulichkeit jener Akten, die ihnen zur Erstellung eines Gutachtens übermittelt werden.
3. Reine Tonbandprotokollierung sollte ausgeschlossen werden. Ferner sollte sicher gestellt werden, dass von Auskunftspersonen angebrachte Protokollberichtigungen nicht nur zum Protokoll veröffentlicht, sondern zum Zweck der besseren Übersichtlichkeit in dieses eingearbeitet werden.

4. Die Ladung von Auskunftspersonen oder Sachverständigen, Ersuchen um Beweiserhebungen sowie die Vorlage von Akten soll auch auf Verlangen einer qualifizierten Minderheit des Ausschusses zu erfolgen haben.
5. Klarstellung, dass die Herausgabe von Akten bei festgestelltem Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand dem UA prinzipiell nicht verweigert werden kann (Ausnahme: Aktenteile, bei denen nachweislich jeder Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand ausgeschlossen werden kann und bei denen ein besonderes schutzwürdiges Interesse besteht).
6. Möglichkeit, bei Gericht die Öffnung von Konten zu beantragen.
7. Verbesserung der Durchsetzungsmöglichkeiten hinsichtlich der Rechte des Ausschusses bei ungerechtfertigter Aussageverweigerung oder ungerechtfertigtem Fernbleiben von Auskunftspersonen. Recht des Ausschusses, Geldstrafen zu verhängen (Berufungsmöglichkeit an ordentliches Gericht). Verschärfung der Ordnungs- und Beugestrafen.
8. Klarstellung, dass bei Vorhalten im Rahmen von öffentlichen Befragungen das Zitieren aus den dem Ausschuss übermittelten Akten zulässig ist.
9. Veröffentlichung der Protokolle von öffentlichen Befragungen durch die Parlamentsdirektion nach Abschluss eines Beweisthemas.

4.5. Sonstiges

Zwei gleichzeitig tagende Untersuchungsausschüsse haben das Parlament und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Grenzen der Belastbarkeit geführt. In Hinkunft ist dafür Sorge zu tragen, dass das Parlament ausreichend Ressourcen und Infrastruktur zur Durchführung von Untersuchungsausschüssen zur Verfügung hat.

5. Justiz

Die politische Abteilung der StA Wien ist zur Verfolgung besonderer „politischer“ Delikte wie etwa dem Verbotsgesetz eingerichtet worden. In „glamourösen“ Verfahren mit Bezug zu politischen Amtsträgern wie der „Spitzelaffäre“, der Causa „Grasser/Homepage“ und „Eurofighter“ hat sich herausgestellt, dass die politische Abteilung zur Führung derartiger Verfahren ungeeignet ist. Durch die durchgehenden Einstellungen dieser Verfahren ist der Eindruck entstanden, dass hier vor allem Verfahren gegen Politiker von Regierungsparteien eingestellt werden sollten.

Der Ausschuss empfiehlt, zur Bekämpfung von Delikten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungswesens eine Abteilung zur Korruptionsbekämpfung bei der StA einzurichten und derartige Verfahren in Zukunft von dieser Abteilung führen zu lassen. Er empfiehlt weiters zu klären, in welcher Form ein kriminalpolizeiliches Amt zur Korruptionsbekämpfung auf Basis des BIA des BMI zur Unterstützung dieser Tätigkeit eingerichtet werden kann.

6. Rechnungshof

An den Rechnungshof ergingen hinsichtlich der Abfangjäger-Nachbeschaffung drei Prüfungsersuchen, eine Gebarungsüberprüfung erfolgte auf Eigeninitiative. Der Rechnungshof erstattete dem Nationalrat gemäß Art 126 d Abs. 1 B-VG nachstehende Berichte über Wahrnehmungen:

+ *Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes. Vorbereitung der Nachfolgebeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen (Reihe Bund 2002/3)*

- + Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes. Luftraumüberwachungsflugzeuge: Typenentscheidung. Gegengeschäftsangebote (Reihe 2004/1)
- + Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes: Luftraumüberwachungsflugzeuge: Kaufverträge. Finanzierung. Gegengeschäftsvertrag (Reihe Bund 2005/3)
- + Bericht des Rechnungshofes. Luftraumüberwachungsflugzeuge: Bewertung und Dokumentation der Gegengeschäfte (Reihe 2006/11)

Im Zuge des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen wurde von Auskunftspersonen, die im Untersuchungszeitraum als Bundesminister für das erwähnten Beschaffungsprojekt verantwortlich zeichneten, wiederholt die oben erwähnte viermalige Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes ins Treffen geführt. Mit der Überprüfung der Vorgänge der Nachfolgebeschaffung von Kampfflugzeugen (Vorbereitung, Typenentscheidung, Kauf- und Gegengeschäftsvertrag sowie –angebote und Finanzierung) in den Bundesministerien für Landesverteidigung, Finanzen, Wirtschaft und Arbeit durch den Rechnungshof, so das Argument, wäre der Kontrolle des Anschaffungsprojektes Genüge getan worden.

Herbert Scheibner, Bundesminister für Landesverteidigung zwischen 4.2.2000 und 28.2.2003, zeigte sich im Untersuchungsausschuss über die umfassende Prüftätigkeit des Kontrollorgans überzeugt: *„Der Rechnungshof hat dieses Verfahren geprüft, hat alle Akten eingesehen, hat alle entsprechenden Auskünfte bekommen und hat gesagt, dass es keine Beeinflussung und Benachteiligung von irgendeinem Anbieter in diesem jetzt zugrunde liegenden Verfahren gegeben hat.“*²⁴⁵

Auch für Günther Platter, Bundesminister für Landesverteidigung zwischen 28.2.2003 und 11.1.2007 gab es keinen Zweifel an einem korrekten Beschaffungsvorgang: *„(...) Beim gesamten Beschaffungsvorhaben ist nach Information der begleitenden Kontrolle, und wie sich auch herausgestellt hat und der Rechnungshof bestätigt hat, alles sauber über die Bühne gegangen.“*²⁴⁶

Nicht anders Karl-Heinz Grasser, Bundesminister für Finanzen zwischen 4.2.2000 und 11.1.2007. Am 21.12.2006 konstatierte er im Untersuchungsausschuss: *„Also ich glaube, es gibt kaum ein besser überprüftes Geschäft in der Republik als dieses. Es gibt vier Rechnungshofberichte bis jetzt. Es gibt einen Rechnungshofbericht, der natürlich auch entsprechend den Vorgang bis zur Ausschreibung untersucht hat und der ja festgestellt hat, dass das Finanzministerium eigentlich nicht, kaum – ich kann Ihnen die Stelle vorlesen, aber: unzureichend, auch aus Sicht des Rechnungshofes, eingebunden worden ist. Für mich ist der Rechnungshof das Kontrollorgan des Parlaments! Und dort hat man sich wirklich Mühe gemacht und hat das im Detail wochenlang in allen Phasen dieser Beschaffung entsprechend untersucht. Und Sie wissen natürlich, dass wir darüber hinaus eine Reihe von Dringlichen Anfragen, eine Reihe von parlamentarischen Ausschüssen gehabt haben, sowohl auf Nationalrats- als auch auf Bundesratsebene, dass es eine Fülle von parlamentarischen Anfragen gegeben hat. Also ich muss Ihnen ehrlich sagen, es würde mich extrem überraschen, wenn hier irgendwas Neues auf den Tisch des Hauses kommt, weil ich glaube, dass alles eigentlich bekannt ist. (...) Ich stehe absolut dazu: Das ist für mich eine Beschaffung, die penibelst überprüft worden ist vom Rechnungshof und von Ihnen allen im Zuge sehr intensiver parlamentarischer Auseinandersetzungen.“*²⁴⁷

Gemäß Art. 121 B-VG obliegt dem Rechnungshof u.a. die Überprüfung der Gebarung des Bundes. Das Rechnungshofgesetz, auf das Art. 128 B-VG verweist, räumt dem Rechnungshof die Kompetenz ein, alle Unterlagen der geprüften öffentlichen Stelle anzufordern und in sie Einsicht zu nehmen. Gleichzeitig ist der Rechnungshof aber nur befugt, den öffentlichen Haushalt und die damit im Zusammenhang stehenden Akteure zu überprüfen, seine Prüfungszuständigkeiten erstrecken sich jedoch nicht auf private Akteure. Aus diesem Grund ist es dem Kontrollorgan des Nationalrates zwar möglich, z.B. die Rolle des öffentlichen Auftraggebers zur Gänze zu prüfen, nicht aber jene des privaten Auftragnehmers wie EADS bzw. der Eurofighter GmbH und in deren Verantwortung stehender Privatpersonen bzw. von ihr beauftragte Dritte wie Erhard Steininger oder die Firma 100% Communications PR-Agentur GmbH. Darüber hinaus besteht im Gegensatz zum Untersuchungsausschuss gegenüber dem Rechnungshof keine Wahrheitspflicht.

²⁴⁵ Protokoll der 8. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 20. Dezember 2006, S. 48

²⁴⁶ Protokoll der 24. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 8. März 2007, S. 40

²⁴⁷ Protokoll der 9. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Donnerstag, 21. Dezember 2006, S. 103 f

Diese fehlende Prüfkompetenz wurde im Untersuchungsausschuss von Rechnungshof-Präsident Dr. Josef Moser bestätigt:

Dr. Josef Moser: Also die Fragen, die Sie gestellt haben, es stimmt, der Rechnungshof hat vier Mal geprüft. Das heißt, von den vier Prüfungen ist eine Prüfung durchgeführt worden direkt auf Eigeninitiative des Rechnungshofes. Eine Prüfung ist durchgeführt worden, das betrifft die Typenbeschaffung. Das heißt, vom 10. 10. 2001 bis zum 02. 07. 2002, das war ein Ersuchen des damaligen Verteidigungsministers. Es war ein weiteres Verlangen betreffend Bewertung des Kaufvertrages. Das war der Zeitraum von 02. 07. 2002 bis 01. 07. 2003. Und in der Folge war ein weiteres Ersuchen, dass wir die Gegengeschäfte geprüft haben. Es ist so, dass deshalb nach den drei Prüfersuchen da waren, sich die Prüfung des Rechnungshofes auf den Prüfungsgegenstand, der festgelegt worden ist in dem Prüfungsersuchen bezogen hat und darüber hinaus ist natürlich etwas, dass der Rechnungshof im Rahmen seiner Kompetenzen die Möglichkeit hat, die gesamte Staatswirtschaft zu untersuchen gleichzeitig auch die im öffentlichen Bereich tätigen Bediensteten. Es ihm aber nicht zusteht, Privatpersonen beziehungsweise außerhalb dieses Bereiches befindliche Aktivitäten beziehungsweise in dem Bereich befindliche Aktionen einer Prüfung zu unterziehen. Das heißt also, dass der Rechnungshof die Möglichkeit gehabt hat, alle Vorgänge, die im Rahmen der befassten Ministerien in dem Fall war es das Verteidigungsministerium. Es war das Wirtschaftsministerium. Es war das Finanzministerium. Es war vom Finanzministerium die beigegebene einer Überprüfung zuzuführen, nicht aber zuzuführen konnte er die Bereiche, die außerhalb von Aktenvorgängen oder Vorgänge dem Bereich des Vertragspartners, sprich der Firma EADS oder die im Einflussbereich der Firma EADS tätigen Personen sich befunden haben. Die Grenze, die Sie gefragt haben, bei der Rechnungshofprüfung ist die, dass der Rechnungshof, wenn man sich hernimmt den § 914 ABGB, ist natürlich so, dass ein Vertrag immer auszulegen ist was beide Vertragspartner haben wollten und in welche Richtung beide Vertragspartner gegangen ist. Der Rechnungshof konnte also den Willen der Vertragspartner, sprich des Auftraggebers untersuchen, nicht aber den Willen beziehungsweise deren Umstände auf der Seite des Auftragnehmers. Das ist die Grenze, die wir haben.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ich darf vielleicht dazu noch ergänzen und Sie können das wahrscheinlich oder sicher sogar mit einem Ja ins Mikrofon bestätigen, dass natürlich auch keine Wahrheitspflicht dem Rechnungshof gegenüber besteht. Und das, glaube ich, sind die wichtigen Kriterien. Also der Rechnungshof kann nur im öffentlichen Sektor nur Gebarungsfragen und natürlich nicht unter Wahrheitspflicht von Auskunftspersonen das Ganze untersuchen wird.

Dr. Josef Moser: Es ist so, dass dem Rechnungshof alle Unterlagen vorzulegen sind und auf Grund der vorgelegten Unterlagen und auf Grund der Prüfungsmethoden er anwendet, wobei auch Befragungen und so weiter dazu zählen, dementsprechend seine Urteile beziehungsweise seine Empfehlungen abgibt, die objektiv belegt sind, ihm gegenüber aber keine Wahrheitspflicht besteht wie das bei Straf- oder Ermittlungsbehörden der Fall ist. Das ist richtig.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Also von der Theorie noch einmal kurz in die Praxis, dass wir uns das wirklich plastisch vorstellen können. Wieweit kommt der Rechnungshof bei solchen Untersuchungen? Wieweit kann der Präsident hier Wissen erlangen? Haben Sie gekannt die Steininger und Plattner-Rolle bei der Beschaffung?

Dr. Josef Moser: War nicht Gegenstand wie gesagt der Akten beziehungsweise der Unterlagen, die dem Rechnungshof zugänglich waren. Aus dem Grund kennen wir ihn nicht.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): War bekannt, wer die Treugeber bei der Firma EBD ist?

Dr. Josef Moser: Nein.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Auch nicht. Und ein Letztes noch, dass wir das wirklich klar herausgearbeitet haben, war Ihnen bekannt, wie hoch die Rumpold-Firmen Geldbeträge empfangen haben?

Dr. Josef Moser: Nein.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Auch nicht.

Dr. Josef Moser: Kann nicht sein, weil sich das außerhalb des öffentlichen Bereiches abgespielt hat.²⁴⁸

²⁴⁸ Protokoll der 43. Sitzung/öffentlicher Teil des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, Mittwoch, 13. Juni 2007, S 112 ff

Es wird vorgeschlagen, dass bei Großbeschaffungsprojekten eine zeitnahe ex-post Kontrolle von Etappen des Beschaffungsvorganges durch den Rechnungshof erfolgen sollte.

Handwritten signatures and initials:

- Handwritten signature: "Handl"
- Handwritten signature: "Hans" (with a flourish)
- Handwritten signature: "P. M. A."
- Handwritten initials: "W"
- Handwritten signature: "E"